

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Verkehr – Team Stadtplanung -

Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Bearbeiter:

22844 Norderstedt

Norderstedt, 3.1.2011

Empfangen am 03. Jan. 2011  
E. ...  
R 04.01.11

Ihr Zeichen  
6013

Ihr Schreiben vom

unser Zeichen  
BPlan 280/

unser Schreiben vom

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West", Gebiet: beid-  
seitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

**Beteiligung der Naturschutzverbände**  
hier: Stellungnahme des

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zunächst bedanken wir uns für die von Frau Thun auf tel. Antrag gewährte Fristver-  
längerung bis zum 3.1.2011.  
Aus personellen und zeitlichen Gründen müssen wir uns in unserer Stellungnahme  
auf einige wesentliche Punkte beschränken:

**A. Vorbemerkung: Planungsziele / Planungsvorgaben**

Grundsätzlich bedauern wir die bereits im FNP 2020 getroffene Vor-Entscheidung,  
das Garstedter Dreieck in dem vorgesehenen Umfang zu bebauen, da es sich um die  
einzige größere Grünzäsur in Ost-West-Richtung handelt, die für den lokalen Biotop-  
verbund zwischen Garstedter Feldmark / Moorbekniederung und Tarpenbek-  
niederung eine sehr große Bedeutung hat. Demgemäß wurde die geplante Bebau-  
ung in der „Strategischen Umweltprüfung“ zum FNP 2020 zu Recht als „sehr bedenk-  
lich“ bezeichnet.

Wenn sich Ausschuss und Stadtvertretung in den Folgeentscheidungen für eine in-  
tensive Bebauung dieses sog. „Filetstückes“ entschieden haben, so sollten Umfang  
und Ausgestaltung der geplanten Nutzungen doch sehr sorgfältig bedacht werden:

## **B. Maßnahmen zum Schutz der Redder- und Knickstrukturen**

Positiv zu werten ist, dass die prägenden Knick- und Redderstrukturen im vorgestellten Planungskonzept weitgehend erhalten werden sollen.

Gleichwohl wird durch die z.T. recht intensive Bebauung erheblich in den Naturhaushalt eingegriffen, da das Ökosystem „Knick“ ohne umgebendes „Grünland“ als zukünftige Abgrenzung der diversen Baufelder nur noch eingeschränkt funktionsfähig ist, zumal der daraus resultierende Nutzungsdruck erheblich ist.

Hinzu kommen die besonderen Verhältnisse im gesamten Baugebiet, das sich durch einen besonders hohen Grundwasserstand auszeichnet, dessen – möglicherweise nicht nur vorübergehende - Absenkung durch die geplanten Baumaßnahmen ungeachtet beschwichtigender Aussagen erhebliche Folgen für den wertvollen alten Baumbestand haben dürfte.

### **1. Unzureichende Begutachtung bzgl. Auswirkungen der Baumaßnahmen auf den Baumbestand**

Die Stadt hat zur Klärung der Bebaubarkeit und den möglichen negativen Auswirkungen ein Baumgutachten bei der Fa. Thomsen und ein Grundwassergutachten bei der Fa. E+P (Eickhoff u. Partner) in Auftrag gegeben. Hierbei stellt sich jedoch die Frage, weshalb angesichts der vom Baumgutachter beschriebenen Gefahren für den wertvollen Altbaum-/Knickbestand (vgl. nachstehend a.) auf eine Grundlagenermittlung (vgl. hierzu b.) verzichtet wurde und die freie und unabhängige Begutachtung durch fragwürdige Vorabfestlegungen (vgl. hierzu c.) eingeschränkt wurde.

#### **a. Gefährdung Baumbestand - Problematische Boden-/Wasserverhältnisse**

Wie problematisch die Bebauung ist, ergibt sich aus dem von der Stadt beauftragten Gutachten des Gartenbau-Ing.-Büros Thomsen.

In dem am 30.6.2009 vorgelegten Gutachten wird auf S. 3 u.a. ausgeführt:

*„Der Grundwasserspiegel befindet sich in dem Gebiet auf ca. 1 – 2 m unter Flur. Zur Zeit ist noch unklar, ob ein Bauen im Grundwasser genehmigt wird. Der alte Baumbestand, die Knicks und die Redder sollen möglichst erhalten bleiben. Da eine erhebliche Gefährdung von einer etwaigen Baumaßnahme in Baumnähe ausgeht, sollen im Rahmen dieser Ausarbeitung diese Gefahren konkret aufgezeigt und Maßnahmen zum Schutz der Bäume ausgearbeitet werden. Dabei ist insbesondere auf die Frage einzugehen, ob ein Bauen im Grundwasser baumverträglich möglich ist....“*  
(Unterstreichung v. Unterzeichner)

Auf S. 6 f. wird vom Gutachter insbesondere auf mögliche Schäden im Wurzelbereich der Bäume hingewiesen, da Bäume auf Veränderungen im Wurzelbereich sehr empfindlich reagieren würden. Entscheidend für die Untersuchungen sei hierbei nicht der (potentielle) Wurzelbereich eines Baumes, der „sich gemäß DIN 18920 über den gesamten Kronentraufbereich zuzüglich 1,5 m (bei säulenförmigen Bäumen zuzüglich 5,0 m)“ erstrecke. Denn in der Praxis hänge „die Wurzelausdehnung hauptsächlich von der Baumart und den Bodenverhältnissen ab“ und könne „sich durchaus noch beträchtlich über die Angaben der DIN 18920 ausdehnen. Sperrschichten (z.B. Lehm-/Mergelschichten) und/oder regelmäßig und länger anhaltende hohe Grund- und Schichtwasserstände können eine Wurzelausdehnung in tiefere Bodenschichten verhindern und zu eher flach verlaufenden Wurzelsystemen führen“

Sodann wird vom Gutachter auf die durch Baumaßnahmen entstehenden möglichen Schädigungen des Wurzelwerks hingewiesen durch Bodenauf- bzw. Bodenabträge, Bodenverdichtungen, Einträge von schädigenden Stoffen, insbesondere aber durch **Veränderungen des Bodenwassers**, wobei der Gutachter ausführt:

*„Bäume bilden ihr Wurzelwerk entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aus. Bäume, die in einem eher feuchten Boden wachsen, bilden ein eher flaches Wurzelwerk aus. Kommt es im Zuge von Baumaßnahmen zu einer plötzlichen Absenkung des Grundwassers oder zu einem Abführen von Schichtwasser, können die Wurzeln nicht mehr genügend Wasser aufnehmen, um den Baum ausreichend zu versorgen. Dies kann durch die Kapillarität des Bodens (kapillarer Aufstieg) und durch Wurzelneubildung nur bedingt ausgeglichen werden“* (Unterstreichung v. Unterzeichner)

#### **b. Fragwürdige Beschränkung des Gutachterauftrags**

Nachdem der Gutachter zu Recht sehr nachdrücklich auf diese möglichen gravierenden Folgen der geplanten Bebauung hingewiesen hat, hätte sich als notwendige Basis der weiteren gutachterlichen Einschätzungen eine eingehende Grundlagenermittlung anschließen müssen, die als Phase 1 eines jeden Gutachtens unabdingbar ist.

Diese notwendige und unverzichtbare eigene Bestandsaufnahme wurde dem Gutachter offenbar vom Auftraggeber nicht zugestanden. So erklärt der Gutachter hierzu auf S. 4 oben: **„Aufgrund der Terminvorgaben wurde für diese Ausarbeitung keine Untersuchungen des Baumbestandes (z.B. der Wurzelverläufe) sowie der Bodenverhältnisse durchgeführt.“**

Statt also zunächst die Verhältnisse vor Ort eingehend zu ermitteln, um im B-Plan-Gebiet die grundsätzliche die Bebaubarkeit in den grundwasserhohen Bereichen der Knicks mit altem Eichenbestand zu klären, nimmt das Gutachten letztlich nur Stellung zu drei Bebauungsvarianten „Bauen im Grundwasser“, „Bauen partiell im Grundwasser“ und „Bauen außerhalb des Grundwassers“, die er sodann bei Beachtung diverser Schutzmaßnahmen sämtlich für „baumverträglich“ erklärt, was angesichts der zuvor aufgezeigten erheblichen Gefahren nicht nachvollziehbar ist.

#### **c. Fragwürdige Vorab-Festlegungen**

An einer freien, unabhängigen Begutachtung der Auswirkungen der Bebauung in grundwassernahen Bereichen in Bezug auf die schutzwürdigen Knicks mit ihren Eichenüberständen fehlt es dabei auch aufgrund weiterer einschränkender Festlegungen des Auftraggebers:

So wurden gemäß Auflistung S. 4 des Gutachtens seitens der Stadt bzw. der Fachplaner von vornherein u. a. folgende Festlegungen und Vorgaben gemacht:

- Der öffentliche Knickschutzbereich beträgt von vornherein 13 m zu jeder Seite, von der Knickmitte gemessen (S. 4 Ziff. 1).
- Eine als weiterer „Schutzstreifen“ bezeichneter Streifen - Abstandsfläche zur Bebauung „Hochbau und Tiefgaragen“ wird von vornherein auf 5 m festgelegt (S. 4, Ziff. 3). In diesem Bereich soll die Bauabwicklung stattfinden. Später sollen hier die Aufschüttungen oder Abfangungen zwischen OK Erdgeschoss und Tiefgaragen erfolgen, und der Bau von Terrassen etc. stattfinden.

Gleichzeitig legt das Baumschutzgutachter vom 30.5.2009 in (Auflistung S. 4 Ziff. 4 ff.) jeweils „gem. Angaben Büro Eickhoff u. Partner, Herr Ganter“ zu den Grundwasser-/Bodenverhältnissen folgende Aussagen / Annahmen zugrunde:

- „Der Grundwasserspiegel ist relativ hoch und befindet sich in großen Bereichen auf ca. 1-2 m unter Flur“ (vgl. Ziff. 4),
- Unterhalb des Oberbodens folgt ein sandiger Boden (vgl. Ziff. 5),
- „Der grundwasserführende Sandboden hat eine Mächtigkeit von mehr als 3 Metern“ (vgl. Ziff. 6),
- „Aufgrund der Mächtigkeit der grundwasserführenden Schicht wird es auch durch den Bau größerer Baukörper zu keinem Bruch des Grundwasserstromes kommen; das Grundwasser wird die künftigen Baukörper nicht nur umspülen sondern auch unter diesen hindurch fließen“ (vgl. Ziff. 8),
- „Der Grundwasserspiegel wird sich nach einer zeitweisen örtlichen Absenkung innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes wieder auf seinen alten Stand einpegeln“ (vgl. Ziff. 9),
- „Es wird durch den Bau der Häuser und durch die zeitweise Grundwasserabsenkung zu keinen dauerhaften Veränderungen des Wasserstandes kommen“ (vgl. Ziff. 10),

Diese bereits vor dem 30.5.2009 in diversen „Vorgesprächen“ jeweils „gem. Angaben Büro Eickhoff u. Partner, Herr Ganter“ übermittelten Vorab-Aussagen / Annahmen verwundern, da Eickhoff u. Partner ihr eigenes Gutachten zu den Grundwasserverhältnissen und den Auswirkungen der umfangreichen Baumaßnahmen auf das Grundwasser erst 4 Monate nach dem Thomsen-Gutachten vorgelegt haben, nämlich am 6.10.2009.

Grundlagen für das Gutachten von E+P „Auswirkungen von Baumaßnahmen auf das Grundwasser B-Plan 280 Norderstedt“ vom 6.10.2009 waren hierbei neben Daten früherer Untersuchungen (z.B. BRUG 1999) weitere aktuelle Erhebungen wie z.B. „Schichtwasserzeichnisse u. 42 gestörte Bodenproben von 7 Bohrungen, ausgeführt im Mai/Juni 2009“ (Gutachten / 1. Bericht E+P v. 6.10.2009, S. 2) sowie Wasserstandsmessungen vom 3.7.2009 und 9.9.2009 an den erst im Mai/Juni 2009 neu erstellten Meßpunkten N1 – N7 sowie den bestehenden MPs D5, D6.

Hier ist kritisch zu hinterfragen, auf welcher Grundlage die Vorab-Aussagen von E+P gegenüber dem Baumgutachter erfolgten, wenn E+P wesentliche Grundlagen für das Grundwassergutachten erst nach Erstellung des Thomsen-Gutachtens ermittelt hat.

Um dem Anschein entgegenzuwirken, die von E+P am 6.10.2009 attestierte weitgehende Unbedenklichkeit hinsichtlich des Bauens im/auf hohem Grundwasserstand habe auch ohne Gutachten schon frühzeitig „festgestanden“, besteht u.E. dringender Klärungsbedarf. Dies gilt auch hinsichtlich der Frage, weshalb statt der logischen Reihenfolge 1. Grundwassergutachten u. – darauf aufbauend - 2. Baumgutachten hier genau umgekehrt vorgegangen wurde und dem Baumgutachter dann noch durch nicht nachvollziehbare enge „Terminvorgaben“ keine eigenen Untersuchungen ermöglicht wurden.

Eine objektive, unabhängige Begutachtung wird angezweifelt.

Beide Gutachten sind aus den vorgenannten Gründen nicht belastbar. Dies gilt damit auch für die weiteren ausgelegten Planunterlagen, die auf den Gutachten aufbauen und jeweils die „Unbedenklichkeit“ der 3 unterschiedlichen Bauvarianten für Grundwasser und Baumbestand zugrundelegen.

#### **d. weitere Klärungspunkte bzgl. Auswirkungen auf den Baumbestand** Versickerung Oberflächenwasser

Eine wesentliche Vorgabe für das Baumgutachten Thomsen ist gem. Ziff. 13 der Auflistung S. 4 die Feststellung:

„Das Oberflächenwasser wird auch nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme nahezu vollständig auf der Fläche versickert“.

Abgesehen davon, dass die Versickerung wegen der starken Bebauung nicht mehr gleichmäßig verteilt auf der (Grün-)Fläche sondern punktuell zwischen und neben z.T. ausgedehnten Baukörpern erfolgt, wird gemäß S. 24 / 25 B-Plan-Begründung unter dem Abschnitt „Niederschlagswasser“ zu dessen Verbleib vermerkt:

- das anfallende Oberflächenwasser im Einzugsgebiet der neu- und umzubauenden Straßen über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe in Regenwasserkanälen (wird) gesammelt, in einer Abwasservorbehandlungsanlage (Sedimentationsanlage) vorgereinigt und gedrosselt in die Vorflut Moorbek eingeleitet,
- Die privaten Versickerungsgräben ... sind mit Notüberläufen an die öffentlichen Kanalanlagen angeschlossen.
- Ferner wird angestrebt, das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser für WC, Garten und Wäsche zu nutzen.
- Außerdem ist ein kombiniertes Versickerungs- und Rückhaltebecken vorgesehen, das mit einem Notüberlauf an die öffentlichen Kanalanlagen angeschlossen werden soll.

Jede einzelne dieser Ableitungen des Niederschlagswassers mag zwar von geringerer Bedeutung sein. Die quantitative Bedeutung aller Ableitungen zusammen ist jedoch nicht ermittelt worden, so dass unklar bleibt, ob das Oberflächenwasser tatsächlich nahezu vollständig versickert wird und für die Bäume weiterhin nutzbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die entsprechende Vorabfestlegung für das Baumschutzgutachten und damit auch das Gutachten selbst zu korrigieren.

Eine entsprechende Prüfung sollte deshalb nachgeholt werden.

#### Berücksichtigung Wasserstandsveränderungen

Zu hinterfragen sind auch die Aussagen zu den Wasserstandsmessungen im „Grünordnerischen Fachbeitrag“ vom 05.10.2010. Auf Seite 23 werden im Vergleich Messungen von 1987-1992, 1999 und 2009 dargestellt.

1987-1992	Wasserstände NN + 26,33 m	} 1,49 m
1999	Wasserstände NN + 25,67 m	
2009	Wasserstände NN + 24,84 m	

Daraus ergibt sich, dass die Wasserstände kontinuierlich über die Jahre um 1,49 m gefallen sind. Kann das an der einzigen Baumaßnahme in diesem Bereich, der

U-Bahn, liegen? Gibt es hierzu Untersuchungen? In welcher Weise wurde ggf. ein weiteres dauerhaftes Absinken der Wasserstände gutachterlich für das B-Plan-Gebiet 280 insbesondere für den Baum-/Knickschutz berücksichtigt?

#### Rückbildung der baubedingten Grundwasserabsenkungen

Des Weiteren wurde ermittelt, dass die Grundwasserstränge nur sehr, sehr langsam fließen. Die Bebauung und die Verlegung der Siele erfolgen im größeren Zusammenhang und nicht in kleinen Abschnitten. So werden auch in einer zeitlich langen Phase Grundwasserabsenkungen stattfinden. Diese und ihre Absenktrichter füllen sich nur sehr langsam durch die sehr geringe Strömung wieder auf. Deshalb stellt sich die Frage, wie lange es braucht, bis das Wasser in der für die Bäume notwendigen bisherigen Höhe für ihre Wurzeln wieder zur Verfügung steht. Hierfür liegen keine Berechnungen vor. Angesichts der zu Recht vom Büro Thomsen in den Mittelpunkt gestellten Gefahren für den Baumbestand, ist ohne ergänzende Feststellungen nicht nachvollziehbar, dass das Gutachten eine Gefährdung der Bäume unter Berücksichtigung der genannten Schutzmaßnahmen letztlich ausschließt.

**Ein Monitoring der Bewässerungssituation der Bäume muss im Übrigen solange fortgeführt werden, bis der notwendige Grundwasserpegel wieder erreicht ist, d.h. ggf. auch weit über die Dauer der Baumaßnahmen hinaus. Außerdem ist zu klären, wie der Baum-/Knickschutz gewährleistet werden soll, wenn sich die gutachterlichen Einschätzungen als fehlerhaft und die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen als unzulänglich erweisen sollten.**

#### **2. Minimierung der Eingriffe in den Knickschutzstreifen**

Zu begrüßen ist zunächst die geplante Sicherung der Knickbereiche durch sog. ein- bzw. beidseitige 13 m breite öffentliche Knickschutzstreifen, die „zur Schaffung landschaftlich vielfältiger und ökologisch hochwertiger Bereiche als arten- und krautreiche Wiesenfläche bzw. Hochstaudenflur entwickelt und dauerhaft erhalten“ werden sollen. Ob diese Schutzstreifen die ihnen zugedachte Funktion aber erfüllen können, erscheint mehr als fraglich, wenn in der B-Plan-Begründung (S. 27) durch zahlreiche Ausnahmen zugleich eine intensive Nutzung mit hohem Gefährdungspotential zugelassen wird. So werden im sog. „Knickschutzstreifen“ u.a. für „ausnahmsweise“ zulässig erklärt:

- Wege in wassergebundener Ausführung mit befestigten Allwetterstreifen,
- Anlagen zur Oberflächenentwässerung (Mulden),
- die Verlegung einer Schmutzwasserleitung von der neuen Berliner Allee in Richtung der Straße Kohfurth,
- kurze Stichleitungen für die öffentliche Beleuchtung,
- Spielplätze für die Aufstellung von Spielgeräten mit einer Nettospielfläche von insgesamt 1.000 m<sup>2</sup>.

Abgesehen davon, dass damit bereits in der ersten Bau-Phase massiv in den Knickschutzstreifen eingegriffen wird, ist offenbar der Wegebau im sog. Schutzstreifen in „freier Wegelage“ vorgesehen. Das Büro Zumholz – Landschaftsarchitektur erweitert und verstärkt in seinem Grünordnerischen Fachbeitrag vom 15.10.2010 den Eingriff noch sehr deutlich. Die Wege sollen danach eine Breite von 2,50 bzw. 3,00 m haben,

wobei die 3 m breiten Wege in halber Breite wasserundurchlässig versiegelt werden sollen. Thomsen ergänzt im „Baumgutachterlichen Kurzbefund“ (S. 2), dass davon ausgegangen wird, „dass in Zukunft reger Personenverkehr unterhalb oder zumindest im Nahbereich der Bäume stattfinden“ wird.

Der auf S. 25 unten propagierte „landschaftsplanerische Grundgedanke“, nämlich „die Vermeidung negativer Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die überwiegende Erhaltung und dauerhafte Sicherung der wertvollen Knick- und Redderstrukturen durch Schaffung breiter Knickschutzbereichen beidseitig der Knicks“ wird dadurch verfehlt.

Mit der intensiven Nutzung des sog. Knickschutzstreifens durch intensiven Personenverkehr ist ebenso wenig die Aussage in der B-Plan-Begründung (S. 27 oben) vereinbar: „Innerhalb der öffentlichen Grünflächen wird der langfristige Erhalt der Knicks möglich und damit werden die Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen und anderen Tieren gesichert“. Intensiver Personenverkehr ist im Norderstedter Siedlungsbereich auch mit einer Vielzahl freilaufender Hunde verbunden. Derartige ständige Störungen sind z.B. für hecken- und bodenbrütende Vögel nicht lebensraumfördernd, wenn Wege unmittelbar am Knickfuß bzw. im Baumscheibenbereich verlaufen.

Um einen Mindestschutz der Knicks und der dort lebenden Fauna zu ermöglichen, sollten Wege am äußersten Rand der Schutzstreifen geführt und auch die sonstigen Nutzungen punktuelle Ausnahmen bleiben, wenn die Zielvorgaben der Planung glaubhaft bleiben sollen.

Verbindlich festzuschreiben sind ferner sämtliche im Baumschutzgutachten Thomsen vom 30.5.2009 auf S. 14 unter „7. Baumverträgliche Herstellung der Knickschutzstreifen“ vorgeschlagenen Maßnahmen

### **3. sonstige Auflagen zum Knickschutz**

Umzusetzen sind ferner sämtliche der im Baumschutzgutachten Thomsen unter „6. Maßnahmen zum Schutz der Bäume“ vorgeschlagenen Vorkehrungen (vgl. dort S. 10 bis S. 13) und die unter Ziff. 8 aufgeführten „weiterführenden Untersuchungen“, die auch aus unserer Sicht vor Beginn der Baumaßnahmen bzw. baubegleitend unabdingbar sind.

## **C. Fledermausschutz**

### **1. Maßnahmen Fledermäuse allgemein**

Da von Bioplan im Plangebiet im Rahmen der Freilandbefragungen immerhin 6 Fledermausarten sicher nachgewiesen werden konnten, sind die diesbezüglichen Belange im Plangebiet von erheblicher Bedeutung. Zur Erfüllung der strengen Anforderungen des europäischen Artenschutzes schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Grundsätzlich müssen alle potentiell geeigneten Quartierstandorte (Gebäude, Bäume etc.) auf Fledermausbesatz hin abgeprüft werden (Tötungsverbot!) – im Sommer durch Begehungen mit einem Ultraschalldetektor (s. auch weiter unten), kombiniert mit Sichtbeobachtungen, im Winter, falls möglich, mit Endoskoptechnik. Nicht nur Baumhöhlen sind Quartierstandorte, auch hohle Äste, lose Rinde etc.



- Vor einer Fällung ist es kaum möglich, alle Spaltenverstecke an einem Baum auf Fledermäuse im Winter abzuprüfen. Die Ausführenden sollten auf das Auftauchen von Fledermäusen hingewiesen werden und müssen wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.
- Ersatzmaßnahmen wie das Anbringen von Kästen sollten erst nach gründlicher Prüfung der realen Gegebenheiten ins Auge gefasst werden. Weiterhin ist zu klären, wer die Kästen für die nächsten 20 Jahre kontrolliert, wartet, defekte Geräte aus welchen Mitteln erneuern kann etc. Leider ist immer wieder festzustellen, dass Kästen in den Folgejahren „vergessen werden“, obwohl der Ersatz dauerhaft zu erstellen ist.
- Ausgleich für verloren gegangene Flächen 1:1 (Grünland mit alten Bäumen etc.) durch Ankauf oder zumindest langjährige Anpachtung vergleichbarer Flächen in unmittelbarer Nähe zu den Verlustflächen.
- Die Ausgleichsflächen müssen vergleichbar genutzt werden, z.B. extensive Landwirtschaft. Ungeeignet: Flächen zwischen Wohnbebauung mit „Erhalt“ oder Neuanlage von Knicks, Alleen etc. Die Knicks werden schnell zu Gartenhecken, Alleen unterliegen der Verkehrssicherungspflicht, usw.
- Die gesamte Fläche wurde überhaupt nicht als Biotopverbundsachse, z.B. auch für Fledermäuse in ihrer wahren Bedeutung untersucht. Der Bereich ist der letzte grüne Streifen in West-Ost-Richtung durch relativ dichte Wohnbebauung etc. hindurch. Es müsste mit Horchboxen und Detektorbegehungen abgeklärt werden, ob hier im Frühjahr und Herbst nennenswerte Wanderbewegungen von verschiedenen Fledermausarten stattfinden. Gerade Myotisarten benötigen gute Verbundsachsen, um beispielsweise zum europaweit bedeutendsten Fledermausquartier „Segeberger Kalkberghöhle“ an- und abzuwandern.
- Das Potentialgutachten erwähnt nur die relativ häufigen Fledermausarten in Schleswig-Holstein und lässt seltenere Arten, wie z.B. die Zweifarbfledermaus völlig außer Acht. Gerade im Umland von größeren Siedlungen mit hohen Gebäuden sind Jagdreviere oder auch Sommerquartiere (in den Gebäuden des Plan-Gebietes) nicht auszuschließen. Auch hier müsste von Frühjahr bis Herbst für mindestens ein Jahr exakter mit den geeigneten Methoden untersucht werden. Dann würden sich möglicherweise noch ganz andere Bewertungen und Ausgleichsregelungen ergeben.
- Alle Gebäude im Gebiet müssen auf Quartiere (Sommer- und Winter) untersucht werden. Quartiere in den Wohngebäuden etc. der bestehenden Siedlungsflächen müssen auch ermittelt werden. Denn evtl. verlieren auch diese Kolonien mit der Überbauung ihr Hauptjagdgebiet.
- Die alten Baumbestände lassen sich nicht zeitnah ausgleichen, falls in unmittelbarer Nähe keine vergleichbaren Flächen zur Verfügung stehen.
- Grundsätzlich: Alle Fledermausarten können nur sehr begrenzt in andere Reviere ausweichen. In der Landschaft gibt es keine ungenutzten Räume und jede Kolonie hat ihr eigenes Revier und duldet keine weiteren Tiere aus anderen Kolonien. Auch in einer Kolonie gibt es Hierarchien, welche Tiere im Einzugsgebiet einer Kolonie welches individuelle Jagdrevier besetzen. Die in der Hierarchie unten stehenden Tiere bekommen die schlechteren Jagdreviere. Hier gibt es jeweils feste Strukturen und gute Plätze sind umkämpft. Verschwinden wichtige Hauptjagdgebiete einer Kolonie, kann das somit zum starken Zusammenbruch oder gar zum Erlöschen einer Kolonie führen.
- Zur Methodik: Es wurden einige Begehungen gemacht und auch Horchboxen ausgebracht. Hier müsste jedoch geprüft werden, mit welchen Horchboxen



gearbeitet wurde und ob die Geräte geeignet sind, auch die Rufe von selteneren Arten aufzuzeichnen (Einholung Auskunft Bioplan).  
Zwei Abende im Sommer decken nicht alle Aspekte der Fledermausaktivitäten ab, es fehlen das Frühjahr und der Herbst.

Wir regen deshalb an, entsprechende Ergänzungsaufträge zu prüfen.

## 2. weiterer Klärungsbedarf „Breitflügelfledermaus“

### a. Untersuchungsergebnisse / Schutzstatus § 42 (1) BNatSchG

In der „Kurzstellungnahme zur artenschutzrechtlichen Notwendigkeit der Bereitstellung von Kompensationsgrünländern für die Breitflügelfledermaus im Rahmen des Projekts „Garstedter Dreieck“ wird vom Büro Bioplan u.a. ausgeführt:

„Im Projektgebiet des Garstedter Dreiecks ist die **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*) eine häufige Fledermausart, die bevorzugt und in hoher Intensität auf den offenen Grünflächen jagt, insbesondere wenn diese, wie es vor Ort die Regel ist, von alten Laubbäumen (ausgebildet als Knicküberhälter und Alleen) flankiert werden. Besondere Schwerpunkte befinden sich auf den Grünländern im Straßendreieck zwischen „Buschweg“- „Kohfurth“-„Am Knick“ sowie auf einer Pferdeweide nördlich der Wegekreuzung „Am Knick“/„Buschweg“. Hier weisen die regelmäßigen und hohen Aktivitäten auf die Nähe eines größeren Wochenstubenquartiers hin, das vermutlich irgendwo im benachbarten Siedlungsraum an der „Kohfurth“ und/oder einem Gebäude am „Buschweg“ zu lokalisieren ist. **Obwohl die eigentlichen Quartiergebäude nicht zur Disposition stehen, besitzen gerade diese Grünländer eine erhebliche vermutlich sogar existentielle Bedeutung als Jagdhabitat für die gesamte Lokalpopulation.** Alle wesentliche Offenlandjagdhabitats der Art im Südwesten des Planungsraums und auf der Pferdeweide am „Buschweg“ sind nach den gegenwärtigen Planungen für eine zukünftige Bebauung vorgesehen. Der Verlust dieser **essentiellen Jagdhabitats** könnte für die Lokalpopulation der Breitflügelfledermaus ohne entsprechende Kompensationsmaßnahmen so erhebliche Auswirkungen haben, dass ein Zusammenbruch der gesamten Population befürchtet werden muss. **Diese existentiellen Jagdgebiete sind somit durch das europäische und nationale Recht ebenso geschützt wie die eigentlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da ihre Beseitigung unmittelbare Auswirkungen auf den Erhalt der Fortpflanzungsstätte haben kann. Ihre Beseitigung ist daher gem. § 42 (1) BNatSchG verboten!** Damit das Verbot der nachhaltigen Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Breitflügelfledermaus nach § 42 (1) BNatSchG nicht eintritt, sind **vorgezogene Maßnahmen**, sog. **CEF-Maßnahmen**, nötig, die die nachhaltige und volle Funktionsfähigkeit der Lebensstätte trotz der Durchführung des geplanten Vorhabens aufrecht erhalten. ....Es ist daher **wesentlich für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens**, dass **noch vor Vorhabensbeginn voll funktionsfähige Ersatzjagdhabitats** für die lokale Breitflügelfledermauspopulation bereitgestellt werden. Diese vorgezogene Herstellung ist ebenso notwendig wie **die Nähe der Ersatzhabitats zum Vorhabensgebiet.**

### b. Vorschläge Bioplan bzgl. notwendiger Ersatzjagdhabitats

#### **Ausweisung „Grünspange“**

Bioplan hatte deshalb in der „Faunistische Potenzialabschätzung“ Garstedter Dreieck v. 15.4.2009 (S. 45) vorgeschlagen, die gesamte Grünspange im Norden des Planungsraums als extensives Grünland zu nutzen. Dazu sei eine extensive Beweidung mit Pferden und/oder Rindern notwendig. Mähwiesen seien nicht zielführend, da sie für Breitflügelfledermäuse keine optimalen Jagdhabitats darstellten. Um einen auch nur kurzfristigen Nahrungsengpass für die Lokalpopulation zu vermeiden, müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Kompensations-Grünländer unbedingt schon vor Baubeginn ihre volle Funktionstüchtigkeit als Jagdgebiete für die Breitflügelfledermäuse erlangt haben.

## Ausweisung Ersatzgrünländern im Westen des Friedrichsgaber Wegs

Da die sog. „Grünspange“ laut Aussage der Stadt als notwendiges Ersatzjagdhabitat vorerst nicht zur Verfügung steht, hat Bioplan in der „Kurzstellungnahme Breitflügel-fledermaus“ v. 6.9.2009 vorgeschlagen, bis zur Verfügbarkeit der „Grünspangenflä-chen“ durch die Herrichtung von Ersatzgrünländern im Westen des Friedrichsgaber Wegs das erforderliche Ersatzjagdhabitat zu schaffen. Da diese Areale ebenso wie die Flächen des Garstedter Dreiecks an den potenziellen Quartierraum der Breitflügel-fledermauspopulation angrenzen würden, seien sie für einen artenschutz-rechtlichen Ausgleich ebenso geeignet wie die Flächen der „Grünspange“.

### c. ungeeignetes Ersatzhabitat lt. Grünordnerischer FB

Wie dem „Grünordnerischen Fachbeitrag“ (Zumholz 15.10.2010) zu entnehmen ist, wurde keiner der Vorschläge von Bioplan aufgegriffen und hierzu stattdessen auf S. 46 von Zumholz unter „Ausgleich Jagdhabitats“ erklärt:

„Die Stadt Norderstedt beabsichtigt die 6,81 ha große städtische Fläche HA 09 Flurstück 44/4 mit dem Namen ‚Kiebitzwiese‘ dem Eingriff in den Lebensraum/ das Jagdhabitat der Breitflügel-fledermaus als Ausweichlebensraum zuzuordnen. Die Fläche ist derzeit vom Kiebitz verlassen und hat aufgrund der unspezifizierten Regelungen des Tierschutzgesetzes keine Rinderbeweidung mehr. Angestrebt wird die Wiedereinführung einer Rinderbeweidung. Dies stellt sich jedoch angesichts der Auflagen des Tierschutzgesetzes, des Gewässerschutzes, der Landesbauordnung, des Artenschutzes (Kiebitz), der artgerechten Tierhaltung (Galloways), der Feuchteverhältnisse/ natürlichen Gegebenheiten und vorhandenen Zuwegungen auf der Fläche als sehr problematisch heraus. Sollte der Tier-schutz (Kreis Segeberg) weiterhin generell auf allen Flächen die Ganzjahresbeweidung mit Robust-rindern untersagen, wird auf dieser problematischen Fläche notfalls eine Sommerbeweidung vom 01.05.-01.11. mit z.B. Rotbunten durchgeführt. Da diese jedoch die vorhandene Vegetation (Teilberei-che mit Binsen oder Brenneseln) nicht vollständig abfressen wäre eine Herbstmahd oder bei zu feuchter Witterung eine Frostmahd als ergänzende Maßnahme erforderlich.“

Abgesehen von der dargestellten Problematik, die Fläche als Jagdhabitat herzurich-ten und in einem geeigneten Zustand zu erhalten, kann nicht mehr davon gespro-chen werden, dass diese – wie die von Bioplan vorgeschlagenen Ersatz-Jagdhabitats - an den potenziellen Quartierraum der Breitflügel-fledermauspopulation des „Garstedter Dreiecks“ angrenzt. Vielmehr liegt das jetzt gewählte Ersatz-Jagdhabitats ‚Kiebitzwiese‘ weit ab vom Garstedter Dreieck im Ortsteil Harksheide zwischen den HSV-Plätzen und der Schleswig-Holstein-Str. Diese Fläche erfüllt deshalb keinesfalls die notwendigen Voraussetzungen eines ortsnahen Ersatz-Jagdhabitats.

Angesichts der Entscheidungserheblichkeit dieses Punktes für die generelle Zuläs-sigkeit der Bebauung des Garstedter Dreiecks verwundert es, dass in den ausgeleg-ten Planunterlagen keine Untersuchung / Stellungnahme des Fledermausgutachters von Bioplan zur Geeignetheit der jetzt von der Stadt ausgewählten Ersatzfläche zu finden ist.

**Wir sehen deshalb die Vermeidung des Verbotstatbestandes des § 42 (1) BNatSchG als nicht erfüllt an. Die Überbebauung der Jagdhabitats im Garstedter Dreieck ist daher derzeit nicht genehmigungsfähig!**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Vfg.:  
1. 601.1 z. Ktn. R.  
2. 601 z. Ktn. SEE  
3. 6013.15 z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

2. Zwischenbescheid erteilt am: 05.01.17  
TOP-Fachdienstl. - Private  
Liste notieren exl  
zus. Bel - Akte

22850 Norderstedt

Norderstedt, 13. Januar 2011

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

2  
B. M. 24.  
100.13  
SEE  
R.

### Widerspruch und Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der  
derstedt, vertreten durch  
legen Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“ ein und  
nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die Anwohner der o.a. Wohnanlage haben mit sehr großem Interesse die Diskussionen und die vorangegangenen Präsentationen bzw. Workshops zum Bebauungsplan Nr. 280 verfolgt und teilen grundsätzlich die im Bebauungsplan vertretene Auffassung, dass das Gebiet als Wohnbaufläche sinnvoll genutzt wird.

Allerdings können wir die Absicht, die Verlängerung der Berliner Allee über Kohfurth hinaus und durch das neu zu schaffende Wohngebiet als Hauptverkehrsstrasse zu bauen, unter Berücksichtigung des einstimmigen Beschlusses durch die Stadtvertretung vom 15.07.2008 bezüglich der Verabschiedung des Lärmaktionsplanes nach EG-Umgebungslärmrichtlinie nicht nachvollziehen. Die Stadt Norderstedt wollte, so war es wenigstens durch die Verabschiedung des Lärmaktionsplanes 2008 beabsichtigt, dass die Stadt leiser und für die hier lebenden Menschen attraktiver wird und in Wahrnehmung dieser eigenen Verantwortung konzentriert sich der Lärmaktionsplan dabei vor allem auf die Hauptlärmquelle, den Straßenverkehr.

Bürgermeister Grote fragte einmal vor Verabschiedung des Lärmminderungsplanes, ob eine Stadt wie Norderstedt lebenswert leise sein kann, ob sie es schon ist bzw. ob sie sich dorthin auf dem Weg befindet.

Heute, 2011, wissen wir, sie ist weit davon entfernt. Nunmehr wird beabsichtigt, den Verkehr durch ein bereits bestehendes, aber auch neu zu schaffendes Wohnbaugebiet zu leiten. Allgemein wird von einem erweiterten Verkehrsaufkommen von rund 15.000 Pkw pro Tag ausge-

gangen, was nicht nur zu einem erheblich höheren Immissionszuwachs sondern auch zu einer nicht unerheblichen Steigerung der Lärmbelastung führt.

Der Begründung des Bebauungsplanes vom 15.10.2010 ist zu entnehmen, dass sich bei der schalltechnischen Untersuchung des Straßenverkehrslärms an den zukünftigen Fassaden hohe Lärmbelastungen von tagsüber 65-70 dB(A) bzw. nachts von 55-60 dB(A) an den zur verlängerten Berliner Allee orientierten Gebäudeseiten ergeben und es wird festgestellt, dass die maßgeblichen schall-technischen Orientierungswerte sowie die Oberziele der Lärminderungsplanung der Stadt Norderstedt überschritten werden.

1. Es stellt sich hier seitens des \_\_\_\_\_, die berechnete Frage, welche Werte bereits an bestehenden Fassaden gemessen wurden, wenn schon an noch nicht bestehenden Fassaden die lärmmedizinische Schwelle für den Gesundheitsschutz nach 55 dB(A) deutlich überschritten wurde.

Im Bebauungsplan Nr.280 weisen Sie selbst darauf hin, dass an den lärm zugewandten Fassaden der Berliner Allee weiterhin hohe Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr erwartet werden. Insofern ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass keinerlei Maßnahmen zum Lärm- und Immissionsschutz der bereits bestehenden Gebäude, und hierzu gehört auch die Wohnanlage \_\_\_\_\_, die direkt an der neuen Straßentrasse liegt, im Bebauungsplan aufgeführt wurden. So ist z.B. eine „intelligente Grundrissgestaltung“, wie sie in der Begründung zum Bebauungsplan als eine von möglichen Schutzmaßnahmen beschrieben wird, bei den bereits bestehenden Gebäudeanlagen nicht mehr möglich.

2. \_\_\_\_\_ widerspricht ausdrücklich der Auffassung des Bebauungsplanes Nr. 280, dass die Realisierung der Maßnahme die Erarbeitung eines Sozialplanes gemäß § 180 Bundesbaugesetzbuch (BauGB) nicht erforderlich macht. Es mag vielleicht richtig sein, dass von nachteiligen Auswirkungen der Lebensumstände der im Gebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung nicht auszugehen ist, aber das betrifft ja wohl mehr den Personenkreis, der bereit ist, sich in diesem Neubaugebiet anzusiedeln.
3. Völlig unberücksichtigt wurde allerdings der Personenkreis gelassen, der in diesem Gebiet seit mehr als 10 Jahren wohnt. \_\_\_\_\_ ist sehr wohl der Auffassung, dass § 180 BauGB hier greift. Dort ist festgeschrieben, dass, sollten sich Bebauungspläne, städtebauliche Saniierungsmaßnahmen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen oder Stadtumbaumaßnahmen voraussichtlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken, die Gemeinde, also hier die Stadt Norderstedt, Vorstellungen entwickeln und mit den Betroffenen erörtern soll, wie nachteilige Auswirkungen möglichst vermieden oder gemildert werden können. Nur der Ordnungshalber verweisen wir auch auf § 181 BauGB.
4. \_\_\_\_\_ bittet die Verwaltung der Stadt Norderstedt, die bisher erstellten Gutachten zur Luftqualität, der lärmtechnischen Untersuchungen und ggf. weitere im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Garstedter Dreieck West“ erstellte Gutachten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Nach Aussagen des Ersten Stadtrates der Stadt Norderstedt, Herrn Bosse, wird die Verlängerung der Berliner Allee ins Neubaugebiet ein Ausmaß bezüglich der Breite wie die Rathausallee in Norderstedt annehmen,

zuzüglich Mittelstreifen inkl. Begrünung. Damit wird eindeutig signalisiert, dass es sich hier nicht um nur eine Straße handelt, die den Verkehr innerhalb eines neuzubauenden Wohngebietes regeln wird, sondern es ist hier unstrittig davon auszugehen, den Straßenverkehr des Friedrichsgaber Weges in Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zu entlasten. Das wird aber zwangsläufig zur Folge haben, dass auch der Straßenbereich ab Marommer Straße in Richtung Herold-Center ausgebaut werden müsste, somit dem Wunsch der Politik bezüglich einer besseren und auch schnelleren Erreichbarkeit des Centers entsprochen wäre.

5. wehrt sich entschieden gegen den Bau einer derartigen Straßentrasse, die die Lebensqualität der Eigentümer/Bewohner unserer Wohnanlage zugunsten von wirtschaftlichen Interessen eines Einkaufszentrums missachtet.
6. stellt in diesem Zusammenhang der Politik auch die daraus resultierende berechnete Frage, wo wird diese ausgebaute Trasse, die zwangsläufig erst einmal an der Ochsenzoller Straße enden wird, wirklich enden?
7. protestiert schon heute im Namen der Wohnungseigentümer gegen eine evtl. anfallende Beteiligung von Kosten für den Bau/Ausbau der Trasse Berliner Allee/Kohfurth durch die Eigentümer.

Nach Aussage des Herrn Dipl.-Ing. Röhl, Mitarbeiter der Bauleitplanung Garstedt und Stadtentwicklung, wurde die angedachte Variante, die Stettiner Straße, die durch das Gewerbegebiet Kohfurth führt, zur besseren Anbindung an das Herold-Center zu nutzen, von der Politik verworfen.

8. Wenn man der Argumentation folgt, dass ausschließlich eine bessere Anbindung an das Herold-Center gewünscht wird, dann stellt sich hier seitens :  
die berechnete Frage, warum nicht eine Straße wie die Stettiner Straße sinnvoll umgestaltet und genutzt wird, die bereits existiert und durch ein Gewerbegebiet führt. Welche Gründe gaben für die Politik den Ausschlag, eine derartige Straßentrasse durch ein Neubaugebiet zu ziehen?

Über die reine Straßenplanung hinaus ist weiterhin bekannt, dass neben dem Kreisverkehr in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohnanlage eine weitere Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt Kohfurth/Stettiner Straße installiert werden soll. Bereits am Knotenpunkt Marommer Straße/Berliner Allee befindet sich eine Lichtzeichenanlage.

9. Unter Berücksichtigung, dass die Verkehrsplanung gemäß Bebauungsplan Nr. 280 seitens der Politik ausschließlich einer besseren Verkehrsanbindung an das Herold-Center dient, gibt hier zu Bedenken, dass es aufgrund der räumlichen Nähe zwischen dem Kreisverkehr und der 2. Ampelanlage an der Marommer Straße unweigerlich zu ständigen Verkehrsstauungen kommen wird und somit zu erhöhten Immissionsausschüttungen führt.
10. lehnt die vorliegenden Pläne zur Verkehrsführung gemäß Bebauungsplan Nr. 280 ab und befürwortet eine innerörtliche Erschließung, auch des Herold-Centers, über die Stettiner Straße.

Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 280 erfolgt ein erheblicher Eingriff in die Natur.


11. ist der Auffassung, dass, würde eine Verkehrsführung bzw. innerörtliche Erschließung wie unter Nr. 10. aufgeführt erfolgen, ein Eingriff in unsere schützenswerte Natur nicht vorgenommen werden müsste. Für viele Bürger unserer Stadt, aber auch für die Eigentümer und Mieter der Wohnanlage ist es gerade die „bisherige“ Natur der Stadt Norderstedt bzw. seiner Umgebung gewesen, die uns hierher zogen ließ. Uns nützt keine von der Politik „vorgesezte“ Natur von gefälltten Bäumen, begradigten Wegen oder Flussläufen (siehe derzeitige Überschwemmungen in Deutschland), zu Fahrradwegen umgewidmete Straßen etc.

weist darauf hin, dass den Eigentümern/Mietern bereits durch den in 2010 erfolgte Erneuerung der Straßenbelages und den Bau der Ampelanlage Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg und die daraus resultierende Umleitung ein Vorgeschmack auf das zu erwartende Verkehrsaufkommen (ca. 15.000 Autos täglich) bekommen hat, welches mit erheblichen Lärm- und Immissionsbelästigungen verbunden war.

bittet um Prüfung des Sachverhaltes und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB um Mitteilung über das Ergebnis der Gründe, die zu einer Entscheidung geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

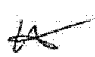
1. 6013.0 z. Ktn. 
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 17.01.2011

5. ~~FOP~~-Fachdienstst. -Private  
Liste notieren *al*

6. zur *Bed* -Akte

L.A.:





Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

600/13

**Dr. jur. Rudi Krause** bis 2004

Rechtsanwalt und Notar a.D.

**Bernd Herbst**

Rechtsanwalt und Notar

**Volker Krause**

Rechtsanwalt und Notar

**Mark-Henning Krause**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Vertrauensanwalt des ACE

Ohechaussee 10, 22848 Norderstedt

Postfach 33 07, 22826 Norderstedt

Telefon: 0 40/529 597-0

Telefax: 0 40/529 597-11

Norderstedt, 29.12.2010

Sachbearbeiter: Herbst / G

Durchwahl Sekretariat: 529 597-18

E-Mail: [herbst@kanzlei-dr-krause.de](mailto:herbst@kanzlei-dr-krause.de)

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:

**/J. Stadt Norderstedt**

**00650/10 X**

## **Bebauungsplan Nr. 280, Bürgerbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass mich \_\_\_\_\_, ferner die \_\_\_\_\_, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt haben in obiger Angelegenheit.

\_\_\_\_\_ ist Eigentümer mehrerer Wohnungen, die anderen Beteiligten sind Eigentümer jeweils einer Wohnung im Gebäudekomplex \_\_\_\_\_ der von der Bau- und Verkehrsplanung des B-Plans 280 im Wesentlichen betroffen ist.

Für meine Mandanten erkläre ich hiermit folgende Stellungnahme als

### *Widerspruch*

gegen die geplante Bebauung und die geplante Straßenführung:

Gegen eine Bebauung innerhalb der Stadt Norderstedt in der Nähe der U-Bahnstrecke mit schnellem Zugang der neuen Bewohner zu diesem öffentlichen Verkehrsmittel sind im Grunde keine Einwendungen zu erheben.

- 2 -

Nur darf diese Planung durch die beabsichtigte Straßenplanung nicht dazu führen, dass die Wohnqualität für die Bewohner entlang des Kohfurths bzw. entlang der geplanten Verlängerung der Berliner Allee unzumutbar auf Dauer beeinträchtigt wird.

Wenn die Stadt Norderstedt mit dem Slogan „Norderstedt eine Idee voraus“ und als „umweltfreundliche Stadt, die Stadt im Grünen“, wirbt, so darf die Planung eines neuen Wohngebietes nicht zu Lasten der bereits bestehenden Wohngebiete gehen.

Der von Ihnen vorgesehene Kreisverkehr unmittelbar vor dem Gebäudekomplex 40 mit einem Durchmesser von ca. 30 m und eine Verkehrsbelastung, die etwa auf das 10fache steigen wird gegenüber der jetzigen Verkehrsbelastung, würden zu einer unzumutbaren Verschlechterung der Wohnqualität der bisherigen Anwohner führen.

Insbesondere die Wohnungen im Bereich \_\_\_\_\_ die nicht zum Innenhof ihre Balkone haben, sondern Balkone zur Straße hin, verstärkt noch die Wohnungen, die unmittelbar an der Straße mit ihren Terrassen liegen, würden, was die Wohnqualität angeht, auf Dauer beeinträchtigt werden mit einem erheblichen Wertverlust.

In dem Zusammenhang verweise ich auf das von Ihnen erstellte Lärmgutachten, dort heißt es unter Ziffer 6, dass die im Bereich Kohfurth zu erwartende Lärmbelästigung nicht den Zielen der Lärminderungsplanung von Norderstedt entspricht, sondern diese Planung geradezu ins Gegenteil verkehrt.

Unter Ziffer 5 werden dazu Empfehlungen zum Lärmschutz aufgeführt, unter anderem, dass in den neu zu errichtenden Wohngebieten die Planung so zu gestalten ist, dass für jede Wohneinheit mindestens ein Raum zur lärmabgewandten Gebäudeseite orientiert sein muss. Das ist aber für die Wohnungen, die im Kohfurth bereits errichtet sind, nicht mehr möglich. Hier gibt es Wohnungen, die nur 2 Räume haben, die sämtlich zur lärmzugewandten Gebäudeseite orientiert sind.

Das ist bisher unproblematisch, weil die Verkehrsbelastung in dieser ruhigen Nebenstraße sehr gering war.

Aus dieser ruhigen Nebenstraße soll jetzt eine große Durchgangsstraße werden, die ja auch Teil der Verkehrsachse von und zu Richtung Ochsenzoll werden soll über die Straße Tarpen und Langenhorner Chaussee in die östlichen Stadtteile von Hamburg und in das Zentrum.

Dadurch soll es zu einer Entlastung des Friedrichsgaber Weges kommen.

Der Friedrichsgaber Weg ist allerdings wesentlich weniger eng wohnlich bebaut; d. h., die jetzige Verkehrsregelung über die Stettiner Straße, die fast nur Gewerbegrundstücke beinhaltet, zum Friedrichsgaber Weg hin gen Norden müsste auch eine Verkehrsregelung für das neue Wohngebiet sein.

Das heißt, die bestehende straßenbauliche Situation sollte unverändert weiter genutzt werden, es müsste dann nur im nördlichen Bereich der Stettiner Straße, vom Friedrichsgaber Weg ausgehend eine Zufahrt zu dem neuen Wohngebiet ermöglicht werden.

Durch diese Regelung können auch die hohen Kosten für die passiven und aktiven Lärmschutzmaßnahmen bzw. Entschädigungen, wie sie sich aus dem Lärmgutachten ergeben, wesentlich reduziert werden.

Dazu heißt es im Gutachten, dort im Anhang zur lärmtechnischen Untersuchung, Ziffer 5, Zusammenfassung auf Seite 10, dass für die Außenwohnbereiche der mehrgeschossigen Wohngebäude östlich des Kohfurths aufgrund der hohen Lärmbelastung empfohlen wird, vorzugsweise bauliche Maßnahmen durchzuführen, soweit dieses möglich ist und von dem Eigentümer gewünscht ist. Im Falle verbleibender Beeinträchtigungen seien die Eigentümer zu entschädigen. Im Lärmgutachten selbst heißt es dazu weiter, dass Außenwohnbereiche an der lärmzugewandten Gebäudeseite durch geeignete bauliche Maßnahmen, wie z. B. Wintergärten, Loggien zu schützen seien, um eine ungestörte Kommunikation im Freien zu gewährleisten.

Das ist aber bei den jetzt bereits im Kohfurth bestehenden Baulichkeiten nicht mehr möglich.

Zum Beispiel besteht der Gebäudekomplex aus Eigentumswohnungen; selbst wenn die Stadt Norderstedt bereit wäre, den Terrassenwohnungen die Errichtung von Wintergärten als Entschädigung anzubieten, könnten die Eigentümer selbst alleine über diese Wintergärten nicht entscheiden, da sie dazu die Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft benötigen würden.

Die Terrassen im Erdgeschoss des können jedenfalls, wenn die beabsichtigte Planung durchgeführt wird, praktisch nicht mehr genutzt werden.

Durch die Zufahrt zum Kreisel mit den damit verbundenen Brems- und Startgeräuschen und den verbundenen Treibstoffemissionen ist ein zumutbarer Aufenthalt im Freien dort nicht mehr möglich.

In dem Zusammenhang verweise ich auch darauf, dass die Situation nicht dadurch vereinfacht werden würde, wenn statt des Kreisels eine Lichtzeichenanlage angebracht werden würde. Dieses wäre sogar noch eine Verschlechterung der Situation; aus meiner Sicht ist aber an dieser Stelle auch von vornherein eine Lichtzeichenanlage, da bei der beabsichtigten Planung ja keine Kreuzung, sondern eine Verteilung des Verkehrsstroms vorgesehen ist, nicht angebracht.

Der Verkehr muss also unverändert über die Stettiner Straße geführt werden, anderenfalls würde eine Realisierung der von Ihnen beabsichtigten Verkehrsplanung auf Dauer wohl dazu führen, dass der ursprünglich geplante und dann wieder „abgesagte“ Tangentenring doch wieder ins Leben erweckt wird mit dem Anschluss zur A 7.

Sie sollten daher die Verkehrsplanung im Bereich B 280 in der bisherigen Art und Weise aufgeben und eine umweltfreundliche, die Anwohner nicht belästigende Zuwegung zu dem neuen Gebiet herstellen, ggf. auch durch verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Kohfurth/Am Knick.

Mit freundlichen Grüßen

Herbst  
Rechtsanwalt

- Vfg.:
1. 60/1 z. Ktn. R
  2. 60/1 z. Ktn. SE
  3. 60/3.15 z. Ktn. O
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 04. 04. 2011
  5. TOP-Fachdienstl. - Private  
Liste notieren al
  6. zur Bel. - AN 18
- HA:  
K

# Dr. Krause & Kollegen

Rechtsanwälte und Notare

nur per Fax: 53595610

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
z. H. Frau Thum  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

**Dr. jur. Rudi Krause** bis 2004  
Rechtsanwalt und Notar a.D.

**Bernd Herbst**  
Rechtsanwalt und Notar

**Volker Krause**  
Rechtsanwalt und Notar

**Mark-Henning Krause**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Vertrauensanwalt des ACE

Ohechaussee 10, 22848 Norderstedt  
Postfach 33 07, 22826 Norderstedt  
Telefon: 0 40/529 597-0  
Telefax: 0 40/529 597-11

Norderstedt, 05.01.2011

Sachbearbeiter: Herbst / G  
Durchwahl Sekretariat: 529 597-18  
E-Mail: [herbst@kanzlei-dr-krause.de](mailto:herbst@kanzlei-dr-krause.de)

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:

/s. Stadt Norderstedt

00650/10 X

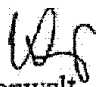
## Bürgerbeteiligung B-Plan 280

Sehr geehrte Frau Thum,

beiliegend überreiche ich Ihnen im Nachgang zu meinem Schreiben vom 29.12.2010

- ♦ die Vollmachten der von mir vertretenen  
sowie

Mit freundlichen Grüßen

Herbst   
Rechtsanwalt

Deutsche Bank AG  
(BLZ 250 700 24)  
Konto-Nr. 6 256 515

Commerzbank  
(BLZ 200 800 00)  
Konto-Nr. 1334 815

Norderstedter Bank  
(BLZ 200 691 11)  
Konto-Nr. 110 612

Sparkasse Holstein  
(BLZ 210 922 40)  
Konto-Nr. 100-210 179

Sparkasse Südbelgien  
(BLZ 230 510 10)  
Konto-Nr. 4 200 102

Postbank Hamburg  
(BLZ 200 100 20)  
Konto-Nr. 2613 45-20A

1/e-JdNr. DR134061707

D. Krause u.  
Kolleg  
Norderstedt

## Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

B 280 Norderstedt

wagen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.  
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteninsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betrageverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Norderstedt, 4.1.11  
(Ort, Datum)

S. 01/01

KANZLEI DR. KRAUSE

05/01/2011 09:17 +494052959711

Dr. Klausur  
Rechtsanwalt

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die  
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Oberlandesgericht  
Tel. 0431 309100  
Postfach 10 15 100

wird hiermit in Sachen

wegen

B-Platz 280

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.  
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Nordendorf, 27.12.10

(Ort, Datum)

Einheitsnachricht (100 X 100)  
Bestell-Nr. 30140-00

Soldan  
Dienstleistungen



Othellostraße 10 - 20248 Nordstedt  
Tel. 040/ 529 597-0 - Fax 040/ 529 597-11  
Postbankkonto Hamburg 261 345-208

wird hiermit in Sachen

wegen

B-Platz 280

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 61 ff. ZPO).
5. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Nordstedt, 29.12.10  
(Ort, Datum)

Unterschrift

22844 Norderstedt

Datum: 23.12.2010

An die 6013  
Stadtverwaltung Norderstedt

Betreff:

Kohlfurth und Am Knieck als  
Zubringerstr. mit Kreisel.

Sehr geehrte Damen und Herren  
da wir 2 Wohnungen in

22850 Norderstedt besitzen, möchten wir  
hiermit unseren persönlichen Widerspruch zu  
diesen Bauvorhaben einreichen.

Den Verkehr durch dieses Baugebiet zu latent  
ist äußerst schädlich. Emissionen, die ein erwartetes  
Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 PKW pro Tag mit  
sich bringt, ist von erheblicher Maße.

Die Anwohner haben stattdessen vorgeschlagen, den  
innerörtlichen Kern und damit speziell das  
Herold-Center über die Stettiner Straße zu erschließen  
sowohl als bessere Trägbarkeit

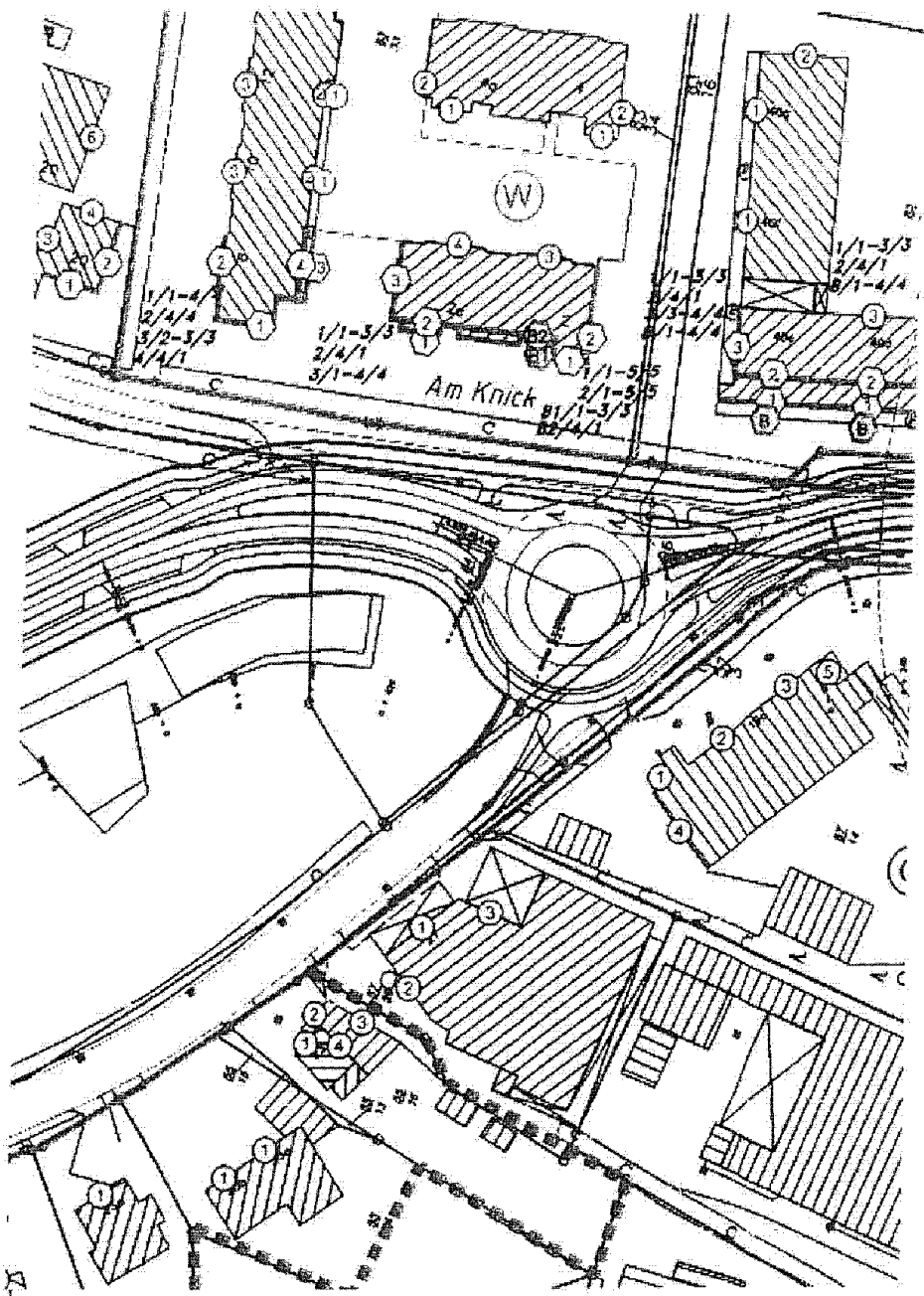
mit freundlichen Grüßen.

VIG.!

- 1. 6011 z. Ktn. R.
- 2. 6012 z. Ktn. R.
- 3. 6013.10 z. Ktn. R.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

09. Jan. 2011

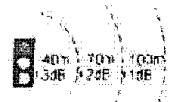
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren ex
- 6. zur Bef. -Akte
- LA: in



Nutzungen: (G) Gewerbegebiet (K) Kerngebiet (W) Wohngebiet

- (2) Immissionsort 2 ohne Anspruch
- (3) Immissionsort 3 mit Anspruch auf zusätzlichen passiven Lärmschutz dem Grunde nach
- 3/2-3/3 Immissionsort-Nummer / Anspruchsberechtigte Stockwerke / Anzahl der Stockwerke
- (B) (1) Außenwohnbereich mit/ohne Grenzwertüberschreitung  
(T = Terrasse, B = Balkon, F = Freifläche)

B-Plangrenze \_\_\_\_\_  
 Emissionsachse Ist-Zustand \_\_\_\_\_  
 Emissionsachse Planung \_\_\_\_\_



Zuschlag  
 Lichtsignalanlage

1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West",  
Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg**

Am 27.12.2010 erschien : , 22844 Norderstedt und gab  
folgende Stellungnahme zur Niederschrift:

Ich widerspreche den Planungen zum Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“.  
Ich besitze im eine Eigentumswohnung. Durch das erhöhte  
Verkehrsaufkommen, den Bauarbeiten etc. erhöht sich die Lärmbelastigung für meine Mieter  
erheblich. Dadurch rechne ich mit einer Wertminderung der Wohnung.

2. z.V.

*Wieder  
Zwischenbescheid aus 27.12.2010 persönlich  
mitgeben*

**Vfg.:**

- 1. 601.1 z. Ktn. *SKC*
- 2. 60.1 z. Ktn. *R.*
- 3. 6013.10 z. Ktn. *R.*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. ~~FOP~~-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *ed*
- 6. zur Bef. -Akte

i.A.:

*66*

22850 Norderstedt

22850 Norderstedt

6013
Eing. am: 30. DEZ. 2010
i.A.: <i>Thum</i>

An die  
Stadtverwaltung Norderstedt

Norderstedt, den 27.12.2010

**Ausbau der Straßen Kohfurth und Am Knick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Widerspruch gegen den Ausbau der Straßen Kofurth und Am Knick als Zubringerstraßen mit Kreiseln einlegen.

Hochachtungsvoll

**Vig.:**

1. 60A.1	z. Ktn.	R
2. 60.1	z. Ktn.	R-SEE
3. 60.13.50	z. Ktn.	R
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011  
5. ~~FOP-Fachdienst~~ - Privat  
Liste notieren  
6. zur Bel -Alte.  
i.A.: *KK*

Stadtverwaltung Norderstedt  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

7

Betreff: Einspruch und Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.280 "Garstedter Dreieck West" in Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin von der Planung direkt betroffen als Miteigentümerin des Objektes und gleichzeitig als Anwohnerin der betroffenen Straße

Wie ich den ausliegenden Plänen entnehme, ist eine große Erschließungsstrasse mit Kreisel direkt angrenzend dem Objekt geplant. Diese Straße soll nicht nur der Erschließung des zukünftigen Baugebietes dienen sondern darüber hinaus als Zubringer zum Einkaufszentrum Herold Center sowie langfristig als Teil einer Verkehrsachse in Richtung Hamburg. Gemäß lärmtechnischer Untersuchung wird ein Verkehrsaufkommen von weit mehr als 10.000 Fahrzeugen auf der geplanten Trasse prognostiziert. Ein derartige hohes Verkehrsaufkommen durch ein bestehendes und noch entstehendes, zukünftiges Wohngebiet zu leiten, halte ich für außerordentlich problematisch. Die entstehenden Emmissionen (Lärm, Abgase) werden die Lebensqualität der jetzigen und zukünftigen Bewohner in beträchtlichen Ausmaß beeinträchtigen. Über die reine Strassenplanung ist weiterhin geplant, eine zusätzliche Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt Kohfurth/Stettiner Straße zu installieren. Ich halte diese Planung aufgrund der räumliche Nähe zum geplanten Kreisel und zur bestehenden Lichtzeichenanlage Kohfurth/Marommer Straße für unsinnig. Bei den angenommenen Mengen an Fahrzeugen werden ein Kreisel und zwei Lichtzeichenanlagen auf derart engem Raum unweigerlich zu ständigen Verkehrsstauungen mit den entsprechenden zusätzlichen Emmissionen führen. Darüberhinaus besteht gerade in diesem Bereich ein lebhafter Kundenverkehr zu den angrenzenden Einzelhandelsgeschäften, der die Verkehrssituation zusätzlich verschärfen würde. Die geplanten zwei neuen Lichtzeichenanlagen am Friedrichsgaber Weg werden zu einer weiteren Verschärfung der Situation dort führen, insbesondere während der Hauptverkehrszeiten. Warum hier ohne Not der gut funktionierende Kreisel Buchenweg wieder abgerissen werden soll, ist mir unerklärlich. Der Friedrichsgaber Weg leidet schon jetzt an einem zuviel an Lichtzeichenanlagen die zudem nicht verkehrsgerecht geschaltet sind. Ich lehne die vorliegenden Pläne zur Verkehrsführung ab und befürworte eine Lösung, die eine innerörtliche Erschließung, auch des Herold-Center, über die Stettiner Straße vorsieht.

Die zukünftige Verlängerung der Berliner Allee ist als Anwohnerstraße ohne Durchfahrtsmöglichkeit einzurichten und muß wirksam etwaigen Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll verhindern. Als Entlastung des Friedrichsgaber Weg wird eine Umgehungsstrasse sowie die Schaffung einer Querverbindung über Buchenweg/Ulzburger Straße zur Schleswig-Holstein-Straße befürwortet.

- Vlg:
1. 6011 R z. Ktn. *see*
  2. 601 z. Ktn. *P*
  3. 6013. f5 z. Ktn. *R*
  - z. Ktn.
  - z. Ktn. 03. Jan 2011

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. F&F - Fachdienst St. - Private
6. Liste notieren GC
7. Zuzel - A114
8. *tr*



Zusammenfassend möchte ich, dass Sie meine extremen Bedenken bezüglich der Lärm- und Abgasbelastigung, Verschlechterung meiner Wohn- und Lebensqualität und auch die extreme Verminderung des Wertes meiner Immobilie zur Kenntnis nehmen und bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen werden.  
Immerhin hatte ich meine Wohnung damals nur erworben, weil sie in einer verkehrsberuhigten Seitenstrasse lag.....

Mit freundlichen Grüßen

22850 Norderstedt

28.12.2010

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
6013.thu

Norderstedt, den 27.12.2010

Tel. 040/53595-285  
Zimmer-Nr. 229

8

1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West",  
Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg**

Mein Name ist ..... Ich wohne im ..... 22850 Norderstedt. Ich bin im  
Eigentümerbeirat unserer Wohnungseigentumsgemeinschaft und möchte mit den  
Eigentümer abgestimmte und qualifizierte Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan abgeben.  
Für die Eigentümerversammlung mit Abstimmung benötige ich allerdings noch etwas Zeit  
und bitte Sie daher um Fristverlängerung bis zum Ende der 4. Kalenderwoche 2011.

2. z.V.

*Gu*  
*bau*

1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West",  
Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg**

und wohnhaft 22850 Norderstedt  
sowie wohnhaft / , 22850 Norderstedt, wohnhaft  
, 22850 Norderstedt erschienen am heutigen Tage und erklärten folgendes zur  
Niederschrift:

Wir wenden uns gegen die Planungen zum o.g. Bebauungsplan, insbesondere gegen den Ausbau / Verlängerung der Berliner Allee / Kohfurth / Am Knick sowie den dazugehörigen Kreisels zu einer Hauptverkehrsstraße. Der überwiegende Verkehr, welcher vom Friedrichsgaber Weg kommt, wird dadurch in die Wohnquartiere hineingezogen. Dies widerspricht dem Lärminderungsplan. Wir wehren uns dagegen, dass die Interessen und Lebensqualität der dort lebenden Bürger missachtet werden zugunsten der wirtschaftlichen Interessen des Herold-Centers. In den Workshops zum B 280 wurden Vorschläge gemacht, wie man den Verkehr anders legen könnte, z.B. Verkehr durch Stettiner Straße leiten oder auch eine Umgehungsstraße parallel zum Friedrichsgaber Weg. Diese wurden ignoriert. Eine normale Zubringerstraße für die neuen im Quartier lebenden Anwohner ist für uns jedoch akzeptabel.

Einstimmige Argumente der Bürger in den Workshops / Infoabenden wurden in der Planung ignoriert.

Wir bitten bei der endgültigen Beschlussfassung über diesen Plan nicht nur die wirtschaftlichen Interessen Norderstedts zu berücksichtigen sondern auch die der Anwohner sowie die Wertminderung der Grundstücke.

2. z.V. *Günther Pan*

*Senje*

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn. *SEE*
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 6013.10 z. Ktn. *R*
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: *23.01.2011*

5. TOP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren *ER*

6. zur Bef -Akte

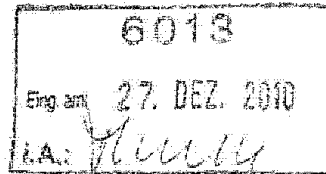
l.A.:

*be*

und

Norderstedt, 27. Dezember 2010

D-22850 Norderstedt  
 Email: (



Stadt Norderstedt  
 Der Oberbürgermeister  
 Team Stadtplanung  
 Rathausallee 50

D-22846 Norderstedt

## WIDERSPRUCH ZU TEILEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 280 NORDERSTEDT

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir Anwohner der sind, haben wir den Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West" mit großem Interesse durchgelesen. Grundsätzlich teilen wir die im Bebauungsplan vertretene Auffassung, dass dieses Gebiet (Buschweg, zwischen Friedrichsgaber Weg, Buchenweg) als Wohnbaufläche sinnvoll genutzt werden kann.

Allerdings können wir die Absicht, die Verlängerung der Berliner Alle über Kohfurth und das neu zu schaffende Wohngebiet als Hauptverkehrsstrasse zu bauen, nicht verstehen und daher auch nicht gutheißen. Daher legen wir Widerspruch gegen diesen Teil des oben genannten Bebauungsplanes ein.

Unser Widerspruch begründet sich wie folgt:

Den Verkehr zukünftig durch ein neu geschaffenes Wohnbaugebiet zu leiten, ist äußerst schädlich. Die Qualität der dort entstehenden Quartiere wird unter den Emissionen und der Lärmbelästigung, die ein erwartetes Verkehrsaufkommen von ca. 15.000 PKW pro Tag mit sich bringt, in einem erheblichen Maße zu leiden haben.

Stattdessen schlagen wir vor, den innerörtlichen Kern und damit speziell das Herold-Center weiterhin über die Stettiner Strasse, die im Gegensatz zur Kohfurth und der weiteren geplanten Verlängerung bis zum Kreisel Friedrichsgaber Weg durch ein Gewerbegebiet führt, zu erschließen. Mit dem aktuellen Bebauungsplan würde der innerörtliche Verkehr anstatt durch ein Gewerbegebiet durch ein bestehendes bzw. neu zu schaffendes Wohngebiet geführt.

Die Berliner Allee sollte nur eine Anwohnerstraße ohne Durchgangsmöglichkeit sein. Somit könnte auch der Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll durch das Stadtzentrum vermieden werden. Um langfristig den negativen Folgen der starken Frequentierung des Friedrichsgaber Weg zu begegnen und speziell den überörtlichen Verkehr von und in Richtung Hamburg umzuleiten, wurde eine Umgehungsstrasse westlich parallel zum Friedrichsgaber Weg sowie die Schaffung einer Querverbindung durch die Ertüchtigung des Buchenwegs über die Ulzburger Strasse bis hin zur Schleswig-Holstein-Strasse befürwortet. Diese Möglichkeit ist auch unabhängig davon denkbar, ob es mal zu einem direkten Anschluss an die Autobahn A7 für Norderstedt kommen sollte.

Ziel der Verkehrsplanung sollte es sein, den Durchgangsverkehr über eine Umgehungsstrasse zu leiten anstatt ihm bewusst die Möglichkeit zu geben, durch ein Wohngebiet zu fließen.

Zusammenfassend bitten wir Sie, die Planung entsprechend zu ändern, so dass das neu zu schaffende Wohngebiet nur über eine verkehrsberuhigte Anliegerstrasse erreicht werden kann und der innerörtliche Verkehr z. B. zum Herold-Center weiterhin über die Stettiner Strasse geführt wird, da diese vorwiegend durch ein Gewerbegebiet führt und nicht durch ein reines Wohngebiet. Alternativen für den Verkehr der Achse Hamburg – Norderstedt - Kaltenkirchen sind vorhanden und wurden von uns oben dargestellt.

Gerne erwarten wir Ihr Feedback zu unseren Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.: *R*

1. 601.1	z. Ktn.	<i>[Signature]</i>
2. 60.1	z. Ktn.	
3. 6013.5	z. Ktn.	<i>R</i>
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	03. Jan. 2011

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. ~~TOP~~-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *ce*  
6. zur Bet -Akte  
i.A.: *[Signature]*

Norderstedt, 07. Januar 2010

D-22850 Norderstedt  
 Email: :

Stadt Norderstedt  
 Der Oberbürgermeister  
 Team Stadtplanung  
 Rathausallee 50

D-22846 Norderstedt

10.01.2010  
 600 43

SEE  
 R.

ERGÄNZUNG ZUM WIDERSPRUCH VOM 27.12.2010  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 280 NORDERSTEDT

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Anwohnern der Wohneinheiten hatten Sie freundlicherweise gestattet, Anregungen und Anmerkungen zum Bebauungsplan Nr. 280 noch bis zum 10.01.2010 einzureichen. Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen und nach weiterem intensivem Studium des Bebauungsplans Nr. 280 ergänzend zu unserem Schreiben vom 27.12.2010 noch weitere Anmerkungen direkt zum Bebauungsplan vorzubringen:

Der Bebauungsplan zeigt auf, dass es für alle Anwohner der verlängerten Berliner Allee, welches den Kohfurth auf dieser Achse mit einschließt, zu erheblichen Belästigungen durch Lärm und Abgase kommen wird:

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 33 f.:

"... Dagegen ergeben sich bei der Betrachtung des **Straßenverkehrslärms** hohe Lärmbelastungen von 65-70 dB(A) tags bzw. 55-60 dB(A) nachts an den zur verlängerten Berliner Allee orientierten Gebäudeseiten. Hier werden die maßgeblichen schalltechnischen Orientierungswerte sowie die Oberziele der Lärmminde-rungsplanung Norderstedt überschritten. ..."

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 41:

"... In einem etwa 30 m breiten Streifen entlang der Straßen Kohfurth und Am Knick liegt der Beurteilungspegel am Tag ebenfalls über 55 dB(A), allerdings noch unter 60 dB(A).

Nachts ist der größte Teil des Plangebietes durch einen Beurteilungspe- gel unter 45 dB(A) bzw. zwischen 45 und 50 dB(A) gekennzeichnet. Damit fehlen teilweise im Plangebiet die Bedingungen für einen ungestörten Schlaf (bei freier



Schallausbreitung), was ebenfalls dem Leitbild der Lärminderungsplanung zuwiderläuft. ..."

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 42

"... Zusätzlich ist die Verlängerung der Berliner Allee nach Norden bis an den Friedrichsgaber Weg südlich des Buchenweges vorgesehen, die zukünftig in diesem Bereich von 14.000 bis ca. 15.000 Kfz/d belastet wird. Dies wird zu erheblichen Lärmbelastungen im Plangebiet führen...."

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 43

"... Straßenverkehrslärm Die schalltechnische Beurteilung basiert auf den Verkehrsuntersuchungen des Büros SBI aus dem Jahr 2009 (Szenario 2 bzw. 2a). Sie weist an den zukünftigen Fassaden entlang der verlängerten Berliner Allee eine sehr hohe Lärmbelastung von etwa 65 bis 70 dB(A) am Tag aus. Damit wird hier die lärmmedizinisch begründete Schwelle für den Gesundheitsschutz von 65 dB(A) überschritten. ... Auch nachts werden hier Beurteilungspegel von 55 bis 60 dB(A) erreicht, sodass auch nachts alle zur Beurteilung heranzuziehenden Grenzen bis zur lärmmedizinisch begründeten Schwelle für den Gesundheitsschutz von 55 dB(A) deutlich überschritten werden. ..."

Dagegen werden Schutzmaßnahmen mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen und Zugeständnissen an die Wohnqualität für das neue zu bauende Wohngebiet vorgesehen:

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 34

"... Das Ziel der störungsfreien Kommunikation im Freien gemäß dem Leitbild der Lärminderungsplanung Norderstedt ist im Plangebiet weitgehend erfüllt. ..."

Für die bereits bestehenden Wohneinheiten im Bereich „Kohfurth/ Am Knick“ gilt dies nicht.

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 47

"... Durch die weitgehend geschlossene Randbebauung an der Berliner Allee kann in weiten Teilen des Plangebietes die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für WA und das Leitbild der Lärminderungsplanung erreicht werden. Dies gilt auch für die lärmabgewandten Gebäudeseiten der Gebäude an der Berliner Allee. ..."

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 64

"... Hinsichtlich des Schutzzgutes Mensch/Lärm, kann durch die weitgehend geschlossene Randbebauung an der Berliner Allee in weiten Teilen des Plangebietes die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für WA und das Leitbild der Lärminderungsplanung erreicht werden. Dies gilt auch für die lärmabgewandten Gebäudeseiten der Gebäude an der Berliner Allee. An den lärmzugewandten Fassaden der Berliner Allee werden weiterhin hohe Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr erwartet, denen durch passive Maßnahmen begegnet wird. Durch eine „intelligente“ Grundrissgestaltung können für einen Großteil der Wohneinheiten mindestens ein (Schlaf)-Raum und ruhige Außenbereiche für den Aufenthalt auf der lärmabgewandten Seite ermöglichen werden. Dadurch sind zumindest die Voraussetzungen für einen ungestörten Schlaf bei einem Großteil der geplanten Wohnbebauung erreicht. Dies gilt jedoch nicht für den Kopfbau des Wohngebietes WA 1 an der Einmündung Berliner Allee und Friedrichsgaber Weg. Die Bedingungen für eine ungestörte Kommunikation auf den zur geplanten Verlängerung der Berliner Allee weisenden Freiflächen und Fassaden lassen sich nur durch passive Maßnahmen, wie z.B. verglaste Wintergärten oder Vorhangfassaden erreichen. Bebauungslücken bei den straßenbegleitenden Baukörpern,

beispielsweise im Bereich der Erschließung, werden zu einer Vergrößerung der verlärmten Flächen führen. Aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen Straßenbaumaßnahmen ist gemäß der schalltechnischen Untersuchung für benachbarte Gebäude außerhalb des Plangebietes mit Ansprüchen auf Maßnahmen der Lärmvorsorge zu rechnen, die in einer gesonderten schalltechnischen Untersuchung gemäß 16. BImSchV zu ermitteln sind. ..."

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 68

"... Die im Bebauungsplan festgesetzte westliche Trassenführung der verlängerten Berliner Allee stellt bereits die im Rahmen einer Alternativen-Untersuchung geprüfte, immissionstechnisch verträglichste Variante dar. In weiten Teilen des Plangebietes kann bei Verwirklichung des Vorhabens der Schutz der menschlichen Gesundheit, ein störungsfreier Schlaf und eine störungsfreie Kommunikation gewährleistet werden. Entlang der verlängerten Berliner Allee werden weiterhin hohe Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr erwartet. Durch passive Schutzmaßnahmen kann hier die Voraussetzung für ein gesundheitsverträgliches Wohnen weitgehend geschaffen werden. ...."

Im Bebauungsplan sind keinerlei Maßnahmen zum Lärm- und Immissionsschutz der bereits bestehenden Wohneinheiten, die direkt an der neuen Hauptverkehrsstrasse liegen, berücksichtigt. Eine „intelligente Grundrissgestaltung“ als Schutzmaßnahme gegen die hohe Lärmbelastung ist wie oben beschrieben hier nicht möglich.

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 71:

"... Die Realisierung der Maßnahme erfordert nicht die Erarbeitung eines Sozialplanes gemäß § 180 BauGB. Es ist mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der im Gebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung zu rechnen. ..."

Es sind auf jeden Fall Interessensausgleiche für die Anwohner der Kohfurth, die dann zukünftig an der neuen Hauptverkehrsstrasse liegen, zu schaffen. Denn es ist eindeutig mit nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der im Gebiet lebenden Bevölkerung zu rechnen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Erstellung eines Wohngebietes bereits sehr hohe Aufwendungen erfordert. Allerdings sind die Konzessionen und Aufwendungen zur Lärmvermeidung bzw. -abschirmung (u.a. Seite 45 ff.) unverhältnismäßig hoch, da durch dieses neue Wohngebiet eine Hauptverkehrsstrasse geplant ist. Diese unverhältnismäßig hohen Aufwendungen entfielen, wenn dieses neue Wohngebiet mit einer reinen Anliegerstrasse ohne Durchgangsmöglichkeit erstellt würde. Dann würde diese Maßnahme tatsächlich nur geringe Auswirkungen auf die Lebensumstände der im Gebiet arbeitenden Bevölkerung haben.

Hier schließt sich unser Vorschlag bzw. Forderung an, die geplante Umgehungsstrasse westlich des Friedrichsgaber Weg zu bauen und somit den Hauptverkehrsstrom nach Hamburg aus den Wohngebieten Norderstedts herauszuhalten. Die Strasse durch das neue Wohngebiet könnte eine verkehrsberuhigte Anliegerstrasse sein. Weiterhin würde somit würde auch das Verkehrsaufkommen auf dem Friedrichsgaber Weg vermindert und die Situation der sehr hohen Lärmbelastung des neuen Wohngebietes im Bereich des Friedrichsgaber Weg sich definitiv entspannen. Insgesamt würde dies eine Verbesserung des gesamten Stadtklimas bedeuten.

Wir bitten um Berücksichtigung der von uns aufgeführten Argumentation.

Mit freundlichen Grüßen

1. 6013.10 <sup>Vig.!</sup> z. Ktn. **Po**  
2. z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

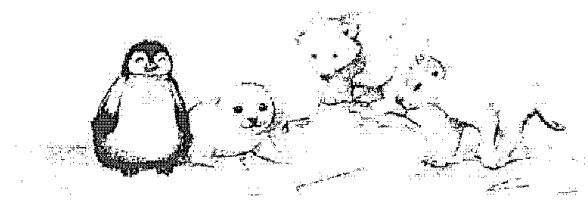
4. Zwischenbescheid erteilt am: 18.01.2011

5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren

6. zur Bet. -Akte

I.A.:

*K*



93326 Abensberg

23. Dezember 2010

Stadtverwaltung Norderstedt

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

60/13

**Einspruch zum Ausbau der Straßen Kohfurth und Am Knick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer einer Wohnung im  
Ausbau der Straße Kohfurth ein.

legen wir hiermit Einspruch gegen den geplanten

Wir schlagen stattdessen vor, den innerörtlichen Kern und damit speziell das Herold-Center über die Stettiner Straße zu erschließen. Die Berliner Allee sollte nur eine Anwohnerstraße ohne Durchgangsmöglichkeit sein. Somit könnte auch der Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll durch das Stadtzentrum vermieden werden. Um langfristig die negativen Folgen der starken Frequentierung des Friedrichsgaber Weges zu begegnen und speziell den überörtlichen Verkehr von und in Richtung Hamburg umzuleiten, befürworten wir eine Umgehungsstraße westlich parallel zum Friedrichsgaber Weg, sowie die Schaffung einer Querverbindung durch die Ertüchtigung des Buchenweges über die Ulzburger Straße bis hin zur Schleswig-Holstein-Straße.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 60/1,1 z. Ktn. [Signature]
- 2. 60/1 z. Ktn. [Signature]
- 3. 60/13,10 z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. 03. Jan. 2011

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienstst. - Private
- Liste notieren 4C
- 6. zur Bef -Akte
- 1.A. [Signature]

22850 Norderstedt

27. Dezember 2010

Stadtverwaltung Norderstedt

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

60 13 R.

Einspruch zum Ausbau der Straßen Kohfurth und Am Knick

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlieger im legen wir hiermit Einspruch gegen den geplanten Ausbau der Straße Kohfurth ein.

Wir schlagen stattdessen vor, den innerörtlichen Kern und damit speziell das Herold-Center über die Stettiner Straße zu erschließen. Die Berliner Allee sollte nur eine Anwohnerstraße ohne Durchgangsmöglichkeit sein. Somit könnte auch der Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll durch das Stadtzentrum vermieden werden. Um langfristig die negativen Folgen der starken Frequentierung des Friedrichsgaber Weges zu begegnen und speziell den überörtlichen Verkehr von und in Richtung Hamburg umzuleiten, befürworten wir eine Umgehungsstraße westlich parallel zum Friedrichsgaber Weg, sowie die Schaffung einer Querverbindung durch die Ertüchtigung des Buchenweges über die Ufzburger Straße bis hin zur Schleswig-Holstein-Straße.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. von d z. Ktn. *SCC*
- 2. von d z. Ktn.
- 3. von d z. Ktn. *Jo*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 03.01.2011
- 5. TOP-Fachdienstl. - Private
- Liste anlieger
- z. zur ... -Akte
- RA.:

22850 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung  
Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22844 Norderstedt

Handwritten notes and stamps, including a date stamp "26.12.2010" and a signature.

**Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“/  
Ausbau der Straße Kohfurth.**

Norderstedt, den 26.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die im Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“ vorgesehene **Umwidmung des nördlichen Teils der Straße Kohfurth** von einer **Anlieger-** in eine **Durchgangsstraße**, gegen den Ausbau des nördlichen Teils der Kohfurth zu einer Durchgangsstraße und gegen den Bau eines **Kreisverkehrs** in Höhe der Straße „Am Knick“.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten notes and stamps:

- 1. 60.11 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 60.13.10 z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011
- 5. ~~TOP~~ Fachdienstst. - Private
- Liste notieren el
- 6. zur Bed -Akte
- i.A.:

22850 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung  
Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Frau Thum  
Rathausallee 50  
22844 Norderstedt

60/13 SEE  
R.

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt „Garstedter Dreieck West“**

**Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg.**

Norderstedt, den 05.01.2011

Sehr geehrte Frau Thum,

da der Beirat unserer Eigentümergeinschaft erfreulicherweise eine Fristverlängerung erwirken konnte, möchte ich gerne meinen Einspruch vom 26.12.2011 um meine Vorstellungen zur Gestaltung des Garstedter Dreiecks West ergänzen:

Die Stadt Norderstedt wirbt mit dem Logo „Norderstedt eine Idee voraus“, doch bei der Umwidmung der Straße **Kohfurth** von einer Anlieger- zu einer Durchgangstraße wird eine dreißig Jahre alte Planung umgesetzt, ohne neuere Entwicklungen zu berücksichtigen (abgesehen vom Kreisel), **innovativ ist das nicht.**

**Innovative** Stadtplanung geht heute in Wohngebieten von verkehrsberuhigten, ja sogar von autofreien Zonen aus. (Freiburg-Vauban, Wien-Florisdorf 1999, Amsterdam-Westerpark 1996, Nürnberg-Langwasser 1990...)

**Vorschläge für die Verkehrsführung im Garstedter Dreieck:**

**Innovativ** ist die Idee, den alten Baumbestand und vor allen Dingen die Knickstruktur im Garstedter Dreieck zu erhalten. Hier bietet sich für die Stadtplanung die Chance

**Einmaliges zu schaffen:**



**Knicks als landestypische, ökologisch wertvolle Grenzmarkierung** dürften für den urbanen Raum ziemlich einmalig sein.

**Dies sollte nicht durch eine Durchgangsstraße mit ca. 14.000 Fahrzeugen täglich zunichte gemacht werden, die zudem noch das Wohngebiet in zwei Teile trennen würde.**

In Anlehnung an die ländlich-urbane Gestaltung wäre ein Straßennetz in **Feldwege-Struktur** denkbar (selbstverständlich asphaltiert und modernen Anforderungen entsprechend, nur eben schmaler, sich eher durchschlängelnd...), das ganze Wohngebiet sollte als verkehrsreduzierte, bzw. verkehrsberuhigte Tempo 30 Zone ausgewiesen sein. Um unnötige Verkehrskonzentrationen zu vermeiden müsste das Wohngebiet sowohl von Norden als auch von Süden her zugänglich sein, eine Buslinie sollte durch das Garstedter Dreieck führen, Radwege sollten vorhanden sein. Optisch müsste deutlich werden: **Hier dürfen Autos fahren, aber Radfahrer und Fußgänger, Hase und Igel haben Vorfahrt!**

Ziel sollte es, in einer Stadt mit überdurchschnittlich hoher Fahrzeugdichte sein, beim Bau von 2000 neuen Wohnungen möglichst nicht noch zusätzlich 2000 neue Fahrzeuge in die Stadt zu holen. Für unsere Wohnanlage mit 60 Einheiten kann ich sagen, dass wir auf einem guten Wege sind: eine ganze Reihe von Bewohnern besitzen gar kein Auto und kaum ein Haushalt verfügt über zwei Fahrzeuge. Unter den Fahrzeughaltern sind wiederum eine ganze Reihe „Wenig-Fahrer“. Doch Menschen, die sich bewusst gegen eine Motorisierung entscheiden, möchten in der Regel auch verkehrsberuhigt und **eben nicht an einer Durchgangsstraße wohnen.**

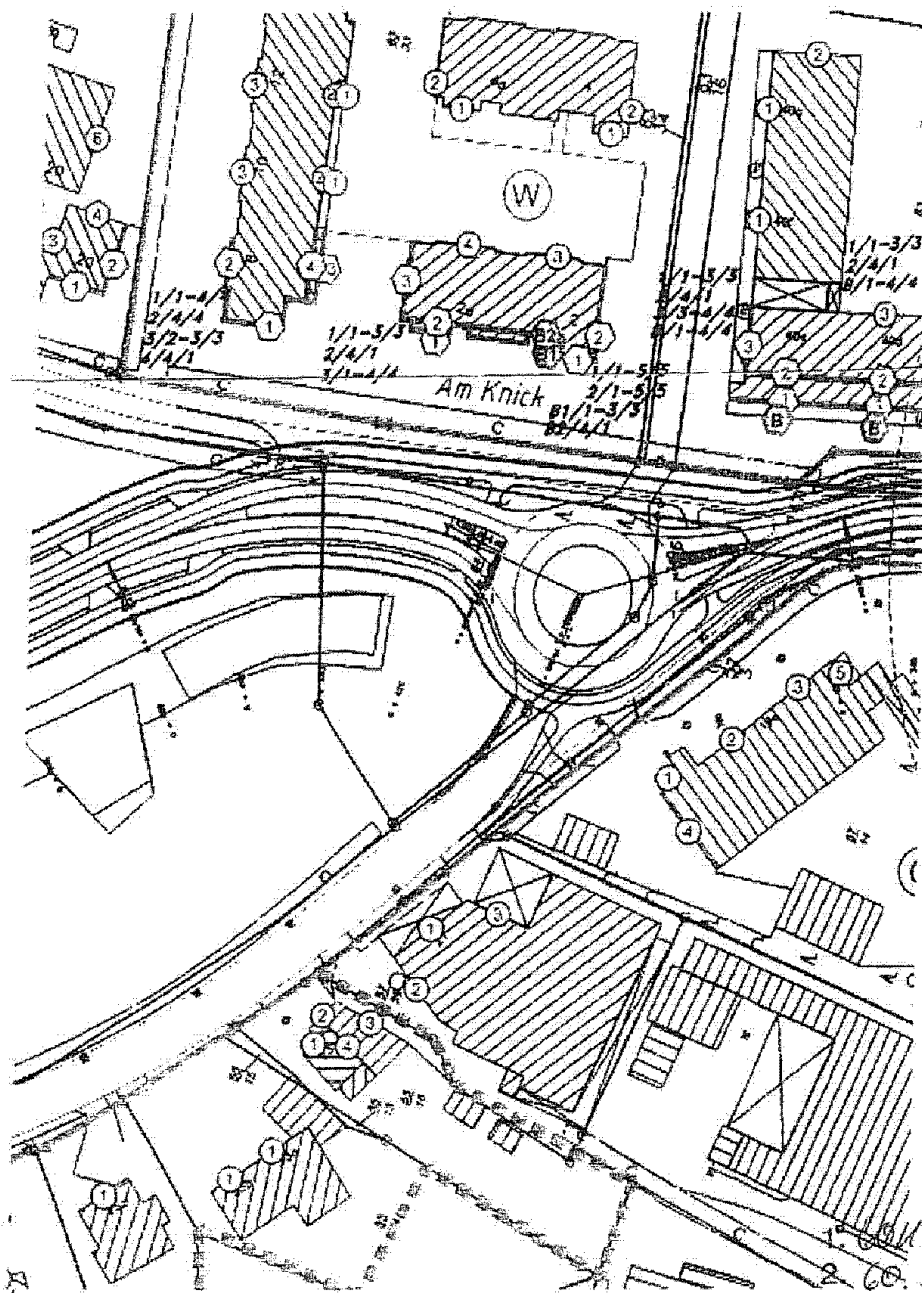
Mit freundlichen Grüßen

- Vfg.: 
1. 601310 z. Ktn.
  2. z. Ktn.
  3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 18.01.2011
  5. ~~TÖP~~ Fachdienstst. - Private  
Liste notieren &c
  6. zur Bef -Akte
- I.A.: 



22846 Nord.

Ich möchte  
diesem Plan  
so wie nebenstehend  
widersprechen.  
Mit freil. freyß



26.12.2010

27.02.2010

60.13

Nutzungen:

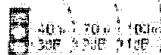
- (G) Gewerbegebiet
- (K) Kerngebiet
- (W) Wohngebiet

(2) Immissionsort 2 ohne Anspruch

(3) Immissionsort 3 mit Anspruch auf zusätzlichen passiven Lärmschutz

3/2-3/3 Immissionsort-Nummer / Anspruchsberechtigte Stockwerke / Anzahl der Außenwohnbereiche  
(T = Terrasse, B = Balkon, F = Freifläche)

B-Pfingrenze  
Emissionsachse Ist-Zustand  
Emissionsachse Planung



- 1. 60.11.1
- 2. 60.1
- 3. 60.13.70

- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011  
Liste notieren - Akte

Zuschlag  
Lichtsignalanlage

60

22850 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung  
Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22844 Norderstedt

6013

**Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“/  
Ausbau der Straße Kohfurth.**

Norderstedt, den 26.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,


hiermit erhebe ich Einspruch gegen die im Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“ vorgesehene **Umwidmung des nördlichen Teils der Straße Kohfurth** von einer **Anlieger-** in eine **Durchgangsstraße**, gegen den Ausbau des nördlichen Teils der Kohfurth zu einer **Durchgangsstraße** und gegen den Bau eines **Kreisverkehrs** in Höhe der Straße „Am Knick“.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.

R.  
SEE  
R

- 4. Zwischenbescheid erteilt am 03. Jan. 2011
- 5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren sl.
- 6. zur Bed., -Akte
- i.A.: 

Wernicke, Alexandra



Von: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2011 08:11  
An: Wernicke, Alexandra  
Betreff: WG: Widerspruch gegen Ausbau der Strassen Kohfurth und Am Knick

Von: Stadtplanung  
Gesendet: Montag, 27. Dezember 2010 10:55  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: Widerspruch gegen Ausbau der Strassen Kohfurth und Am Knick

Von:  
Gesendet: Samstag, 25. Dezember 2010 17:59  
An: Stadtplanung  
Betreff: Widerspruch gegen Ausbau der Strassen Kohfurth und Am Knick

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir haben erst jetzt Kenntnis von dem Ausbau der Erschliessungsstrasse und dem Bau eines Kreisels an den Strassen Kohfurth und Am Knick erfahren. Als Anwohner der Strasse legen wir Widerspruch gegen die geplanten Kreisel und der Erschliessungsstrasse an. Wir sind jetzt schon durch den Lärm des Friedrichsgaber Weges belastet. Eine zusätzlich zu erwartenden Lärmquelle nordöstlich von unserem Grundstück ist nicht zu verkraften, zumal der Fluglärm hier nicht unerheblich ist. Auf Grund der kurzfristigen Zeit senden wir vorsorglich eine e-mail. Sollte dies so nicht ausreichen, bitten wir um einen Hinweis. Wir werden dann den von ihnen genannten Weg beschreiten.

22850 Norderstedt  
Mit freundlichen Grüßen

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.:

1. 601.1
2. 60.1
3. 60.13.10

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

R: 05.01.11  
SEE

R

4. Zwischenbescheid erteilt am: 05.01.2011
  5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren ex.
  6. zur Bel -Akte
- i.A.:

v. LINDEINER WEINBERGER KARCZEWSKI HAUSER RYLL  
NOTARE

RAe v. LINDEINER pp  
VAN-DER-SMISSEN-STR. 2, 22767 HAMBURG

**vorab per FAX eingereicht**

Stadt Norderstedt - Der Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt



21. DEZ. 2010

Hamburg, 28.12.2010 - D  
Unser Zeichen: 157/08K41



SEE

/ Stadt Norderstedt  
Bebauungsplan 280 "Garstedter Dreieck  
West" beidseitig Buschweg/zwischen Kohfurth,  
Friedrichsgaber Weg, Buchenweg, hier:

Stellungnahme des l im Rahmen der Auslegung  
vom 29.11. bis zum 30.12.2010

**HAMBURG:**

DIRK v. LINDEINER-WILDAU  
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

CHRISTIANE WEINBERGER  
FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

THOMAS KARCZEWSKI  
FACHANWALT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

CHRISTIAN SÄUBERLICH

VAN-DER-SMISSEN-STR. 2  
22767 HAMBURG  
GK 651

TEL 040/389987-0  
FAX 040/389987-99  
info@lindeiner.de

**AHRENSBURG:**

MALTE RYLL, NOTAR

THOMAS HAUSER, NOTAR

JESSICA PREUSSE  
MEDIATORIN

HAGENER ALLEE 12  
22926 AHRENSBURG

TEL 04102/82 17 52  
FAX 04102/82 17 55  
kanzlei@hauser-ryll.de  
www.lindeiner.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, vertreten wir den anwalt-  
lich. Eine Originalvollmacht haben wir Ihnen bereits mit Schreiben vom  
23.12.2008 überreicht; gleichwohl haben wir diesem Schreiben nochmals ei-  
ne Vollmacht beigelegt.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, ist der Eigentümer des Grundstücks  
in der Gemarkung Garstedt. Dieses Grundstück hat der von  
der stadteigenen Gesellschaft EGNO erworben und mit mehreren Mehrfamili-  
enhäusern bebaut. Diese 96 Wohnungen umfassenden, ca. € 18 Millionen teu-  
ren Häuser wurden unlängst fertiggestellt. Zur Durchführung dieses Bau-  
vorhabens wurde seinerzeit der Bebauungsplan Nr. 154 beschlossen.  
Durch das im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 280 geplante Maß des Straßen-

ausbaus in Verlängerung der Berliner Allee werden die Rechte unserer Mandantin nachhaltig verletzt, so dass wir namens und in Vollmacht unserer Mandantin die folgenden Einwendungen erheben:

1. Aufgrund der Verbreiterung der Straßenführung in unmittelbarer Angrenzungen zum Grundstück des ... wird die dort vorhandene Wohnbebauung nachhaltig unzumutbarer Lärmimmission durch Straßenverkehr ausgesetzt. Dabei soll sich allein durch die Verbreiterung der Straßenführung die Anzahl der Fahrten pro Tag auf 14.000 bis 15.000 erhöhen. Gegen die dadurch verursachte sehr hohe Lärmimmission (vgl. Begründung zum Plan, Seiten 43, 33 f.) ist kein ausreichender Schallschutz möglich bzw. vorgesehen. Dies widerspricht den Absprachen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie dem geschlossenen Durchführungsvertrag, denen zufolge ein etwaiger Straßenausbau nur unter Berücksichtigung des Schallschutz-Bedürfnisses der Anlieger durchgeführt werden sollte.
  
2. Die Schallschutz-Bedürfnisse der Anlieger können aber nur dadurch berücksichtigt werden, dass Schall von vornherein so weit als möglich vermieden wird; dies bedeutet vorliegend, dass Straßen ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen dürfen. Etwaige Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle können in ausreichender Höhe nämlich nicht erstellt werden. Durch entsprechende Anlagen würden die Bewohner jener Wohnhäuser, deren Terrassen und Balkone zur Straße hin ausgerichtet sind, in einer Weise eingemauert, welche dem Wohngefühl innerhalb eines Gefängnishofes entspräche. Dies ist nicht zumutbar. Auszüge von Mietern sowie die Unvermietbarkeit des Wohnraums wären die Folge.

Zudem wurden die Fenster und Türen der ...-Häuser mit wohnüblichen Fenstern ausgestattet, welche über keinen gesteigerten Schallschutz verfügen. Aus diesem Grunde würden die Bewohner der Objekte durch die Anlage einer stark befahrenen Straße insbesondere in ihrer Gesundheit (Begründung zum B-Plan, Seite 43) schwer getroffen. Eine Lärmschutzverglasung böte ohnehin keinen Schutz für die errichteten Terrassen und Balkone an der Straßenfront. Diese wären nicht mehr

nützlich. Die Erstellung der Terrassen und Balkone würde eine nutzlose Investition darstellen, weil durch deren Lärmbelastung keine entsprechende Kosten deckende Miete zu erzielen ist; Mietminderungen durch die Bestandsmieter wären zu befürchten.

3. Zudem müssten die am Straßenrand befindlichen Bäume beseitigt werden. Dies stünde im Widerspruch zum angestrebten Planungsziel, das u.a. darin besteht, erhaltenswerte Grün- und Knickstrukturen zu sichern. Im Bereich des Grundstücks des [redacted] müsste der vorhandene Knick beseitigt werden. Der [redacted] hingegen hatte seine Planung für die Wohnbebauung dem vorhandenen Knick am Straßenrand anzupassen und musste deshalb mehrere Umpfanungen vornehmen. Gem. Ziffer 34 der dem [redacted] erteilten Baugenehmigung vom 30.11.2006 musste der [redacted] den am östlichen und westlichen Grundstücksrand befindlichen Knick mit Großbaumbestand ausdrücklich erhalten und pflegen. Entsprechender Schutz ist auch in dem Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem [redacted] vom 20./21.06.2006 in § 6 geregelt.

Die Bäume wie auch Knicks im Gebiet des Planes Nr. 280 sind unbedingt zu erhalten. Nur auf diese Weise wird eine akzeptable Wohnqualität mit einer gesunden Mischung aus Bebauung und Natur geschaffen. Im Übrigen sind die Knicks schon aus Gründen des Naturschutzes und der Bewahrung der Eigentümlichkeit der Landschaft zu bewahren.

4. Der Ausbau der Straßeninfrastruktur über ein Maß, das allein der Nutzung des geplanten Neubaugebietes dient, hinaus ist nicht erforderlich. Zwei wesentliche Pfeiler aus dem bisherigen Stadtentwicklungskonzept, die ganz offensichtlich Grundlage für das Maß des geplanten Straßenausbaus waren, werden nicht verwirklicht werden: Der Autobahnanschluss Norderstedt/Garstedt und die Westumgehung Garstedt entfallen. Damit wird der im Anschluss an die Verlängerung ursprünglich geplante Kreisel nicht gebaut werden. Es besteht damit überhaupt keine Notwendigkeit, den Durchgangsverkehr über die geplante Verlängerung der Berliner Allee durch das Neubaugebiet hindurch zu leiten.

5. Vielmehr bietet es sich an, den über die reine Erschließung hinausgehenden Durchgangsverkehr von Süden her gesehen vor Erreichen der Straße Am Knick ins Gewerbegebiet abzuleiten und durch das Gewerbegebiet hindurch in den Friedrichsgaber Weg einzufädeln.

Auf diese Weise werden sowohl die dem Wohnen dienenden Bestandsgebäude als auch die im Rahmen der Planung neu zu errichtenden Wohnobjekte deutlich geringeren, gesundheitsschädigenden Schadstoff- und Lärmmissionen ausgesetzt werden. Erst durch die Umleitung des Durchgangsverkehrs wird das Viertel seine hohe Qualität bewahren bzw. erlangen und auf diese Weise Attraktivität für bisherige und neue Bewohner und nicht zuletzt für potentielle Investoren - wie auch den - erlangen.

6. Soll langfristig auch der stark belastete Friedrichsgaber Weg entlastet werden und auf diese Weise u.a. der überörtliche Verkehr von und nach Hamburg umgeleitet werden, so darf dieser Verkehr keinesfalls durch das nun zu planende Wohngebiet und vorbei an den Häusern des geführt werden. Statt dessen regen wir an, zum einen eine Umgehungsstraße westlich parallel zum Friedrichsgaber Weg zu errichten sowie weiterhin den Buchenweg auszubauen und über die Ulzburger Straße bis hin zur Schleswig-Holstein-Straße fortzuführen.
7. Das Erfordernis, die Zunahme des Straßenlärms in so engen Grenzen zu halten wie nur irgend möglich, erscheint besonders dringlich angesichts des Umstandes, dass durch die im Plangebiet zu errichtenden Neubauten auch die Frequentierung des nördlich des -Geländes liegenden Jugendfreizeitheimes mit seinen Außenanlagen wie Bolzplatz und Skater-Anlage Buschweg stark ansteigen wird. Es drohen also auch von hier nochmals stark erhöhte Lärmmissionen, die kumuliert mit den Lärmeinwirkungen einer Durchgangsstraße schier unerträglich wirken werden.
8. Es ist darauf hinzuweisen, dass § 15 des zwischen der Stadt Norderstedt und dem geschlossenen Durchführungsvertrages vom 20./21.06.2006 vorsieht, dass die Stadt Norderstedt, "solange der

Bolzplatz und die Skater-Anlage am Jugendfreizeitheim Buschweg noch nicht verlegt werden können, eine Benutzungseinschränkung für den Bolzplatz und die Skater-Anlage vornehmen. Sollte diese Benutzungseinschränkung durch die Benutzer nicht eingehalten werden, wird die Stadt auf ihre Kosten einen Zaun um den Bolzplatz und die Skater-Anlage errichten, damit die Benutzungseinschränkung durch Verschluss der Einzäunung auch durchgesetzt werden kann." Unabhängig von den geregelten konkreten Benutzungseinschränkungen, für die die Stadt Norderstedt Sorge zu tragen hat, ergibt sich aus der entsprechenden Passage, dass sich die Stadt dazu verpflichtet hat, eine Verlegung des Bolzplatzes und der Skater-Anlage am Jugendfreizeitheim vorzunehmen. Der B-Plan enthält dazu aber keine Ausweisungen. Insoweit besteht der auf die Einhaltung der Regelung im Durchführungsvertrag: Die Anlagen sind in das Baugebiet zu verlegen und dort von vornherein mit einem adäquaten Lärmschutz zu versehen - wie er nur bei Neuerrichtungen praktikabel ist.

9. Sollte die Planung nach dem gegenwärtigen Stand verwirklicht werden, würde der in seinem Eigentum geschädigt: Grundstückswert wie auch erzielbare Mieten würden erheblich gemindert. Es drohten Auszüge sowie langfristige Leerstände. Die Bewohner der -Objekte werden in ihrer Gesundheit geschädigt: ältere Menschen, Behinderte sowie kleine Kinder sind durch den erheblichen Verkehr massiven Gefährdungen ausgesetzt.

Aus diesem Grunde ist dergestalt umzuplanen, dass die im Zusammenhang mit dem Planungsgebiet neu geschaffenen Straßen ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen; alle dem Durchgangsverkehr dienende Straßenplanungen sind einzustellen.

10. Hilfsweise: Für den Fall, dass die Verlängerung der Berliner Allee doch für den über den reinen Anwohnerverkehr hinausgehenden Verkehr geöffnet wird, sind folgende Modifikationen der Planung zwingend erforderlich:

Der auf Höhe des -Grundstücks geplante Verkehrskreislauf ist zum



Schutz der Anwohner entlang der Straße Kohfurth in Richtung Nordwesten zu verschieben. Zudem ist der Kreisverkehr in einer Weise auszugestalten, welcher die Kraftfahrzeuge zu einem regelrechten Einfädeln in den Kreisverkehr zwingt, so dass eine Durchfahrt auf beinahe gerader Straßenführung mit hoher Geschwindigkeit sicher verhindert wird. Auch innerhalb des Kreisverkehrs ist die Höchstgeschwindigkeit deutlich - jedoch auf maximal 30 km/h - zu beschränken.

Das Objekt des hat Anspruch auf passiven Schallschutz (Anhang 1 zur LTU, Seite 8, vgl. Anlage 1.2). Der Lärmschutz ist auf alle Häuser des , belegen , zu erstrecken. Dem sind genügend Mittel bereitzustellen, um in allen Stockwerken Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Es ist festzulegen, auf welche Maßnahmen des Schallschutzes der im Einzelnen einen Anspruch hat. Die Schutzmaßnahmen sind - soweit möglich - auch auf Balkone usw. zu erstrecken. Soweit Schutzmaßnahmen nicht sinnvoll bzw. möglich sind, ist der in Geld zu entschädigen (vgl. Anhang 1 zur LTU, Seite 9 f.). Alle Einzelmaßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem f auszuwählen und wohnklimatechnisch auszugestalten.

Darüber hinaus ist die Geschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes wie auch zum Schutz der Kinder und Senioren im Wohngebiet auf maximal 30 km/h zu beschränken.

11. Entgegen dem Stellplatz-Erlass des Landes Schleswig-Holstein soll ein reduzierter Stellplatz-Schlüssel in Ansatz gebracht werden (Seite 22 der Begründung zum Bebauungsplan). Dem ist zu widersprechen; die Zahl der Parkplätze ist gemäß dem Erlass zu bestimmen. Auch wenn das Plangebiet über eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügt, rechtfertigt dies keinesfalls die nur eingeschränkte Schaffung neuer Stellplätze. Durch die Bereitstellung des ÖPNV werden nicht von vornherein weniger Autos angeschafft; sie werden nur seltener genutzt. Dies bedeutet aber, dass eine erhöhte Anzahl von Kraftfahrzeugen auch tagsüber im Plangebiet abgestellt bleibt.

Sofern weniger Stellplätze als nach dem Landes-Erlass vorgesehen geschaffen werden, führt dies zu einer chronischen Parkplatz-Knappheit. Die Anwohner werden daher zum Parken in Gebiete außerhalb des Plangebietes ausweichen müssen. Aus diesem Grunde würde auch im Umfeld der Wohnhäuser des eine ständige Parkplatz-Knappheit auftreten, was Wohnwert sowie Ertragswert als auch Wert des Objektes insgesamt erheblich verminderte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulte  
Rechtsanwalt

Vfg.:

- 1. 60.1.1 z. Ktn.
- 2. 60.13.10 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 17.01.2011

5. TOP Fachdienstet. - Private

Liste notieren *el*

6. zur Bel -Akte

K.A.:

*la*

22850 Norderstedt

Absender: \_\_\_\_\_

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- 1. 6011 z. Ktn.
- 2. 601 z. Ktn.
- 3. 6013.50 z. Ktn.
- z. Ktn.

*R*  
*SK*  
*R*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienstst. - Private Liste notieren. *el*
- 6. zur *Bef*-Akte
- LA: *K*

03. Jan. 2011 Seite 1 von 1



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Absender/in	
Name, Vorname:	
Str./Hausnr.:	
PLZ/Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 30.11.2010

- A) Seit Februar 2010 wohnen wir in der Straße \_\_\_\_\_ . Durch die geplanten Baumaßnahmen werden wir zukünftig einer hohen Lärmbelästigung durch stärkeren Verkehr ausgesetzt sein. Sind irgendwelche Maßnahmen geplant uns davor zu schützen?
- B) Ich bin regelmäßig Besucherin der Paul-Gerhard-Kirche. Bisher kann ich per Auto über Kohfuhr, Buschweg und dann Altes Buckhörner Moor zur Kirche fahren. Zukünftig sieht mein Weg sehr viel weiter aus - oder irre ich mich?!

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

30.11.2010	
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)

**Wernicke, Alexandra**

**Von:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Gesendet:** Donnerstag, 9. Dezember 2010 12:40  
**An:** Wernicke, Alexandra  
**Betreff:** WG: Stellungnahme Bebauungsplan 280  
**Anlagen:** Email001.jpg

**Von:** Stadtplanung  
**Gesendet:** Freitag, 3. Dezember 2010 12:10  
**An:** Kremer-Cymbala, Reinhard  
**Betreff:** WG: Stellungnahme Bebauungsplan 280

**Von:** \_\_\_\_\_  
**Gesendet:** Dienstag, 30. November 2010 14:40  
**An:** Stadtplanung  
**Betreff:** Stellungnahme Bebauungsplan 280

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Anhang habe ich Ihnen meine Stellungnahme formuliert.  
Gern würde ich auch an einer Diskussionsrunde teilnehmen.

Liebe Grüße von

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Vfg.:**

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60.13.15 z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*SEC*  
*R*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 09.12.2010
- 5. ~~TÖP~~-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren
- 6. zur Bed. -Akte
- i.A.: *[Signature]*

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell  
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Von:  
 Gesendet: Mittwoch, 29. Dezember 2010 22:35  
 An: Stadtplanung  
 Cc:  
 Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt - Garstedter Dreieck West

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wir nehmen das morgige Ende der Frist zur Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedt Dreieck West“ zum Anlass, uns gegen die geplante Verkehrsführung in diesem Bereich auszusprechen. Als Bewohner der Hauses \_\_\_\_\_ und Mitglied der Wohnungsgenossenschaft \_\_\_\_\_ sind wir insbesondere vom vorgesehenen Kreisverkehr unmittelbar betroffen. Dieser würde sich direkt unterhalb unseres Balkons befinden und unsere Wohnqualität durch die Befahrung von vorhergesagten 14.000 Kraftfahrzeugen erheblich beeinträchtigen.

Natürlich ist uns bewusst, dass im Zuge der Stadterweiterung Norderstedts Flächen neu bebaut und infrastrukturell erschlossen werden müssen. Durch die zentrale Lage bietet sich das Garstedter Dreieck auch dafür an. In anderen Städten werden neue Stadtteile von vornherein verkehrsberuhigt oder sogar autofrei angelegt. Daher ist keinesfalls zu verstehen, dass mitten durch das Neubaugebiet Garstedter Dreieck hindurch und an unserem Balkon vorbei eine Hauptverkehrsstraße entstehen soll, die den zweifellos stark befahrenen Friedrichgaber Weg entlastet. Mit dieser neuen Verkehrsführung würden der neue Stadtteil und die angrenzenden Bereiche enorm an Lebensqualität und Wert verlieren.

Wie wir der Presse entnehmen konnten, wurden von der Stadt Norderstedt keine Alternativpläne wie z.B. eine Westumgehung zur Entlastung des Friedrichgaber Wegs diskutiert. Wir fordern Sie auf, solche Alternativen zu entwickeln und den von uns kritisierten Plänen gegenüberzustellen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens und äußern Sie sich zu unserer Kritik.

Mit freundlichen Grüßen,

22850 Norderstedt

--  
 Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

*kurze Email mit Eingangsbestätigung am 30.12.2010 geklickt*

**Vfg.:**

- 1. 6011/1 z. Ktn. *SEE*
- 2. 601/6 z. Ktn. *R.*
- 3. 6013.10 z. Ktn. *Pf*
- z. Ktn.
- z. Ktn. *03. Jan. 2011*
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. FÖP-Fachdienst. - Private  
Liste notieren *al*
- 6. zur *al* -Akte
- J.A.: *al*

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Seevaldt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck**

Sehr geehrter Herr Seevaldt,

durch unsere Wohnungsbaugesellschaft haben wir vor einigen Tagen von dem Bebauungsplan 280 erfahren.

Wir möchten hiermit Einspruch gegen die geplante Verlängerung der Berliner Allee in der jetzigen Form einlegen.

Die geplante Alternativroute für den Verkehr des Friedrichgaber Wegs mitten durch ein Wohngebiet mit einem Kreisverkehr direkt vor unserer Wohnung senkt drastisch unsere Lebensqualität.

Unser Vorschlag ist es die Stettiner Str. für die Entlastung des Friedrichgaber Wegs zu nutzen. Dies ist bereits ein Gewerbegebiet, wo eine zusätzliche Lärmbelastung nicht stören würde und es ist eine bereits vorhandene wenig befahrene Straße.

Mit freundlichen Grüßen

29.12.2010

Vlg.:

- 1. 601.1 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*Handwritten initials/signature*

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011
- 5. FÖP-Fachdienstl. -Private Liste notieren *ac*
- 6. zur Owl. -Akte
- i.A.:

22850 Norderstedt

den 23.12.2010

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung  
z.Hd. Herrn Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50

11.12.2010  
6013

22846 Norderstedt

**Einspruch zum Bebauungsplan 280**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,




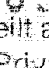


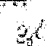


wir wären direkt betroffen von dem Bau einer stark befahrenen Durchgangsstrasse mit **Kreisverkehr Kohfurt/Am Knick** direkt an den **BVE-Häusern Am Knick** vorbei, in das geplantes Neubaugebiet als gedachte Verbindung BERLINER ALLEE(Herold-Center)-FFRIEDRICHSGABER WEG. Die Lärm- und Abgasbelastung für uns Anwohner wäre doch extrem und widerspricht stark unserem Wunsch nach **\*Wohnen im Grünen\*** und in möglicher Ruhe in Norderstedt.

Die Steffiner Strasse als Durchgangsstrasse von der Berliner Allee aus zum Friedrichsgaber Weg und zurück, wäre eine Alternative, die weniger Anwohner mit Strassenverkehr belasten würde, da viel Klein-Industrie dort ansässig ist und die Ampel an der Kreuzung zum Friedrichsgaber Weg bereits installiert wurde.

Wir hoffen auf eine Änderung des Bebauungsplanes in unserem Sinne, damit weiterhin die versprochene Wohnqualität in Norderstedt erhalten bleibt und auch Neu-Norderstedter hier gerne zuziehen und wohnen bei guter Lebensqualität.

Freundliche Grüße

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn. 
- 2. 60.1 z. Ktn. 
- 3. 6013  z. Ktn. 
- z. Ktn. 
- z. Ktn. 
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011
- 5. FDP Fachdienst - Private Liste notieren 
- 6. zur Bet. 
- LAK 



Stadt Norderstedt  
Team Stadtplanung  
Herr Röll  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

60.13

Norderstedt, 22.12.2010

**Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt „Garstedter Dreieck West“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Röll,

hiermit legen wir zum oben genannten Bebauungsplan fristgerecht Einspruch ein.

Wir sehen es als nicht sinnvoll an, durch ein Neubaugebiet diese Straßenführung zu bauen. Ebenso sehen wir die höhere Emissions- und Lärmbelastigung für uns und sind damit nicht einverstanden. Die Wohnqualität leidet immens, wenn diese Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Es gibt Vorschläge, die eine andere Straßenführung plant und weit sinnvoller erscheint. Wir befürworten den Vorschlag einer westlichen Umgehungsstraße parallel zum Friedrichsgaber Weg mit Querverbindung über den Buchenweg zur Ulzburger Straße.

Wir bitten um eine kurze schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

R.  
SEE

Via

( )

- 1. 60.1.1
- 2. 60.1
- 3. 60.13.10

z. Ktn.  
z. Ktn.

03. Jan. 2011

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienst. - Private
- Liste notieren
- 6. zur Bet -Akts



22850 Norderstedt

STADT NORDERSTEDT

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

60.5

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer-Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.




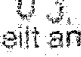
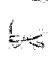
Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Vfg.:

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

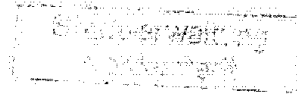
Mit freundlichen Grüßen

- 1. 60.1 z. Ktn. 
- 2. 60.7 z. Ktn. 
- 3. 60.13 50 z. Ktn. 
- z. Ktn. 
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011
- 5. TDP Fachdienstst. - Private
- Liste nebenbei
- 6. zur Bet. - Akte
- LA: 



, 22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt



22.12.2010



Hamburg, 22.12.2010

### **Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten

Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

1. GO 1.1 z. Ktn.  
2. GO 1.6 z. Ktn.  
3. GO 13.10 z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. FOP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren ok.

6. zur Bel. - Akte

J.A.:

16

R.  
S.

R.

03. Jan. 2017

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013 R B

Norderstedt, 29.12.2010

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Kremer-Cymbala,

da wir mit dem an Sie versandten Schreiben der I vom 22.12.2010 (siehe Anhang) in allen Punkten übereinstimmen, möchten wir mit Bezug auf dieses Schreiben ebenfalls unseren Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan aussprechen.

In baldiger Erwartung Ihrer Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen

Absender:

Nordi Skott

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herr Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

03.12.2011

60

R.

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

604 /  
604  
6043 G  
01.01.2011  
Seite 1 von 1

Von:  
 Gesendet: Sonntag, 2. Januar 2011 19:48  
 An: Stadtplanung  
 Betreff: Re: AW: Stellungnahme zum Bauleitverfahren

Sehr geehrte Frau Thum,

anbei nochmal der Text aus dem Online-Formular, mit der Bitte diesen noch zu berücksichtigen.

Vielen Dank!

\* Nr. des Planverfahrens: 280 Ihre Stellungnahme: \* Datum: 28.12.2010  
 Kurzbezeichnung: 280 Garstedter Dreieck

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren. Wir als junge Familie ( 9 Monate alte Tochter ) waren sehr froh letztes Jahr ein Neubaugebiet zentral und ruhig gelegen in Garstedt zu finden.

Anfang diesen Jahres sind wir hier eingezogen und fühlen uns sehr wohl hier in dieser Umgebung. Nun ist es geplant, dieses Neubaugebiet durch eine Hauptverkehrsstraße zu erweitern und somit die Lebensqualität und Ruhe direkt vor unserer Haustür stark zu minimieren.

Vor Einzug war uns bereits vom Bau des Garstedter Dreiecks mit div. Wohnungen und bekannt, jedoch nicht vom Bau einer Hauptverkehrsstraße mit großem Kreisel direkt vor unserem Balkon durch ein Neubaugebiet.

Hätte der Bau dieser Hauptverkehrsstraße bereits begonnen, hätten wir uns mit unserer kleinen Tochter sicherlich nicht diese sonst schönen Wohnungen in Garstedt entschieden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluß an den Friedrichsgaber Weg bedarf.

Wir sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der aktuellen Version aus und würden eine Änderung dessen sehr begrüßen.

Eine Stellungnahme Ihrerseits erwarten wir hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

On Wed, 29 Dec 2010 08:39:03 +0100, "Stadtplanung"

<Stadtplanung@norderstedt.de> wrote:

> Sehr geehrter

>

> trotz allem Bemühen, kann ich - auch mit Hilfe der EDV-Abteilung -

> Ihre beiden Dateien nicht öffnen oder speichern. Ich bitte Sie daher,

> Ihre Stellungnahme nochmals entweder per PDF-Datei, Word-Datei, als

> Text in einer ganz normalen Email oder aber als Ausdruck und auf dem

> Postweg an mich zu senden.

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

> Antje Thum





Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Absender:..

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 6011 z. Ktn.
- 2. 601 z. Ktn.
- 3. 6013,10 z. Ktn.
- z. Ktn.

R.  
S  
A

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 20

5. TOP-Fachdienst. - Private

Liste notieren Seite 1 von 1

6. zur BzH -Akte 60  
1 4 5

6

Absender: 22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- Vfg.:
- 1. 6011 z. Ktn. *[Signature]*
  - 2. 6012 z. Ktn. *[Signature]*
  - 3. 6013 z. Ktn. *[Signature]*
  - z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011

5. TOP Fachdienstst. - Private

Liste notieren *[Signature]*

6. zur bef -Akta

LA: *[Signature]*

22850 Norderstedt

Absender: \_\_\_\_\_

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stelliner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernem und dringend benötigtem Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus. \*

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- 1. 601.1 z. Ktn.
- 2. 601 z. Ktn.
- 3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienstl. - Private

Liste notieren 08. Jan. 2011

\*  
Darüber hinaus sehen wir eine erhöhte Gefährdung für Kinder (spielen etc., auf dem Weg zur Schule, ...) durch die geplante Verkehrsführung.  
6. zuziel Seite 1 von 1





22850 Norderstedt

Absender: \_\_\_\_\_

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

- 1. 6011 z. Ktn. *SEE*
- 2. 6012 z. Ktn. *P*
- 3. 6013.03 z. Ktn. *03. Jan. 2011*

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- 4. *W* zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienstst. - Private Liste notieren *zC*

5. zur Bst. - Altes  
Seite 1 von 1



Absender:..

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

12.12.2010  
6013 R.

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Vlg.:

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- 1. 10.12.1 z. Ktn.
- 2. 10.1 z. Ktn.
- 3. 10.13.10 z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

SEE  
R

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 13.01.2011
- 5. TÖP-Fachdienstl. - Private  
Liste notieren 42
- 6. zur Syf -Akte

LAJ

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

60/13

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West"**

Norderstedt, den 27.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte Dezember 2010 teilte uns der [redacted] mit, dass die Stadt Norderstedt die Absicht habe, direkt vor unserem Wohnquartier eine Durchgangsstraße zu bauen, um die verkehrstechnische Anbindung des Herold-Centers zu verbessern. Als wir im Juli 2009 den Mietvertrag unterzeichneten, existierte – soweit wir wissen – der Bauplan Nr. 280 in seiner jetzigen Form noch gar nicht. Um es noch deutlicher zu sagen: Hätten wir von dem Bau einer Durchgangsstraße Kenntnis gehabt, wären wir auf gar keinen Fall hier eingezogen. Was uns veranlasste, Hamburg zu verlassen und nach Norderstedt zu ziehen, war die Aussicht, weniger Lärm ertragen zu müssen. In einem Informationsschreiben des [redacted] hieß es, dass die „zentrale Lage“ unserer Wohnung nicht bedeute, dass wir auf ein Leben im Grünen und auf Ruhe verzichten müssten. Ausdrücklich wurde darauf verwiesen, dass die Wohnung „abseits des großen Trubels“ liege. Für uns war dies der entscheidende Beweggrund, unseren Wohnsitz nach Norderstedt zu verlegen. Die Stadt Norderstedt gibt sich bürgernah und darf sich deshalb nach unserer Auffassung auch nicht unseren Argumenten gegen den Bau der Durchgangsstraße verschließen. Es macht gar keinen Sinn, erst neue Wohngebiete zu erschließen und diese dann durch den Bau einer Durchgangsstraße in ihrer Qualität erheblich herabzusetzen. Bei einer „Verkehrsbelastung von bis zu 33.000 PKW pro Tag“ – so steht es in dem gerade bei uns eingegangenen Schreiben des [redacted] – müssten wir einen stark erhöhten Lärmpegel in Kauf nehmen, was wir angesichts der Tatsache, dass wir bereits jetzt den U-Bahn-Verkehr in unserer unmittelbaren Nähe ertragen müssen, kategorisch ablehnen. Noch schlimmer wäre die erhöhte Schadstoffbelastung. Auspuffgase stinken nicht nur, sondern sie gefährden – wie Sie wissen – auch die Gesundheit, denn sie erhöhen das Krebsrisiko und greifen die empfindlichen Atemwege an, insbesondere die der Kinder. Unser Balkon liegt so, dass wir direkt auf die Straße, die geplant ist, blicken. Ein längeres Verweilen auf dem Balkon käme nach Umsetzung des Bauvorhabens nicht mehr in Frage, weil der Lärm zu groß wäre. Unsere Wohnqualität würde dadurch vermindert. Es wird sich zeigen, ob es dann noch möglich ist, nachts die Fenster zu öffnen. Wir blicken sehr skeptisch in die Zukunft und überlegen uns, nach dem Bau der Durchgangsstraße wieder nach Hamburg zurückzukehren.

Wäre es nicht sinnvoll, ein anderes Verkehrskonzept zu entwickeln, das die Interessen der Bewohner der Straße Am Knick berücksichtigt? Könnte man nicht die Stettiner Straße, in der die Berliner Industrie angesiedelt ist, so umbauen, dass sie den Verkehr der Berliner Allee aufnimmt?

Hiermit erheben wir offiziell Einspruch gegen das Bauvorhaben Nr. 280 in seiner jetzigen Form.

Mit freundlichen Grüßen

Mfg  
R  
SEE  
1. z. Ktn.  
2. 60/13 z. Ktn.  
3. 60/13 z. Ktn.  
4. z. Ktn.  
5. z. Ktn.  
6. z. Ktn.  
03. Jan. 2011  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TOP Fachdienstst. - Private  
Liste notieren o.c.  
6. zur Bed. - Akte  
LA: 6

6013  
Eing. am: 23. DEZ. 2010  
I.A.: *Mumm*

22850 Norderstedt

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
-Team Stadtplanung -  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 28. Dezember 2010

**Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 280 / Garstedter Dreieck West**

Als Bewohnerin des Hauses in Norderstedt habe ich folgende Bedenken gegen den o. g. Bebauungsplan:

Die Verlängerung der Berliner Allee mit Anbindung an den Friedrichsgaber Weg würde zu massiven Lärm- und Abgasbelastungen für unser erst im Februar 2010 fertiggestelltes Wohngebiet führen. Die „neue“ Berliner Allee würde dann zu einer Durchgangsstraße werden, wenn die direkte Anbindung an den Friedrichsgaber Weg erfolgt. Die Entscheidung, in dieses Gebiet zu ziehen, hätte ich bei Kenntnis der jetzigen Planungen sicherlich nicht getroffen, weil ruhiges und sauberes Wohnen für mich einen hohen Stellenwert bei der Lebensqualität haben.

Ich plädiere deshalb dafür, dass Garstedter Dreieck lediglich mit einer Anliegerstraße zu planen – ohne Durchgangsverkehr. Hinsichtlich der Lärmbelastungen verweise ich auf das Lärmvorsorgegutachten des Ing.Büros Roland Anhaus vom 12.10.2010.

Im übrigen vermisse ich Untersuchungen zu den Abgasbelastungen für die jetzigen Bewohner der betroffenen Gebiete. Ob es 33.000 oder „nur“ 14.000 Pkw pro Tag sind, die die „neue“ Berliner Allee in beide Richtungen befahren werden, wird man heute noch nicht sagen können. Jedenfalls werden es im Vergleich zu heute täglich tausende von Fahrzeugen sein, die Abgase produzieren und die jetzige Wohnqualität erheblich beeinträchtigen.

Der derzeitige Bebauungsplan wäre ein Verstoß gegen den Lärminderungsplan, den die Stadt Norderstedt in vorbildlicher Weise aufgestellt hat. Die jetzige Planung würde zu neuen Lärmkonflikten führen, die man doch gerade vermeiden möchte. Die Stadt Norderstedt sollte ihrem Motto folgen und ... „eine Idee voraus“ sein.

Hochachtungsvoll

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn. *R*
- 2. 601 z. Ktn. *R*
- 3. 603.10 z. Ktn. *R*
- z. Ktn. *03. Jan. 2011*
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienstl. - Private  
Liste notieren sk
- 6. zur Bel -Arbe
- I.A.: *R*

• 22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herr Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

05.01.2011  
6013 R

Hamburg, den 28.12.2010

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt  
Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Kremer-Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, warum statt des durch den angekündigten neuen und benötigten Wohnraums innerhalb kürzester Zeit der Bau einer solchen Hauptverkehrsader geplant wird.

Damit wird die Lebensqualität in unserem Wohnbereich dermaßen minimiert, dass eine Akzeptanz des angesprochenen Bebauungsplans nicht im Geringsten aufgebracht werden kann.

Davon abgesehen, ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center niemals so groß, als dass es einer Verlängerung der Berliner Allee bedarf – zumal völlig ausreichende Zugangswege vorhanden sind. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt einzurichten.

Es steht für uns außer Frage, dass wir uns rigoros gegen diesen Bebauungsplan aussprechen.

Mit freundlichem Gruß

1. 601.1

z. Ktn.

es. 01.11 R

2. 60.1

z. Ktn.

SEE

3. 6013.R

z. Ktn.

R

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 05.01.2011

5. ~~FOD Fachdienstst.~~ - Privat-

Liste notieren ed

6. zur Bel. -Akte

L.A.: K

Absender:

22.8.50 Norderstedt 40

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, 22.12.2010

### **Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

29. Dezember 2010

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt „Garstedter Dreieck West“**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf den oben genannten Bebauungsplan Nr. 280. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass die Stadt Norderstedt direkt vor der Wohnanlage eine Hauptverkehrsstraße (Verlängerung der Berliner Allee) plant, zumal ja auch ein weiteres neues Wohngebiet geschaffen werden soll. Die Straße würde dann direkt durch das Wohngebiet führen. Wir beziehen uns dieserhalb auf die beigefügte Stellungnahme der Eheleute vom 22. Dezember 2010 und schließen uns dieser an.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:



1. GC. 1

z. Ktn.

2. GC. 1

z. Ktn.

3. GC. B. 10

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

03. Jan. 2011

5. ~~POP~~ - hochdienstl. - Private  
Liste notieren

• ~~war bed~~ - Akte

tc



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

600

Absender/in	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme (Anregungen, Bedenken, Hinweise) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 28.12.2010

Sehr geehrte Frau Thum, Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

durch meine Wohnungsgenossenschaft habe ich in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Ich finde es sehr fraglich, ob es Sinn macht, ein neues Wohngebiet zu planen und gleichzeitig die Lebensqualität dermaßen zu minimieren, in dem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant. Dies geschieht genau vor den Haustüren Kofurth und Am Knick.

Es ist mir natürlich bewußt, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen, aber doch nicht durch ein neu entstehendes Wohngebiet. Im Vergleich zu Hamburg, wo man derzeit dabei ist, Wohngebiete zu beruhigen, geschieht hier in Norderstedt genau das Gegenteil. Gemäß dem Plan 280 ist geplant, 14.000 und mehr Autos täglich durch das Garstedter Dreieck West zu leiten.

Aus meiner Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht so bedenklich,

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

<u>28.12.2010</u>	
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)



dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es, hierfür eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten.

Die von Ihnen erwähnte notwendige Entlastung der Stettiner Straße in Richtung Herold Center kann ich nicht nachvollziehen, da ich noch nie in die oder die entgegengesetzte Richtung im Stau gestanden habe, oder einen Stau beobachtet habe.

Der zähe Verkehr könnte mit anders geschalteten Ampelzeiten entzerrt werden.

Insgesamt begrüße ich es, dass die z.B. nur als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kofurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Daß diese wertvolle Fläche dann jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, kann ich nicht nachvollziehen und spreche mich gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Verion aus.

Ich freue mich auf Ihre Stellungnahme und verbleibe mit freundlichen Grüßen

P.S.: Persönlich wünsche ich Ihnen einen guten Start in ein gesundes und glückliches 2011!

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn. *SEE*
- 3. 6013.10 z. Ktn. *RF R.*
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am *3. Jan. 2011*
- 5. TOP-Fachdienstst. - Private  
 Liste notieren *df.*
- 6. zur Bed -Akte
- i.A.: *[Signature]*



Absender:

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer-Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme

Mit:

- Vfg.:
- 1. 6013 z. Ktn. R.
  - 2. 601 z. Ktn. SEC
  - 3. 6013 10 z. Ktn. E
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 02. Jan. 2011

5. ~~Fachbereich~~ - Private

Seite 1 von 1

6. 16. 12. 2010  
erl.  
12

Absender: \_\_\_\_\_

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

60/13

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft , haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 60/1 z. Ktn.
- 2. 60/1 z. Ktn.
- 3. 603/15 z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R. [Signature]

[Signature]

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienst - Private

03. Jan. 2011

Liste notieren

Seite 1 von 1

6. Zur Bef. - Akte  
1.2.1  
[Signature]

Stadtverwaltung Norderstedt

Rathausallee 50

22846 NORDERSTEDT

22850 Norderstedt

Bauleitplanung/ Stadtplanung

z. Hd. Herrn Röhl, Zi. 208

Norderstedt den

20. Dez. 2010

Handwritten signature and initials: "60/15" and "SE"

Sehr geehrter Herr Röhl,

hiermit legen wir gegen den Vorliegenden aktuellen B - Plan 280

EINSPRUCH ein.

Begründung:

In einen ausschließlich zu Wohnzwecken ausgewiesenen, reinen Wohngebiet (Neubaugebiet) im Grünen, ist die Planung einer Durchgangsstraße incl. eines Kreisels in Höhe Kohfurt/ Am Knick in gar keiner Weise hinnehmbar.

Als Norderstedter Neubürger wundern wir uns sehr über Ihre Werbung "Norderstedt die Stadt im Grünen".

Nach der heutigen aktuellen Planung und der Verkehrsschätzung von 33.000 PKWs pro Tag, kann man nicht für Norderstedt im Grünen, sondern nur für Norderstedt im Grünen im Verkehrslärm, CO 2- Gestank und Dreck werben. Außerdem ist mit Sicherheit auch mit gesundheitlichen Schädigungen der jetzigen und der zukünftigen Anwohner zu rechnen.

Vögel, Kröten und sonstiges kleines Getier erfahren bei og. Planungen bei der Regierung größere Rücksichtnahme als bei Ihnen, Ihre Bürger (Wähler).

Mit freundlichen Grüßen

**Vfg.:**

- 1. 22/13.10 z. Ktn. *[Handwritten mark]*
- 2. z. Ktn. *[Handwritten mark]*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 24.12.2010?

5. TOP-Faehndienst. - Private

Liste notieren ed.

6. zur Ged. Akte

Handwritten note: "Cp für Kommunikation 2010"

22850 Norderstedt

6013

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 23.12.2010

**Einspruch gegen Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im o.g. Bebauungsplan geplante Verkehrsführung, insbesondere die Verbindungsstraße zwischen den Straßen Kohfurth und Friedrichsgaber Weg legen wir Einspruch ein, da es aus unserer Sicht keine Argumente für eine Hauptverkehrsstraße durch ein neu zu erschließendes Wohngebiet gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 6011
- 2. 601
- 3. 6013.50

z. Ktn. R. See  
 z. Ktn. R. See  
 z. Ktn. R. See  
 z. Ktn. R. See  
 z. Ktn. R. See

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienst. - Private

Liste notieren 96

6. zur Bef. - Akte

I.A.:

bx

03. Jan. 2011

Absender: \_\_\_\_\_

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amit für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn. R.
- 2. 60.1 z. Ktn. SEC
- 3. 60.13.10 z. Ktn. P
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erlisst am:
- 5. ~~TOP~~ Fachdienstl. - Private
- Seite 1 von 1

03. Jan 2011  
Seite 1 von 1

48

Absender:

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013  
Eing. am: 30. DEZ. 2010  
i.A.: *Kremer*

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

**Vfg.:**

- 1. 6011 z. Ktn.
- 2. 601 z. Ktn.
- 3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.

*R. SFC*  
*P*

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011

5. ~~TÖP Fachdienst~~ - Private Seite 1 von 1

Liste notieren *ok*

6. *Bel*

*K*

Absender: \_\_\_\_\_

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- 1. GOA.1 z. Ktn. *RSE*
- 2. GO.1 z. Ktn. *Bo*
- 3. GO.13 SC z. Ktn.
- z. Ktn. 03. Jan 2011
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienst. - Private Liste notieren *al*
- 6. zur Bef Seite 4 von 1
- LA: *ke*

Absende

7 22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- Vfg: R. Sec.
1. 6011 z. Ktn.
  2. 601 z. Ktn.
  3. 6013.50 z. Ktn. P  
z. Ktn.
  - z. Ktn. 03
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 22.12.10
  5. ~~TOP Fachdienstl. -Private~~  
Liste not. Seite 1 von 1 20
  6. zur Bed. -Akte
- LA: tk





54

An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Absender/in:	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: B-Plan 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 20.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Einspruch gegen die Straßenverkehrspläne der Stadt Norderstedt, die Verlängerung der Berliner Allee betreffend, ein. Hintergrund hierfür ist die durch diese Pläne, die einen Kreisell genau vor unserer Wohnanlage beinhalten, unzumutbare und nicht akzeptable Verkehrsausdehnung, die zu einer hohen Lärm- und Abgasbelastung führen wird. Wir sind gerade erst vor einem Jahr nach Norderstedt, \_\_\_\_\_, gezogen, um in einer grünen und ruhigen Umgebung leben zu können und werden nun, einige Monate später, bereits mit solch tiefgreifenden Baumaßnahmen konfrontiert, die zu einer bedeutenden Minderung der Lebensqualität führen werden und durch die wir uns ggf. gezwungen werden sehen, uns in Hamburg nach einer adäquaten Möglichkeit umzusehen, die die Vorteile des Wohnens bietet, die wir vor einem Jahr in Norderstedt vorgefunden haben, die uns die Stadt Norderstedt jedoch künftig nicht mehr bieten kann, wenn es zur Durchführung der genannten Pläne kommen wird. Aus zuverlässiger Quelle ist uns bekannt, daß Ihnen bereits diverse Vorschläge unterbreitet wurden, um Alternativen zu überdenken und zu finden. So finden wir den Vorschlag, die Stettiner Straße als Entlastungsmöglichkeit zu nutzen, bedeutend angemessener, da allein in dieser Straße diverse Unternehmen sitzen, wohingegen die Ausdehnung der Berliner Alle über

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

20.12.2010	
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)



Kohfurth und direkt in Berührung zum Ami Knick das Antasten eines ausnahmslosen Wohngebietes bedeutet. Soweit uns bekannt ist, wurden bislang keine der vorgestellten Ideen aufgeriffen, so daß wir Sie auffordern, diese selbstverständlich in Ihre Überlegungen einzubeziehen und den Vorschlag, eine verkehrsrühige ausnahmslose Wohngegend von täglich 33.000 Fahrzeugen konfrontieren zu lassen, als nicht akzeptable Lösung anzusehen.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Vielen Dank und beste Grüße,

Vfg.:

1. 601.1	z. Ktn.	R. SEC
2. 60.1	z. Ktn.	
3. 6013.50	z. Ktn.	Rf
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	

4. Zwischenbescheid erteilt am: ed.  
5. ~~TÖP-Fachdienst~~st. - Private  
Liste notieren  
6. zur ~~bed~~ -Akte  
i.A.: ~~ed~~



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Absender/in:	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: B-Plan 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 20.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Einspruch gegen die Straßenverkehrspläne der Stadt Norderstedt, die Verlängerung der Berliner Allee betreffend, ein. Hintergrund hierfür ist die durch diese Pläne, die einen Kreisell genau vor unserer Wohnanlage beinhalten, unzumutbare und nicht akzeptable Verkehrsausdehnung, die zu einer hohen Lärm- und Abgasbelastung führen wird. Wir sind gerade erst vor einem Jahr nach Norderstedt, , gezogen, um in einer grünen und ruhigen Umgebung leben zu können und werden nun, einige Monate später, bereits mit solch tiefgreifenden Baumaßnahmen konfrontiert, die zu einer bedeutenden Minderung der Lebensqualität führen werden und durch die wir uns ggf. gezwungen werden sehen, uns in Hamburg nach einer adäquaten Möglichkeit umzusehen, die die Vorteile des Wohnens bietet, die wir vor einem Jahr in Norderstedt vorgefunden haben, die uns die Stadt Norderstedt jedoch künftig nicht mehr bieten kann, wenn es zur Durchführung der genannten Pläne kommen wird. Aus zuverlässiger Quelle ist uns bekannt, daß Ihnen bereits diverse Vorschläge unterbreitet wurden, um Alternativen zu überdenken und zu finden. So finden wir den Vorschlag, die Stettiner Straße als Entlastungsmöglichkeit zu nutzen, bedeutend angemessener, da allein in dieser Straße diverse Unternehmen sitzen, wohingegen die Ausdehnung der Berliner Alle über

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

20.12.2010 Datum (tt.mm.jjjj)	_____ Unterschrift(en)
----------------------------------	---------------------------



Kohfurth und direkt in Berührung zum Am Knick das Antasten eines ausnahmslosen Wohngebietes bedeutet. Soweit uns bekannt ist, wurden bislang keine der vorgestellten Ideen aufgeriffen, so daß wir Sie auffordern, diese selbstverständlich in Ihre Überlegungen einzubeziehen und den Vorschlag, eine verkehrsrufige ausnahmslose Wohngegend von täglich 33.000 Fahrzeugen konfrontieren zu lassen, als nicht akzeptable Lösung anzusehen.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

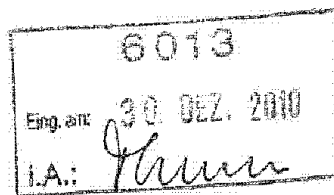
Vielen Dank und beste Grüße,

Vfg.:

1. 60/1.1 z. Ktn. *SK*
2. 60.1 z. Ktn. *SK*
3. 60.13.10 z. Ktn. *SK*
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: *20*
5. ~~FÖP-Fachdienst~~ - Private  
Liste notieren *SK*
6. zur Bod -Akte  
LAU) *SK*

Norderstedt, 28.12.2010

Stadt Norderstedt  
 -Team Stadtplanung-  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt



22850 Norderstedt

Sehr geehrter Herr Röll,

wir legen Einspruch gegen den geplanten Ausbau der „Berliner Allee“ in nördlicher Richtung ein.

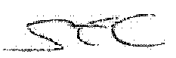
Der Ausbau der „Berliner Allee“ zur Erschließung des geplanten „Garstedter Dreiecks“ und die anschließende Nutzung als Zubringer für das Herold Center ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Die Wohnkultur würde sich hier in der Straße „Am Knick“ erheblich verschlechtern.


Diese Wohnung wurde angemietet, mit dem Wissen, dass in dem Bereich „Garstedter Dreieck“ eine gemischte Wohnbebauung stattfinden wird.


Dieses ließ uns -natürlich- darauf schließen, dass ausschließlich Straßen gebaut werden, die für die Zubringung der Anlieger dienen.

Deshalb ist es sehr schwer nachzuvollziehen, dass jetzt eine (ich nenne es mal so) Hauptstraße hier vor unserer Wohnung / Terrasse gebaut werden soll.

Liebe Grüße

Vfg.: 

1. 60.1 z. Ktn. 


2. 6013.Ro z. Ktn. 

3. z. Ktn.

z. Ktn.

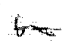
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 30.12.10

5. TOP-Fachdienstl. - Private  
 Liste notieren 

6. zur Bel -Akte

i.A.:



Rathaus Nordderstadt  
Herrn Böll - Raum 208

22.10.2010

Empfängerbezeichnung:

Sehr geehrter Herr Böll

hiermit möchte ich gegen Ihre Vollstreckung  
des Balken-Baus mit dem Straßenverkehrsamt  
Einspruch erheben. Als Einwohner und auch  
den Markt gezogen, weil wir nicht an einer  
euch befahrenen Straße wohnen wollten. Das Terrain  
ist doch heute verkehrsbedingt zu wohnen und  
nicht an einer Straße die eine Verkehrsbelastung von  
33.000 PKW pro Tag haben soll. Dieser ist mit viel  
Lärm und Gestank verbunden und darüber  
ist es auch noch Grundstücksabhängig.

Aber es ist klar, hat mich nie an einer viel befahrenen  
den Straße gewohnt. Es ist spürbar wenn sie  
im Sommer den Balken verlassen müssen, weil die  
Autoabgase nicht mehr zu tragen sind. Die Stadt  
Nordderstadt sollte die Einwände der Bürger nicht  
so einfach vom Tisch fegen sonst schauen wir mal  
ab der Wachtelstange oder weitere Gründe zu finden  
sind. Es wäre ja auch nach Nordderstadt 21 möglich!

Vlg.:

R  
Freundliche Grüße

1. 6011

z. Ktn.

2. 601

z. Ktn.

3. 3013 10

z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03.10.2010

5. TOP Fachdienstst. - Private

Liste notieren

8. zur Bed. - Akte

10. 60



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Elektronische Post  
22. DEZ. 2010  
60131

Absender/In	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: B-Plan 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 21.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anfang 2010 neu zugezogene Bürger nach Norderstedt legen wir gegen den Bau eines Kreisels direkt vor unserer Tür - Widerspruch ein.

Wir sind von Eiderstedt gekommen und haben uns diesen Wohnort ausgesucht weil es noch einige Grünflächen gibt. Auf keinen Fall hatten wir die Absicht an eine Hauptstraße zu ziehen. Auch ist für uns der Bau eines Kreisels an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, da es bisher ja keine Einmündungen aus verschiedenen Richtungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

- Vfg.:**
1. 601310 z. Ktn. *Pr*
  2. z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am: 22.12.2010
  5. TOP-Fachdienstst. - Private Liste notieren
  6. zur Bod. - Akte

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

21.12.2010	
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

<b>Absender/in:</b>	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 28.12.2010

Von unserem Vermieter, \_\_\_\_\_ habe ich vom  
Bebauungsplan Nr. 280 „Garstedter Dreieck West“ erfahren.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanes planen Sie eine Verlängerung der Berliner Allee mit Straßenverkehrskreisel direkt vor unserer, erst vor einem Jahr bezogenen, Neubauwohnung.

Wenn ich den Bebauungsplan 280 richtig verstehe, planen Sie, um die stark frequentierte Straße Friedrichsgaber Weg zu entlasten, eine Durchgangsstraße durch ein neues Wohngebiet, von der man aktuell von einer Verkehrsbelastung von bis zu 33.000 PKW pro Tag in beiden Richtungen ausgeht. Und wenn man den geplanten Straßenverlauf betrachtet, kann man sehr leicht erkennen, dass diese Straßenführung sehr schnell zu einer beliebten Abkürzung vom Friedrichsgaber Weg zur Langenhorner Chaussee und umgekehrt werden wird.

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

28.12.2010	Unterschrift(en)
Datum (tt.mm.jjjj)	





Diese Planung hat für mich die Konsequenz, dass meine jetzige Wohn- und damit verbundene Lebensqualität zum größten Teil verloren geht. Denn durch den zu erwartenden Verkehrslärm und Emissionen kann ich z.B. meinen nach Südwesten offenen Balkon weder zur Erholung (Lärm) noch zum Lüften bzw. Trocknen von Bekleidungs- und Wäschestücke (Schmutz) benutzen. Von geöffneten Wohnungsfenstern ganz zu schweigen.

Den geplanten Straßenverkehrskreisel kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Wieso soll für so unbedeutende Straßen wie „Kohfurth“ und „Am Knick“ in Verbindung mit einer, wie ich meine, unnötig verlängerten Berliner Allee ein Kreisel errichtet werden?

Denn gerade dieser Kreisel, der direkt vor unserem Wohngebäude am Knick geplant ist, wird durch das ständige Bremsen und Anfahren dieser geschätzten 33000 Fahrzeuge pro Tag den größten Lärm und die größte Luftverunreinigung verursachen.

Diesen Kreisel sollten Sie vielmehr an der Einmündung der Stettiner Straße in den Friedrichsgaber Weg errichten und den Verkehr aus der Berliner Allee über die Stettiner Straße weiter leiten. Denn dann würde der Verkehr, anstatt durch ein Wohngebiet, durch ein bereits bestehendes Gewerbegebiet fließen.

Vfg.:

- |            |         |
|------------|---------|
| 1. 601.1   | z. Ktn. |
| 2. 60.1    | z. Ktn. |
| 3. 6013.00 | z. Ktn. |
|            | z. Ktn. |
|            | z. Ktn. |

R.

SEE

P

03 Jan. 2011

4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. FÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren al.
  6. zur Bef. -Akte
- i.A.:

Absender:

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

60013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

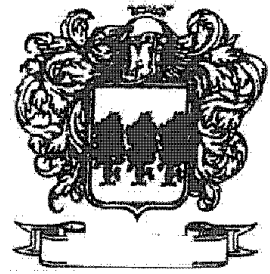
Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.: R. See  
1. 601.2 z. Ktn. See  
2. 60.1 z. Ktn. R  
3. 6013.10 z. Ktn. R  
z. Ktn.  
z. Ktn. 03. Jan. 2011  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren Seite 1 von 1  
6. zur Bef. - Akte  
L.A. tk

22 850 Norderstedt



22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Stadtentwicklung Verkehr  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

1.12.2010  
6013  
SEC

D-22850 Norderstedt

Norderstedt, 20.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit lege ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 280  
( Garstedter Dreieck West ) ein.**

Ich schlage vor: Den innerörtlichen Kern und damit speziell das Herold-Center, über die Stettiner Straße zu erschließen. Die Berliner Allee sollte nur eine Anwohnerstraße ohne Durchgangsmöglichkeit sein. Somit könnte auch der Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll durch das Stadtzentrum vermieden werden.

Um langfristig den negativen Folgen der starken Frequentierung des Frierichgaber Weg zu begegnen und speziell den überörtlichen Verkehr von und in Richtung Hamburg umzuleiten, würde eine Umgehungsstraße westlich parallel zum Frierichgaber Weg sowie die Schaffung einer Querverbindung durch die Ertüchtigung des Buchenweg über die Ülbürger Straße bis hin zur Schleswig-Holstein-Straße befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 6013,10 z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 21.12.2010

5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren e.l

6. zur Bet. -Akte

LA:



6043

An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Absender/in:	
Name Vorname	
Str. Hausnr.	
PLZ W.ort	22850
Telefon/Fax	
E-Mail	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 21.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr.280 einlegen. Durch die Verlängerung der Berliner Allee und den Bau eines Kreiseis direkt vor den Wohnungen wird es zu einer erheblichen Mehrbelastung durch Verkehrslärm und Abgase kommen. Einer der Gründe weswegen ich in die Straße \_\_\_\_\_ gezogen bin, war die ruhige und günstige Lage zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Das sollte dazu beitragen den Autoverkehr einzuschränken und die Umwelt zu schonen. Jetzt wollen sie den Verkehr fast unter meinem Balkon längsleiten und noch dazu als Hauptstraße ausbauen um den Friedrichsgerber Weg zu entlasten und das Mitten durch ein zukünftiges Wohngebiet. Das wird die Wohnqualität nicht steigern und dazu führen das die Bewohner gar nicht einziehen oder wieder wegziehen. Außerdem besteht alter Baumbestand, ob der so ohne weiteres gefällt werden darf ist fraglich. Darüber werde ich mich mich wohl mal mit dem Naturschutzbund unterhalten müssen. Ich wunder mich über diese Maßnahme im Zeitalter der Verkehrsberuhigung und Umgehungsstraßen.

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

<u>21.12.2010</u>	_____
Datum (tt.mm.jjjj)	Ur. _____ (m(f)en)



504.3

An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Absender/in	
Name Vorname	
Str. Hausnr.	
PLZ Wohnort	22850
Telefon/Fax	
E-Mail	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 21.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiernit möchte ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr.280 einlegen. Durch die Verlängerung der Berliner Allee und den Bau eines Kreisels direkt vor den Wohnungen wird es zu einer erheblichen Mehrbelastung durch Verkehrslärm und Abgase kommen. Einer der Gründe weswegen ich in die Straße ' ' gezogen bin, war die ruhige und günstige Lage zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ich habe jahrelang an der Ulzburger Straße gewohnt und weiß was es bedeutet ab vier Uhr morgens das Fenster schließen zu müssen weil der Lärm unerträglich wird. Jetzt wollen sie den Verkehr fast unter meinem Balkon längsleiten und noch dazu als Hauptstraße ausbauen um den Friedrichgarber Weg zu entlasten und das Mitten durch ein zukünftiges Wohngebiet. Das wird die Wohnqualität nicht steigern und dazu führen das die Bewohner garnicht einziehen oder wieder wegziehen. Außerdem besteht alter Baumbestand, ob der so ohne weiteres gefällt werden darf ist fraglich. Darüber werde ich mich wohl mal mit dem Naturschutzbund unterhalten müssen. Ich wunder mich über diese Maßnahme im Zeitalter der Verkehrsberuhigung und Umgehungsstraßen.

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

21.12.2010	Unterschrift(en)
Datum (tt.mm.jjjj)	

Absender: \_\_\_\_\_

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- Vig.:
- 1. 601/1 z. Ktn.
  - 2. 60/1 z. Ktn.
  - 3. 60-13-50 z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
03. Jan. 2011

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
 5. TOP-Fachbesist. - Private  
 Liste notariell Seite 1 von 1  
 B. zur Bef. - Akte  
 LA:

R.  
SEC

P

cc

Absender:

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 601.1 z. Ktn.
- 2. 60.1 z. Ktn.
- 3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.  
S.C.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

03. Jan. 2011

5. TOP-Fachdienstst. - Private

Liste notieren zC

Seite 1 von 1

6. zur Bef. - Akte

CA:

tc



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

00/13

<b>Absender/in:</b>	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 22.12.2010

Unsere Wohnanlage vom \_\_\_\_\_ ist mit einer Belüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Dies bedeutet, dass ein ständiger Luftaustausch mit der Außenluft stattfindet. In den Wohnungen befindet sich zwar eine Vorrichtung mit der die Intensität der Frischluftzufuhr eingestellt werden kann. Eine komplette Abschaltung ist mit dieser Vorrichtung jedoch nicht möglich. Wenn z.B. in einem der nahegelegenen Einzelhäusern per Kamin geheizt wird haben wir Rauchgeruch in der Wohnung.

Wenn nun die geplante Hauptverkehrsstrasse, die direkt an unserer Wohnanlage vorbei führt, täglich von über 10.000 Autos benutzt wird, werden die Abgase dieser Autos per Belüftungsanlage in die Wohnungen geblasen. Da dieses unserer Gesundheit schaden könnte, erheben wir Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr.280.

Vio.: R.  
z. Ktn. SAE  
z. Ktn. P  
z. Ktn. 03, Jan. 20

1. GC1.1
2. GC.1
3. GC13.10

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst - Private
- Liste notieren el
6. zur Bed -Akte

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

<u>22.12.2010</u>	_____
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)



60/13

2850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, 26. Dezember 2010

**Bebauungsplan Nr. 280 - „Garstedter Dreieck West“**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

wir haben durch unsere Wohnungsbaugenossenschaft von dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Hiermit legen wir gegen den durch die Stadt Norderstedt beschlossenen Bebauungsplan Nr. 280 - „Garstedter Dreieck West“

**EINSPRUCH**

ein.

**Begründung:**

Uns ist bewusst, dass im Speckgürtel Hamburgs, sprich Norderstedt, mehr Wohnraum geschaffen werden muss. Hiergegen ist nichts einzuwenden. Allerdings widerspricht Ihr Bebauungsplan der städtebaulichen Zukunft. Das Problem Norderstedts sind nicht die Einwohner, für die die neuen Straßen benötigt werden, sondern das Problem liegt einzig allein in dem Durchgangsverkehr von Kaltenkirchen/Quickborn/Henstedt-Ulzburg und umliegenden Ortschaften in Richtung Hamburg über die Flughafenumgehungsstraße oder in Richtung A7. Hier ist es sinnvoller, eine Ortsumgehung parallel zum Friedrichsgaber Weg zu schaffen/zu planen. Über diese Umgehung sowie die Schleswig-Holstein-Straße, sofern der Umbau der Kreuzung im Bereich Ochsenzoll endlich fertig gestellt sein wird, ließe sich ein Großteil des Verkehrs aus Norderstedt heraus halten, womit die Lebensqualität wieder steigt.

So dramatisch wie Sie es im Bebauungsplan beschrieben haben, ist die Situation rund um die Berliner Allee am Herold Center nicht. Sie würden durch die jetzige Planung den Hauptverkehr durch ein Wohngebiet lenken, was - und da müssen Sie uns Recht geben - nicht Sinn und Zweck sein kann und darf. Ziel einer modernen, auf die Zukunft gerichtete Stadtentwicklung ist für eine

Verminderung von Emissionen und Lärm in Wohngebieten Sorge zu tragen.

Ziel Ihrer Planung ist sicherlich Familien mit Kindern einen Umzug nach Norderstedt attraktiv zu machen. Wie wollen Sie den Familien erklären, dass direkt durch das neu zu entstehende Wohngebiet eine Hauptverkehrsader geschaffen wird und täglich mehrere 10.000 Kraftfahrzeuge gelenkt werden?

Ebenso stellt sich die Frage, wenn Sie das Gebiet für Familien mit Kindern attraktiv gestalten wollen, Sie das hier bereits seit Jahren existierende Jugendzentrum – wohin auch immer – versetzen. Sie nehmen Heranwachsenden die Möglichkeit, sich frei (z.B. Basketball-Platz, Fußballplatz, Grillplatz, Skateranlage) zu entwickeln. Kinder brauchen Platz. Der dort vorhandene Platz ist gerade ausreichend, um Kindern/Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, nicht unbedingt mit der Spielkonsole aufwachsen zu müssen.

Wie passt dann die Schaffung einer Attraktivität für Familien mit Kindern zur Versetzung eines Jugendzentrums?

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

1. 6011	z. Ktn.	R
2. 6011	z. Ktn.	S
3. 6013.10	z. Ktn.	P
	z. Ktn.	
	z. Ktn.	03. Jan. 2014

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren e.l.

6. zur Bet -Akte

i.A.: K

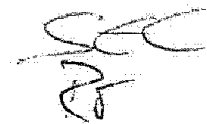
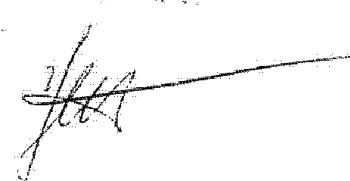
22850 Norderstedt

Norderstedt, 21.12.2010

**Stellungnahme zum Bebauungsplan 280**

Ich möchte Einspruch gegen den o.g. Bebauungsplan aus Gründen der Lärmbelästigung, die durch die neue Straßenführung entsteht, einlegen. Dadurch kommt es im großen Maße zu einer Minderung der Wohnqualität. Auch das Jugendfreizeitzentrum ist durch die geplante Straßenführung in negativer Hinsicht betroffen.

Ich schlage daher die Straßenführung über die Stettiner Str. vor.

601  
 6013-2  
  
 am 21.12.2010  


Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herr Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Norderstedt, den 23.12.2010

Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewußt, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neu es Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- Vfg.:
- 1. 601/1 z. Ktn. *SCC*
  - 2. 601 z. Ktn. *P*
  - 3. 6013.50 z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011
  - 5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren s.c. Seite 1 von 1
  - 6. zur Bef. - Akte
- bc*

Absender:

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

6013

Vfg.:

- |                                  |         |    |
|----------------------------------|---------|----|
| 1. 601.1                         | z. Ktn. | R. |
| 2. 60.1                          | z. Ktn. | R. |
| 3. 6013.10                       | z. Ktn. | R. |
|                                  | z. Ktn. |    |
| 4. Zwischenbescheid erteilt amt. |         |    |
| 5. FOP-Fachdienst. - Private     |         |    |
| Liste notieren                   |         |    |
| 6. zur Bef -Akte                 |         |    |
| I.A.:                            |         |    |

Norderstedt, 22.12.2010

### Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen





1. Vermerk

**Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West",  
Gebiet: beidseitig Buschweg / zwischen Kohfurth, Friedrichsgaber Weg, Buchenweg**

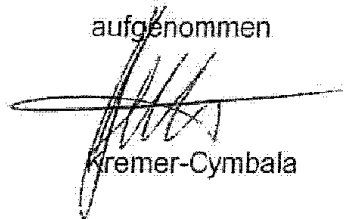
Stellungnahme vor \_\_\_\_\_ 22850 Norderstedt

gibt folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan ab:

Ich wende mich gegen die Verlängerung der Berliner Allee, da ich dadurch in meiner Ruhe erheblich gestört werde. Die Verlängerung der Berliner Allee so nahe an dem Wohngebäude ist aus meiner Sicht nicht verträglich. Ich bin in die Straße \_\_\_\_\_ gezogen, damit ich ruhiger wohnen kann, durch die Verlängerung der Berliner Allee ist diese Ruhe nicht mehr gegeben.

v.g.u.

aufgenommen



Kremer-Cymbala

GC1  
GCAR.10  
SEE  
ll  
ll  
ll



An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

Absender/in:	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: B-Plan 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 20.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Einspruch gegen die Straßenverkehrspläne der Stadt Norderstedt, die Verlängerung der Berliner Allee betreffend, ein. Hintergrund hierfür ist die durch diese Pläne, die einen Kreislauf genau vor unserer Wohnanlage beinhalten, unzumutbare und nicht akzeptable Verkehrsausdehnung, die zu einer hohen Lärm- und Abgasbelastung führen wird. Wir sind gerade erst vor einem Jahr nach Norderstedt, , gezogen, um in einer grünen und ruhigen Umgebung leben zu können und werden nun, einige Monate später, bereits mit solch tiefgreifenden Baumaßnahmen konfrontiert, die zu einer bedeutenden Minderung der Lebensqualität führen werden und durch die wir uns ggf. gezwungen werden sehen, uns in Hamburg nach einer adäquaten Möglichkeit umzusehen, die die Vorteile des Wohnens bietet, die wir vor einem Jahr in Norderstedt vorgefunden haben, die uns die Stadt Norderstedt jedoch künftig nicht mehr bieten kann, wenn es zur Durchführung der genannten Pläne kommen wird. Aus zuverlässiger Quelle ist uns bekannt, daß Ihnen bereits diverse Vorschläge unterbreitet wurden, um Alternativen zu überdenken und zu finden. So finden wir den Vorschlag, die Stettiner Straße als Entlastungsmöglichkeit zu nutzen, bedeutend angemessener, da allein in dieser Straße diverse Unternehmen sitzen, wohingegen die Ausdehnung der Berliner Allee über

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

20.12.2010	
Datum (t.mm.jjjj)	Unterschrift(en)





Kohfurth und direkt in Berührung zum Am Knick das Antasten eines ausnahmslosen Wohngebietes bedeutet. Soweit uns bekannt ist, wurden bislang keine der vorgestellten Ideen aufgeriffen, so daß wir Sie auffordern, diese selbstverständlich in Ihre Überlegungen einzubeziehen und den Vorschlag, eine verkehrsrühige ausnahmslose Wohngegend von täglich 33.000 Fahrzeugen konfrontieren zu lassen, als nicht akzeptable Lösung anzusehen.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Vielen Dank und beste Grüße,

**Vfg.:**

1. 601.1 z. Ktn. SFE
2. 60.1 - z. Ktn. PIR
3. 60.13.50 z. Ktn. P
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: ek,
5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren ek,
6. zur Bet -Akte
- i.A.: LA



24

An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
  
22846 Norderstedt

<b>Absender/in:</b>	
Name, Vorname:	
Str., Hausnr.:	
PLZ, Wohnort:	22850 Norderstedt
Telefon/ Fax:	
E-Mail:	

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren

Hier können Sie Ihre Stellungnahme ( Anregungen, Bedenken, Hinweise ) zur aktuellen Planung mitteilen. Tragen Sie diese bitte in das Formular ein.  
(Die Absenderdaten und die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden).

\*Nr. des Planverfahrens: B-Plan 280 Kurzbezeichnung: Garstedter Dreieck West

\*Ihre Stellungnahme: \_\_\_\_\_ \*Datum: 20.12.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lege Einspruch gegen die Straßenverkehrspläne der Stadt Norderstedt, die Verlängerung der Berliner Allee betreffend, ein. Hintergrund hierfür ist die durch diese Pläne, die einen Kreisels genau vor unserer Wohnanlage beinhalten, unzumutbare und nicht akzeptable Verkehrsausdehnung, die zu einer hohen Lärm- und Abgasbelastung führen wird. Wir sind gerade erst vor einem Jahr nach Norderstedt, gezogen, um in einer grünen und ruhigen Umgebung leben zu können und werden nun, einige Monate später, bereits mit solch tiefgreifenden Baumaßnahmen konfrontiert, die zu einer bedeutenden Minderung der Lebensqualität führen werden und durch die wir uns ggf. gezwungen werden sehen, uns in Hamburg nach einer adäquaten Möglichkeit umzusehen, die die Vorteile des Wohnens bietet, die wir vor einem Jahr in Norderstedt vorgefunden haben, die uns die Stadt Norderstedt jedoch künftig nicht mehr bieten kann, wenn es zur Durchführung der genannten Pläne kommen wird. Aus zuverlässiger Quelle ist uns bekannt, daß Ihnen bereits diverse Vorschläge unterbreitet wurden, um Alternativen zu überdenken und zu finden. So finden wir den Vorschlag, die Stettiner Straße als Entlastungsmöglichkeit zu nutzen, bedeutend angemessener, da allein in dieser Straße diverse Unternehmen sitzen, wohingegen die Ausdehnung der Berliner Allee über

#### Hinweis zur Verifizierung des Absenders:

Um die per E-Mail eingegangenen Stellungnahmen hinsichtlich der Absenderangaben zu verifizieren, erhalten Sie von der Stadt Norderstedt – Team Stadtplanung – nach Eingang Ihrer E-Mail unter der von Ihnen angegebenen Anschrift per Briefpost eine Eingangsbestätigung/ einen Zwischenbescheid mit der Bitte, sich zu melden, falls die E-Mail nicht von Ihnen sein sollte.

Wenn Sie auf dem postalischen Wege eine Stellungnahme abgeben möchten, unterschreiben Sie bitte Ihre Stellungnahme.

20.12.2010	
Datum (tt.mm.jjjj)	Unterschrift(en)



Kohfurth und direkt in Berührung zum Am Knick das Antasten eines ausnahmslosen Wohngebietes bedeutet. Soweit uns bekannt ist, wurden bislang keine der vorgestellten Ideen aufgeriffen, so daß wir Sie auffordern, diese selbstverständlich in Ihre Überlegungen einzubeziehen und den Vorschlag, eine verkehrsrühige ausnahmslose Wohngegend von täglich 33.000 Fahrzeugen konfrontieren zu lassen, als nicht akzeptable Lösung anzusehen.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Vielen Dank und beste Grüße,

**Vfg.:**

1. 601.1
2. 60.1
3. 6013.50

z. Ktn. *SEE*  
z. Ktn. *R*  
z. Ktn. *R*  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: *14.11.*
  5. ~~FOP~~-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *el.*
  6. zur Bef. -AKTE
- i.A.: *W*

22850 Norderstedt

27.12.2010

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

60/13

Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

durch meine Wohnungsgenossenschaft habe ich in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Ich finde es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor meiner Haustür.

Es ist mir natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Schaut man nach Hamburg, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was ich sehr bedenklich finde.

Aus meiner Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortumgehung für Norderstedt zu errichten. Ich persönlich habe noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies kann ich nur dementieren, auch hier ist mir zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvolle Flächen jedoch sofort wieder mit einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, kann ich nicht nachvollziehen und spreche mich gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme.

Vfg.:

Mit freundlichen Grüßen

- 1. 60/1 z. Ktn.
- 2. 60/1 z. Ktn.
- 3. 60/13.50 z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

*Handwritten signatures and initials: R., R., Ro*

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011

5. TOP-Fachverfahrenstat. - Seite 1 von 1

Liste notieren ex

6. zur Bet -Akte

l.A.:

*Handwritten mark*

22850 Norderstedt

24. Dezember 2010

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

27.12.2010  
60213

Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West

Sehr geehrter Herr Reinhard-Cymbala,

Durch unsere Wohnungsgenossenschaft / haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität der maßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Hautür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wen man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. Verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten?

Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Straße dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. Die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, **können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.**

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

22850 Norderstedt

24. Dezember 2010

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Gärstedter Dreieck West

Sehr geehrter Herr Reinhard-Cymbala,

Durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität der maßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Hautür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wen man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. Verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten?

Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Straße dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. Die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, **können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.**

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen \_\_\_\_\_

vig.:

1. 60% A
2. 60%
3. 60% B

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

R.  
SEE

B

02. Jan. 2011

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. FOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren
6. zur Bed. - Akte

sc.

Absender: \_\_\_\_\_

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.



Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Vfg.:

- 1. 6011 z. Ktn. 
- 2. 601 z. Ktn. 
- 3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP Fachdienstst. - Private
- Liste notieren
- 6. zur Def - Akte

03. Jan. 2011

Absender:

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Herrn Reinhard Kremer-Cymbala  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

6013

Norderstedt, 22.12.2010

**Stellungnahme, Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt, Garstedter Dreieck West**

Sehr geehrter Herr Reinhard Kremer- Cymbala,

durch unsere Wohnungsgenossenschaft ( ) haben wir in den letzten Tagen vom Bebauungsplan Nr. 280 erfahren.

Wir finden es sehr fraglich, ob es Sinn macht ein neues Wohngebiet zu planen und zu bauen und im gleichen Zug die Lebensqualität dermaßen zu minimieren indem man eine Hauptverkehrsader mitten hindurch plant und das genau vor unserer Haustür.

Es ist uns natürlich bewusst, dass im Zuge der Stadtentwicklung neue Flächen bebaut werden müssen. Aber wenn man nach Hamburg schaut, wird einem gezeigt, wie autofreie Wohnsiedlungen bzw. verkehrsberuhigte Zonen entstehen und in Norderstedt will man 14.000 Autos und mehr durch ein neues Wohngebiet leiten? Sicherlich ist ein autofreies Wohngebiet ein Extrem, aber Sie planen genau das Gegenstück dazu, was wir sehr bedenklich finden.

Aus unserer Sicht ist das Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center auch nicht so groß, dass es einer Verlängerung der Berliner Allee mit Anschluss an den Friedrichsgaber Weg bedarf. Vielmehr stellt der tägliche Verkehr aus Norderstedt, Quickborn usw. nach Hamburg und abends zurück das eigentliche Problem dar. Viel notwendiger wäre es eine passende Ortsumgehung für Norderstedt zu errichten. Wir persönlich haben noch nie auf der Berliner Allee im Stau gestanden. Wenn dort der Verkehr sehr zäh wird, liegt dies ausschließlich an den wenig intelligent geschalteten Ampeln dort. Weiterhin wird unterstellt, dass die Stettiner Str. dem Verkehrsaufkommen in Richtung Herold Center nicht gewachsen sei. Dies können wir nur dementieren. Auch hier ist uns zu keiner Zeit eine stauartige Situation aufgefallen.

Im Grunde ist es ja zu begrüßen, dass z. B. die lediglich als Hundewiese genutzte Freifläche zwischen den Straßen Kohfurth und Am Knick mit modernen und dringend benötigten Wohnraum bebaut werden soll. Das diese wertvollen Flächen jedoch sofort wieder von einer stark befahrenen Straße (verlängerte Berliner Allee) entwertet werden soll, können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen diesen Bebauungsplan in der jetzigen Version aus.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

- Vig.:
- 1. 601,1 z. Ktn. R-See
  - 2. 60.1 z. Ktn. R
  - 3. 6013,10 z. Ktn.
  - z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011

5. TOP-Fachdienst: Private

Liste notieren o.Ä.

6. zur SA -Akte

Mit



Von:  
Gesendet: Freitag, 31. Dezember 2010 13:37  
An: Stadtplanung  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 280, WIDERSPRUCH

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

hiermit schlieÙe ich mich den bereits bei Ihnen eingegangenen Stellungnahmen der Anwohner an. Den Verkehr zukünftig durch ein neu geschaffenes Baugebiet zu leiten, ist ausgesprochen schädlich. Die Qualität der neu entstehenden Wohnungen und auch der bereits vorhandenen Wohnungen wird unter dem Verkehrslärm und den Emissionen erheblich zu leiden haben.

Engagierte Bürger -immerhin Steuerzahler, die auch dieses Vorhaben finanziell mittragen!- haben den Alternativvorschlag unterbreitet, den innerörtlichen Kern und damit speziell das Herold- Center, über die Stettiner Straße zu erschließen. Die Berliner Allee sollte nur eine Anwohnerstraße ohne Durchgangsmöglichkeit sein. Somit könnte auch der Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll durch das Stadtzentrum vermieden werden. Um langfristig den negativen Folgen der starken Frequentierung des Friedrichsgaber Wegs zu begegnen und speziell den überörtlichen Verkehr von und in Richtung Hamburg umzuleiten, wurde eine Umgehungsstraße westlich parallel zum Friedrichsgaber Weg sowie die Schaffung einer Querverbindung durch die Ertüchtigung des Buchenwegs über die Ulzburger Straße bis hin zur Schleswig- Holstein- Straße befürwortet.

Keine dieser Ideen wurde von den Verantwortlichen aufgegriffen! Auch gibt es keine Vorschläge seitens der Stadt Norderstedt, wie die Verkehrsbelastung, vor allem die Lärmemission, baulich begrenzt werden können. Dieses Vorgehen empfinden wir als inakzeptabel und legen hiermit Widerspruch ein.

MfG,

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

**Vfg.:**  
1. 601.1 z. Ktn. R.  
2. 60.1 z. Ktn.  
3. 6013.10 z. Ktn. SEE  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am: 03. Jan. 2011  
5. TOP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren!  
6. zur Bed -ARte  
I.A.: 65

Von: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2011 08:11  
An: Wernicke, Alexandra  
Betreff: WG: stadtplanung@norderstedt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: Stadtplanung  
Gesendet: Montag, 27. Dezember 2010 11:31  
An: Kremer-Cymbala, Reinhard  
Betreff: WG: stadtplanung@norderstedt.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: \_\_\_\_\_  
Gesendet: Mittwoch, 22. Dezember 2010 17:26  
An: Stadtplanung  
Betreff: stadtplanung@norderstedt.de

Abs.

22850 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Bebauungsplan Anhörung  
Nr. 280 Garstedter Dreieck

Sehr geehrte DAMen und Herren,

seit zig Jahren soll das Garstedter Dreieck bebaut werden. Seit zig Jahren findet diese Bebauung nicht die Zustimmung der in der näheren Umgebung wohnenden Bevölkerung.

Es ist vollkommen unverständlich, warum dies Stadt nicht darauf eingeht. Norderstedt wurde als Stadt im Grünen angepriesen. Dieses paßt immer weniger und mit der Bebauung der letzten grünen Flächen in der Nähe des urbanen Raumes schon gar nicht.

Mehr Wohnungen bedeuten mehr Menschen mehr Autos mehr Umweltverschmutzung. Wer in Norderstedt wohnt möchte aber in einer ruhigen und grünen Stadt leben.

Durch die Bebauung wird für die Anwohner nahe grüne Fläche zu betonierte, die für die Anwohner aber ein unmittelbarer grüner Ruheraum bedeutet, in dem es sich lohnt spazieren zu gehen. Hasen, Fasane, Eulen, Kauze, Rehe etc. werden ihren natürlichen Lebensraum verlieren. Neue Straßenanbindungen werden notwendig werden. Der Autobahnzubringer durch die weitere Garstedter Feldmark ist dann nur noch eine Frage der Zeit. Ausgleichsflächen an anderer Stelle nützen der Bevölkerung vor Ort auch nicht.

Fazit: Stopp der weiteren Bebauung des Garstedter Dreiecks.

- 1. 601/1
- 2. 601
- 3. 6013.10

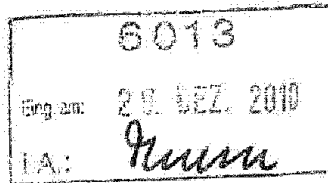
VfG:

- z. Ktn. R. 05.09.11
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. [Signature]
- z. Ktn. [Signature]

--  
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 05.01.11
- 5. TOP Bebauungsplan - Private Liste notieren ex.
- 6. zur Gel -Akte
- 7. A. - K

An die  
Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt



### Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 280 – Norderstedt – „Garstedter Dreieck West“

Nachfolgend unsere Stellungnahme / Bedenken zu dem obigen Bebauungsplan:

Norderstedt wirbt mit dem Slogan „Stadt im Grünen“ - aber wie lange wird Norderstedt noch eine Stadt im Grünen bleiben, wenn jetzt wieder einmal ca. 18 ha versiegelt werden??? Es ist völlig unverständlich, dass dieses 18 ha große Plangebiet geopfert wird, um die Landschaft in den Außenbereichen zu schonen (siehe Begründung zum Bebauungsplan).

In Norderstedt wächst was ... Die Betonwüste!

Stark zu bezweifeln ist auch der angeblich nachgewiesene Mehrbedarf von Wohneinheiten in Norderstedt. Im Gegensatz hierzu muss man feststellen, dass im gesamten Stadtgebiet viel Wohnraum leer steht. Hat man auch in der Vergangenheit falsch geplant? Oder beruht Ihre Planung auf einer künstlich erzeugten Nachfrage? Vielleicht stecken ja auch die Interessen der „Betonmafia“ dahinter? Welche Fördermittel kassiert die Stadt Norderstedt für dieses Projekt?

In diesem Zusammenhang ist auch verwunderlich, dass die Bebauung im Frederikspark nicht schneller vorangeht. Dieses Gebiet wurde durch neue Straßen erschlossen, aber außer einigen wenigen kleinen Flächen erfolgte hier bisher kein Wohnungsbau. Ist dieses Gebiet für Neubürger nicht interessant? Warum wird hier nicht mehr gebaut? Gibt es doch nicht diesen großen Bedarf an neuem Wohnraum in Norderstedt? Bei der Bevölkerung wird das Geld immer knapper, wer kann sich denn die vergleichsweise teuren Mieten in Norderstedt noch leisten bzw. wer (abgesehen von den Wohnungsbauunternehmen) hat noch das Geld, um in Norderstedt zu bauen? Wurde hier vielleicht auch schon am Bedarf vorbeigeplant?

Ziel der Planung im Bereich „Garstedter Dreieck“ soll die städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen als Wohnquartier unter Berücksichtigung der besonderen Qualität des Landschaftsbildes der historisch gewachsenen Knicklandschaft sein. Diese Aussage hört sich sehr gut an, es ist aber zu bezweifeln, dass sich die Planung letztendlich daran halten wird. Denn gerade in der jüngsten Vergangenheit sind die Bürger der Stadt durch die gegensätzlichen Entscheidungen der Stadtvertreter aufgrund der Mehrheitsverschiebungen mehr als verunsichert – siehe z. B. Entscheidung zur Wasserskianlage. Können wir sicher sein, dass bei der Umsetzung der Planung diese guten Vorsätze noch eingehalten werden? Letztendlich spielt doch Profit eine große Rolle in allem, was die Stadt den Bürgern vorsetzt.

Generell sind Knicks nach § 21 Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützt. Dieses gilt auch für die Stadt Norderstedt und deren Planer! Doch auch hier wird wieder eine Ausnahme gemacht, denn ca. 130 m Knicks und Redder werden zur Schaffung neuer Verkehrsflächen überplant. Hierfür wird eine Ausgleichsfläche bepflanzt, die ohnehin schon als Grünfläche mit Knicks besteht. Ein wirklicher Ausgleich wären doch nur Flächen, die in diesem Zusammenhang renaturiert werden würden. Außerdem sind Gehölzpflanzungen kein Ersatz, zumal diese wahrscheinlich in absehbarer Zeit wieder abholzt werden. Warum werden nicht im Planungsgebiet neu Knickanpflanzungen vorgenommen? Hierfür ist der Grund und Boden in dem Planungsgebiet wohl zu teuer. Wohnraum bringt mehr Profit als die Erhaltung der Natur!

Zum anderen sollen innerhalb der Knickschutzgebiete Wegeverbindungen und Spielangebote geschaffen werden. Dieses ist doch nicht vereinbar und lässt uns stark daran zweifeln, dass die Knicks in diesem Gebiet überhaupt geschützt werden. Wahrscheinlich werden die Knicks später der Bebauung im Wege sein und über kurz oder lang ganz verschwinden. Die Stadt Norderstedt und deren Planer werden schon einen Weg finden.

Es gibt zwar einen Entwurf für die neue Baumschutzsatzung, aber unter diese Satzung fallen u. a. nicht die Bäume, für die in Bebauungsplänen eine andere Nutzung festgesetzt ist. Die Stadt Norderstedt hält sich immer eine Hintertür offen.

Es werden viele große alte Bäume überplant und sollen durch Neupflanzungen ersetzt werden. Diese großen Bäume tragen mehr zur Luftreinhaltung bei als die neu anzupflanzenden „Bäumchen“, die erst Generationen später (wenn sie nicht vorher abgeholzt werden) zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Gemäß Gutachten Baumfällung werden an die 100 große Bäume der Planung zum Opfer fallen, was eine erhebliche Auswirkung auf das Klima haben wird. Es ist erwiesen, dass ein Baum im Durchschnitt 6 kg  $\text{CO}_2$  pro Tag aufnimmt und etwa 5 kg Sauerstoff pro Tag produziert. Die Filterleistung der Belaubung (Staub etc.) liegt bei 7.000 kg pro Jahr. Die Wurzeln eines Baumes verhindern einen Wasserabfluss von etwa 70.000 Litern pro Jahr. Multiplizieren wir diese Werte mit den zu fällenden Bäumen, ergibt sich ein beträchtlicher Einschnitt in den Klimahaushalt.

Unser relativ gutes Mikroklima wird sich durch die dichte Bebauung, geringere Vegetation sowie Emissionen von Schadstoffen, Abwärme durch die Versiegelung und Lärmerhöhung in ein negatives Stadtklima verändern, das auch gesundheitliche Schäden verursacht. Ein Anfang ist schon gemacht worden durch den Am Knick / Kohfurth. Die Wohngebäude wurden sehr dicht an die vorhandenen großen Bäume gebaut. Außerdem wurde der Baugrund bis aufs Äußerste ausgenutzt und die dichte geschlossene Bebauung hat negative Auswirkungen auf die Luftzirkulation. Es ist mehr als bedenklich, dass diese Art der Bebauung genehmigt wurde. Auch hier zählt wieder nur der Profit: Es wird eine vergleichsweise kleine Grundfläche Baugrund angekauft und diese wird rücksichtslos versiegelt.

Wir sind sehr besorgt, dass die schützenswerte Tierwelt (alle Fledermausarten, insbesondere die Breitflügelfledermaus, die Schleiereulen und viele mehr) aus diesem Gebiet vertrieben bzw. ausgerottet werden. Wie sollen denn z. B. Fledermäuse in den geplanten Ausweichlebensraum umgesiedelt werden? Dies ist doch wohl nicht durchführbar. Man nimmt deren Ausrottung in Kauf. Hierdurch wird die Artenvielfalt in der Stadt drastisch reduziert.

Problematisch ist auch das angeblich baumverträgliche Bauen im Grundwasser, dies trifft insbesondere auf den Bau von Tiefgaragen zu. Es wird den Grundwasserspiegel unwiederbringlich derart absenken, dass die Vegetation und das Klima darunter leiden. Ein Absenken des Grundwasserspiegels wirkt sich nicht nur auf das Planungsgebiet, sondern auch auf das gesamte Stadtgebiet und die Umgebung aus.

Unsere Generation ist dafür verantwortlich, die Natur und das Klima für die nachfolgenden Generationen zu erhalten und zu schützen. Es sollte nicht aus Profitgier alles zerstört werden.

Im ursprünglichen Planungsmodell der freiwilligen Umlegung sollten die Eigentümer die Kosten der Baulandentwicklung übernehmen. Bei diesen Kosten schlug seinerzeit die soziale Infrastruktur mit einem vergleichsweise hohen Wert zu Buche. Im Oktober 2010 heißt es jetzt, dass im Einzugsbereich des Plangebietes alle sozialen Infrastruktureinrichtungen vorhanden sind. Mit anderen Worten: zahlen die Eigentümer, werden Kindertagesstätten etc. gebaut. Jetzt liegt die soziale Infrastruktur aber im Verantwortungsbereich der Stadt Norderstedt und schon ist alles ausreichend vorhanden. Na ja, der Baugrund ist ja auch für solche Einrichtungen zu teuer. Nur Profit zählt!

Auch hier haben wir berechtigte Zweifel an den Aussagen der Planer, denn bereits heute sind die Plätze in den Kindertagesstätten nicht ausreichend. Wo sollen denn die Kinder der Neubürger betreut werden? Wo bleiben die Jugendlichen? Bereits heute ist mit Schrecken festzustellen, dass immer mehr Jugendliche auf der Straße herumlungern. Das Thema Jugendbanden ist immer aktuell in Norderstedt. Im Bereich des Bahnhofes Norderstedt-Mitte und auch Richtweg ist abends die Sicherheit der Bürger nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 260 – Norderstedt – „Garstedter Dreieck West“ enthält viele widersprüchliche Aussagen und vieles bleibt zu hinterfragen. Es wird eine große Grünfläche – wertvolle Natur – unwiederbringlich zerstört. Dies ist UNVERANTWORTLICH!

Auf der anderen Seite wird viel Geld ausgegeben, um beispielsweise einen Schmetterlingsgarten anzulegen oder das Gelände für die Landesgartenschau aufzubereiten. Vielleicht sollte man die Besucher der Landesgartenschau im nächsten Jahr darauf aufmerksam machen, wie viel Natur von der Stadt Norderstedt vernichtet wird.

Es wäre auch noch interessant zu erfahren, was die Planung dem Bürger seit 2006 gekostet hat. Wir denken hier an die diversen Gutachten und Ausarbeitungen auch im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Planungsmodell der freiwilligen Umlegung, was wieder verworfen wurde.

Abschließend bleibt nur nochmals festzustellen, dass ein unverantwortlicher Raubbau an der Natur betrieben wird, sich die Stadt Norderstedt aber rühmt, eine Stadt im Grünen zu sein.

Norderstedt, den 27. Dezember 2010

Anlage:  
Unterschriftenliste















Norderstedt, im Februar 2011

**OFFENER BRIEF AN DIE FRAKTIONEN IN DER STADTVERTRETUNG  
NORDERSTEDT, DEN OBERBÜRGERMEISTER DER STADT NORDERSTEDT  
UND DIE STADTPLANUNG NORDERSTEDT**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die in den Bebauungsplänen Nr. 280 und Nr. 286 vorgesehene Schaffung einer neuen Durchgangsstraße durch das Garstedter Dreieck als nördliche Verlängerung der Berliner Allee und die südliche Verlängerung der Berliner Allee bis zur Tannenhofstraße hat sich eine Interessengemeinschaft „ gebildet.

Im Zusammenhang mit diesen beiden o. g. Bebauungsplänen haben wir verschiedene Fragen und Anmerkungen.

**1) Warum ein neues Wohngebiet?**

Warum soll die Einwohnerzahl Norderstedts überhaupt wachsen? Nach unserem Kenntnisstand gibt es bisher keine eindeutige politische Willensbildung, dass Norderstedt wachsen soll.

**2) Lärminderungsplanung/ Lärmaktionsplan vs. neue Durchgangsstraße**

Auf der einen Seite werden von der Stadt Norderstedt eine Lärminderungsplanung und der Lärmaktionsplan propagiert:

Norderstedt gilt als Vorreiter in Sachen „Lärminderungsplanung und Lärmaktionsplan“. Es wird auf den offiziellen Seiten der Stadt Norderstedt folgendermaßen geworben:

„Nutzen wir diese Chance, Norderstedt gemeinsam lebenswert leise zu machen!“

„Aber was heißt „zu laut“? Jedes Geräusch, das uns stört, empfinden wir als zu laut. Und schon wird aus Geräuschen Lärm. Die Unterscheidung zwischen laut und leise ist also einerseits eine Frage persönlicher Bewertungen. Andererseits gibt es auch objektive Maßstäbe zur Bewertung von Lärm. Diese werden auch gebraucht; denn Lärm kann krank machen, psychisch und physisch, also seelisch und körperlich.

Die Stadt Norderstedt erarbeitet daher gegenwärtig eine Lärminderungsplanung. In ihr werden alle Arten von Quellen für mögliche Lärmbelastigungen berücksichtigt, bei denen die Stadt eigene Handlungsmöglichkeiten hat, also:

1. Sport- und Freizeitanlagen

2. Gewerbe sowie
3. Straßen- und Schienenverkehr ..."

(Quelle: [http://www.norderstedt.de/static/de/8\\_0/8\\_179/8\\_4556/8\\_5359/19510.pdf](http://www.norderstedt.de/static/de/8_0/8_179/8_4556/8_5359/19510.pdf))

Es ist an dieser Stelle also festzuhalten, dass die Stadt in der Frage des Straßenverkehrs eigene Handlungsmöglichkeiten hat!

Weiterhin wurde am 15.07.2008 der Lärmaktionsplan (Erstellt vom Planungsbüro Richter-Richard im Mai 2008) für die Stadt Norderstedt in der Stadtvertretung verabschiedet. Dort ist u. a. folgendes aufgeführt:

Seite 12 ff:

"... Im Ergebnis zeigt sich, dass im Wesentlichen die Straßenabschnitte besonders hohe Betroffenheiten aufweisen, die neben dem Wohnen auch Versorgungsfunktionen übernehmen bzw. Versorgungseinrichtungen erschließen. Kommen zu diesen Versorgungs- und lokalen Erschließungsfunktionen regionale Verkehrsströme hinzu, sind überdurchschnittlich hohe Betroffenheiten festzustellen. Zudem stellt sich die Betroffenheit nachts verschärft dar und umfasst längere Streckenabschnitte. Bei den Schwerpunkten starker Lärmbelastung, d.h. wo Betroffene mehr als 55 dB(A) (Grenze für ungestörte Kommunikation) bzw. mehr als 45 dB(A) (Grenze für ungestörten Schlaf) in den Beurteilungszeiträumen day-evening-night<sup>2</sup> und night (8 h) ausgesetzt sind, handelt es sich im Einzelnen um folgende Straßenabschnitte:

- ...
- Berliner Allee – Kohfurth Lärmschwerpunkt Lden Ochsenzoller Straße bis Marommer Straße, Lnight
- ..."

Seite 47 ff:

... Vorschläge für eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h:

- ...
- Tannenhofstraße,
  - Marommer Straße,
- ...

Weiterhin wird ein stadtgestalterischer Umbau für folgende Straßen empfohlen, wo beispielsweise durch Verschwenkungen und Mittelinseln sowohl dazu beigetragen werden soll, den Kfz-Verkehr in sensiblen Bereichen durch gemäßigte Fahrweise verträglicher zu gestalten als auch die umweltfreundlichen Verkehrsarten zu fördern:

- ...
- Berliner Allee,
  - Ochsenzoller Straße
- ..."

Seite 101:

"... Abbildung 10 zeigt die erzielbare Entlastungswirkung des Lärmaktionsplans 2013. ... Das Ergebnis lässt sich folgendermaßen interpretieren:

Die Belastungsschwerpunkte erfahren überwiegend eine Entlastung. Es zeigt sich im Untersuchungsnetz größtenteils eine Reduzierung der LKZ [EW x dB(A)] in Höhe von 20 bis 100, vielerorts sogar größer 100. Entlastet werden schwerpunktmäßig, neben der Achse Ulzburger Straße, die Bereiche Norderstedt Mitte (vor allem Rathausallee, nördlicher Friedrichsgaber Weg und Waldstraße), Garstedt (vor allem Marommer Straße, Berliner Allee, Ochsenzoller Straße, Lütjenmoor und Tannenhofstraße), Harksheide (vor allem Langenharmer Weg, Alter Kirchenweg und

Stonsdorfer Weg), etwas geringer Glashütte (Glashütter Damm). Auch der Ortskern Alt Garstedt und die Tangstedter Landstraße weisen teilträumlich geringe Abnahmen auf. ..."

Es wäre somit eine Entlastung der Berliner Allee möglich, wenn dem Lärmaktionsplan gefolgt würde.

Auf der anderen Seite soll aber mit den Baubauungsplänen Nr. 280 und Nr. 286 eine weitere Hauptverkehrsstraße durch Wohngebiete in Norderstedt geschaffen werden. Dies wird dann eine neue Durchgangsstraße, die den Schleichverkehr der Achse Kaltenkirchen – Norderstedt – Hamburg aufnehmen wird.

Diese Maßnahme erhöht die Immissionsbelastungen durch Lärm und Abgase in einem erheblichen Maße. Dies ist in der Begründung des Bebauungsplan Nr. 280 (Garstedter Dreieck West) bezüglich des Lärms auch eindeutig so aufgeführt:

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 33 f.:

"... Dagegen ergeben sich bei der Betrachtung des **Straßenverkehrslärms** hohe Lärmbelastungen von 65-70 dB(A) tags bzw. 55-60 dB(A) nachts an den zur verlängerten Berliner Allee orientierten Gebäudeseiten. Hier werden die maßgeblichen schalltechnischen Orientierungswerte sowie die Oberziele der Lärminderungsplanung Norderstedt überschritten. ..."

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 41:

"... In einem etwa 30 m breiten Streifen entlang der Straßen Kohfurth und Am Knick liegt der Beurteilungspegel am Tag ebenfalls über 55 dB(A), allerdings noch unter 60 dB(A).

Nachts ist der größte Teil des Plangebietes durch einen Beurteilungspegel unter 45 dB(A) bzw. zwischen 45 und 50 dB(A) gekennzeichnet. Damit fehlen teilweise im Plangebiet die Bedingungen für einen ungestörten Schlaf (bei freier Schallausbreitung), was ebenfalls dem Leitbild der Lärminderungsplanung zuwiderläuft. ..."

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 42

"... Zusätzlich ist die Verlängerung der Berliner Allee nach Norden bis an den Friedrichsgaber Weg südlich des Buchenweges vorgesehen, die zukünftig in diesem Bereich von 14.000 bis ca. 15.000 Kfz/d belastet wird. Dies wird zu erheblichen Lärmbelastungen im Plangebiet führen. ..."

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 43

"... Straßenverkehrslärm

Die schalltechnische Beurteilung basiert auf den Verkehrsuntersuchungen des Büros SBI aus dem Jahr 2009 (Szenario 2 bzw. 2a). Sie weist an den zukünftigen Fassaden entlang der verlängerten Berliner Allee eine sehr hohe Lärmbelastung von etwa 65 bis 70 dB(A) am Tag aus. Damit wird hier die lärmmedizinisch begründete Schwelle für den Gesundheitsschutz von 65 dB(A) überschritten. ... Auch nachts werden hier Beurteilungspegel von 55 bis 60 dB(A) erreicht, sodass auch nachts alle zur Beurteilung heranzuziehenden Grenzen bis zur lärmmedizinisch begründeten Schwelle für den Gesundheitsschutz von 55 dB(A) deutlich überschritten werden. ..."

Wieso wird bei dieser Planung der Lärmaktionsplan eindeutig konterkariert?

Warum verfolgt die Stadt Norderstedt nicht mehr die Ziele und den Geist des Lärmaktionsplanes?

Steht die Stadt Norderstedt nicht mehr zur von Bürgermeister Hans-Joachim Grote in 2004 getroffenen Aussage „Nutzen wir diese Chance, Norderstedt gemeinsam lebenswert leise zu machen!“ ?

Verfolgt die Stadt Norderstedt keine Reduzierung des Lärms durch den Straßenverkehr sondern erhöht ihn auch noch in Wohngebieten, obwohl sie eigene Handlungsmöglichkeiten hat?

### 3) Lärmschutzmaßnahmen gegen die Immissionen der neuen Hauptverkehrsstraße

Gegen die hohen Immissionen durch Verkehrslärm werden Lärmschutzmaßnahmen mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen und Zugeständnissen an die Wohnqualität für das neue zu bauende Wohngebiet vorgesehen:

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 47

„... Durch die weitgehend geschlossene Randbebauung an der Berliner Allee kann in weiten Teilen des Plangebietes die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für WA und das Leitbild der Lärminderungsplanung erreicht werden. Dies gilt auch für die lärmabgewandten Gebäudeseiten der Gebäude an der Berliner Allee. ...“

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 64

„... Hinsichtlich des Schutzgutes Mensch/Lärm, kann durch die weitgehend geschlossene Randbebauung an der Berliner Allee in weiten Teilen des Plangebietes die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 für WA und das Leitbild der Lärminderungsplanung erreicht werden. Dies gilt auch für die lärmabgewandten Gebäudeseiten der Gebäude an der Berliner Allee. **An den lärmzugewandten Fassaden der Berliner Allee werden weiterhin hohe Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr erwartet, denen durch passive Maßnahmen begegnet wird. Durch eine „intelligente“ Grundrissgestaltung können für einen Großteil der Wohneinheiten mindestens ein (Schlaf)-Raum und ruhige Außenbereiche für den Aufenthalt auf der lärmabgewandten Seite ermöglichen werden. Dadurch sind zumindest die Voraussetzungen für einen ungestörten Schlaf bei einem Großteil der geplanten Wohnbebauung erreicht.** Dies gilt jedoch nicht für den Kopfbau des Wohngebietes WA 1 an der Einmündung Berliner Allee und Friedrichsgaber Weg. Die Bedingungen für eine ungestörte Kommunikation auf den zur geplanten Verlängerung der Berliner Allee weisenden Freiflächen und Fassaden lassen sich nur durch passive Maßnahmen, wie z.B. verglaste Wintergärten oder Vorhangfassaden erreichen. Bebauungslücken bei den straßenbegleitenden Baukörpern, beispielsweise im Bereich der Erschließung, werden zu einer Vergrößerung der verlärmten Flächen führen. Aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen Straßenbaumaßnahmen ist gemäß der schalltechnischen Untersuchung für benachbarte Gebäude außerhalb des Plangebietes mit Ansprüchen auf Maßnahmen der Lärmvorsorge zu rechnen, die in einer gesonderten schalltechnischen Untersuchung gemäß 16. BImSchV zu ermitteln sind. ...“

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 68

„... Die im Bebauungsplan festgesetzte westliche Trassenführung der verlängerten Berliner Allee stellt bereits die im Rahmen einer Alternativen-Untersuchung geprüfte, immissionstechnisch verträglichste Variante dar. In weiten Teilen des Plangebiets kann bei Verwirklichung des Vorhabens der Schutz der menschlichen Gesundheit, ein störungsfreier Schlaf und eine störungsfreie Kommunikation gewährleistet

werden. Entlang der verlängerten Berliner Allee werden weiterhin hohe Lärmbelastungen durch den Straßenverkehr erwartet. Durch passive Schutzmaßnahmen kann hier die Voraussetzung für ein gesundheitsverträgliches Wohnen weitgehend geschaffen werden. ..."

Allerdings sind in der Begründung zum Bebauungsplan keinerlei Maßnahmen zum Lärm- und Immissionsschutz der bereits bestehenden Wohneinheiten, die direkt an der neuen Hauptverkehrsstraße liegen, berücksichtigt. Eine „intelligente Grundrissgestaltung“ als Schutzmaßnahme gegen die hohe Lärmbelastung ist wie oben beschrieben hier nicht möglich. Warum ist dies nicht berücksichtigt worden?

Begründung Bebauungsplan Nr. 280, Seite 34

"... Das Ziel der störungsfreien Kommunikation im Freien gemäß dem Leitbild der Lärminderungsplanung Norderstedt ist im Plangebiet weitgehend erfüllt. ..."

Wie kann es zu solch einer Aussage in der Begründung zum Bebauungsplan kommen?

Denn für die bereits bestehenden Wohneinheiten im Bereich „Kohfurth/ Am Knick“ stimmt diese Aussage nicht. Ebenso wenig für die Wohnungen, die auf der einen Seite den Friedrichsgaber Weg und auf der anderen Seite die verlängerte Berliner Allee als neue Hauptverkehrsstraße haben.

Bebauungsplan Nr. 280, Seite 71:

"... Die Realisierung der Maßnahme erfordert nicht die Erarbeitung eines Sozialplanes gemäß § 180 BauGB. Es ist mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der im Gebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung zu rechnen. ..."

Wie kommt es zu solch einer Aussage, die den mehrfachen Schilderungen von gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen entgegensteht?

Hat eine zusätzliche Lärmbelastung der im Gebiet lebenden Bevölkerung keine nachteiligen Auswirkungen auf diese?

Im Anhang zur lärmtechnischen Untersuchung selbst sind höhere Werte für die bestehenden Wohnungen ausgewiesen als gesetzlich zulässig. Dort ist aufgeführt, dass der Immissionsgrenzwert (IGW) teilweise um bis zu mehr als 12 dB(A) sowohl nachts als auch tags überschritten wird.

Warum wird diese Tatsache in der Begründung zum Bebauungsplan nicht aufgeführt? Die Stadt ist bei Überschreitung des IGW zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet.

Warum wird auf Seite 41 im Kapitel „Schutzgut Mensch“ folgendes aufgeführt:

"... In einem etwa 30 m breiten Streifen entlang der Straßen Kohfurth und Am Knick liegt der Beurteilungspegel am Tag ebenfalls über 55 dB(A), allerdings noch unter 60 dB(A). ..."

Diese Aussage wird im Anhang 1 zur Lärmtechnischen Untersuchung widerlegt. Dort liegt der Beurteilungspegel tagsüber teilweise bei bis zu 71 dB(A)! (Am Knick 2 bis zu 65 dB(A) und Kohfurth 40 bis zu 71 dB(A))



#### **4) Warum wird eine neue Hauptverkehrsstraße überhaupt durch ein reines Wohngebiet geführt?**

Warum wird der innerörtliche Kern und damit speziell das Herold-Center nicht weiterhin über die Stettiner Straße erschlossen?

Die Stettiner Straße führt im Gegensatz zur Kohfurth und der weiteren geplanten nördlichen Verlängerung durch ein Gewerbegebiet. Mit dem aktuellen Bebauungsplan würde der innerörtliche Verkehr anstatt durch ein Gewerbegebiet durch ein bestehendes bzw. neu zu schaffendes Wohngebiet geführt.

#### **5) Gibt es eine Untersuchung zur Immissionsbelastung durch Abgase?**

Ein Gutachten bzw. Untersuchung zur Immissionsbelastung durch Abgase war auf der Internetseite der Stadt Norderstedt überhaupt nicht hinterlegt. Gibt es solch ein Gutachten überhaupt?

Was passiert, wenn sich nach dem Bau dieser Hauptverkehrsstraße herausstellt, dass auch die Immissionsgrenzwerte für Abgase überschritten werden und eine Verkehrsberuhigung o. ä. Maßnahmen durchgeführt werden müssen?

#### **6) Wie gehen Sie mit dem Baumbestandes im Kohfurth um?**

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 280 ist zum Baumbestand im Bereich der Straße Kohfurth auf Seite 29 folgendes aufgeführt:

„Im Rahmen der nachfolgenden Straßenentwurfsbearbeitung sind weitere Untersuchungen zur Vitalität und zur voraussichtlichen Lebenserwartung der vorhandenen Großbäume durch einen externen Baumgutachter im Bereich der Straße Kohfurth erforderlich.

Die dann vorliegenden Ergebnisse zur Vitalität der Bäume sind in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.“

Wie gehen Sie damit um, wenn Bäume noch eine ausreichende Vitalität aufzeigen? Gespräche mit Fachleuten klären ab, dass diese Bäume durchaus erhaltenswert seien.

Werden diese Bäume dann stehen bleiben? Wenn ja, wie gehen Sie mit dem Risiko um, dass der Ausbau der Straße dort im Kohfurth nicht wie im Bebauungsplan aufgeführt durchgeführt werden kann?

#### **7) Wie soll dieses Baukonzept familien- bzw. kinderfreundlich sein?**

Es werden Kinderspielplätze etc. eingeplant, um das neue Wohngebiet kinderfreundlich zu machen. Eine Hauptverkehrsstraße stellt aber eine sehr große Gefahrenquelle für die Kinder dar; für Erwachsene übrigens ebenso. Wie können Sie für die Sicherheit der Kinder dort sorgen? In der Begründung zum Bebauungsplan konnten wir keine Hinweise darauf finden.

## **8) Verlust von Lebensqualität**

Warum bleiben die Belange der von den geplanten Baumaßnahmen betroffenen Bevölkerung Norderstedts, wie Herabsetzung der Lebensqualität, aber vor allem auch die Wertminderung der Grundstücke und Immobilien in der Begründung zum Bebauungsplan und somit in der Städteplanung völlig außer Acht?

## **9) Gegenvorschläge der Anwohner:**

Der Pendlerverkehr nach/ von Hamburg wird mit derzeitiger Lösung durch das Stadtzentrum geführt. Warum wird nicht endlich die westliche Umgehung gebaut?

Mit dem Vorschlag der Anwohner könnte somit auch der Schleichverkehr Richtung Hamburg über Ochsenzoll durch das Stadtzentrum vermieden werden. Um langfristige negative Folgen der starken Frequentierung des Friedrichsgaber Weges zu begegnen und speziell den überörtlichen Verkehr von und in Richtung Hamburg umzuleiten, wurde eine Umgehungsstraße westlich parallel zum Friedrichsgaber Weg sowie die Schaffung einer Querverbindung durch die Ertüchtigung des Buchenweges über die Ulzburger Straße bis hin zur Schleswig-Holstein-Straße befürwortet. Diese Möglichkeit ist auch unabhängig davon denkbar, ob es mal zu einem direkten Anschluss an die Autobahn A7 für Norderstedt kommen sollte oder nicht.

## **10) Zusammenfassung**

Die Bebauungspläne Nr. 280 und Nr. 286 mit einer neuen Hauptverkehrs- und Durchgangsstraße durch Wohngebiete in Norderstedt konterkarieren die Ziele der Lärminderungsplanung komplett. Wir haben den Eindruck, dass diese Ziele nicht mehr verfolgt werden; zumindest wird der Geist der Lärminderungsplanung aufgegeben.

Die Schaffung einer neuen Durchgangsstraße durch das Stadtgebiet von Norderstedt bzw. Garstedt erscheint uns als eine Notlösung, die nur kurzfristig funktionieren wird. Innerhalb kürzester Zeit werden die neue Durchgangsstraße als auch der Friedrichsgaber Weg wieder überlastet sein und es wird sich das gleiche Problem wie vorher ergeben.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes scheint es, dass die negativen Folgen dieser neuen Hauptverkehrsstraße, die nicht vermieden werden können, entweder totgeschwiegen oder zumindest heruntergespielt werden. Die Überschreitung der IGWs wird in der Begründung nicht mehr aufgegriffen; eine Untersuchung zur Abgasbelastung scheint nicht einmal durchgeführt worden zu sein.

Wenn es denn eine klare politische Willensbildung zum Wachsen von Norderstedt geben sollte, sollten zumindest die großen nachteiligen Folgen für die im Baugebiet lebenden Einwohner Norderstedts objektiv und vollständig bewertet werden. Des Weiteren sollte neuer Wohnraum nur mit einer hohen Lebensqualität einhergehen und entsprechend das neue Wohngebiet mit der Verlängerung der Berliner Allee nur eine Anwohnerstraße ohne Durchgangsmöglichkeit sein. Ferner würden die Bauherren und somit auch die späteren Bewohner des neuen Wohngebiets damit bestraft, wahrscheinlich für die erhöhten Erschließungskosten dieser Hauptverkehrsstraße aufkommen zu müssen.

Wir gehen zumindest davon aus, dass die bisherigen Anlieger nicht an irgendwelchen Erschließungskosten beteiligt werden. Ist dies richtig?

Ziel der Verkehrsplanung sollte es sein, den Durchgangsverkehr über eine Umgehungsstraße zu leiten anstatt ihm bewusst die Möglichkeit zu geben, durch ein Wohngebiet zu fließen.

Zusammenfassend bitten wir Sie, die Planung entsprechend zu ändern, so dass das neu zu schaffende Wohngebiet nur über eine verkehrsberuhigte Anliegerstraße erreicht werden kann und der innerörtliche Verkehr z. B. zum Herold-Center weiterhin über die Stettiner Straße geführt wird, da diese vorwiegend durch ein Gewerbegebiet führt und nicht durch ein reines Wohngebiet. Alternativen für den Verkehr der Achse Hamburg – Norderstedt - Kaltenkirchen in Form einer Umgehungsstraße westlich des Friedrichsgaber Wegs sind vorhanden.

Weiterhin würde somit auch das Verkehrsaufkommen auf dem Friedrichsgaber Weg vermindert und die Situation der sehr hohen Lärmbelastung des neuen Wohngebietes im Bereich des Friedrichsgaber Weges sich definitiv entspannen. Insgesamt würde dies eine Verbesserung des gesamten Stadtklimas bedeuten.

Wir bitten Sie, sich unseren Fragen und Anmerkungen konstruktiv anzunehmen. Ihre Antwort erwarten wir bis zum 08. März 2011. Unsere Interessengemeinschaft hat derzeit bereits ca. 400 Anhänger; die Anzahl wächst täglich. Alle sind auf Ihre Ausführungen zu diesem Thema gespannt. Gerne möchten wir zusätzlich mit Ihnen in einer kleinen Delegation eine Diskussion über die Bebauungspläne führen bevor Entscheidungen getroffen werden. Entsprechend hoffen wir auf eine Einladung von Ihrer Seite.

Herzlichen Dank und mit freundlichen Grüßen,

(alphabetische Reihenfolge)

Vfg.:

1. 601.1 z. Ktn. R
2. 601 z. Ktn. SEC
3. 6013.10 z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am: 03.02.2011
5. TOP-Fachdienstleister - Private  
Liste notieren er  
für zur bed. -Ank.